

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

12 · 2012 & 1 · 2013

THEMA

Politikerbezüge: Erste Erhöhung
nach drei „Nullrunden“ ▶ 21

PRAXIS

Facility Management: Effiziente
Optionen für Gemeinden ▶ 54

CHRONIK

Silvester: KfV warnt vor Leichtsinnsinn
bei Böller und Feuerwerk ▶ 75

THEMA

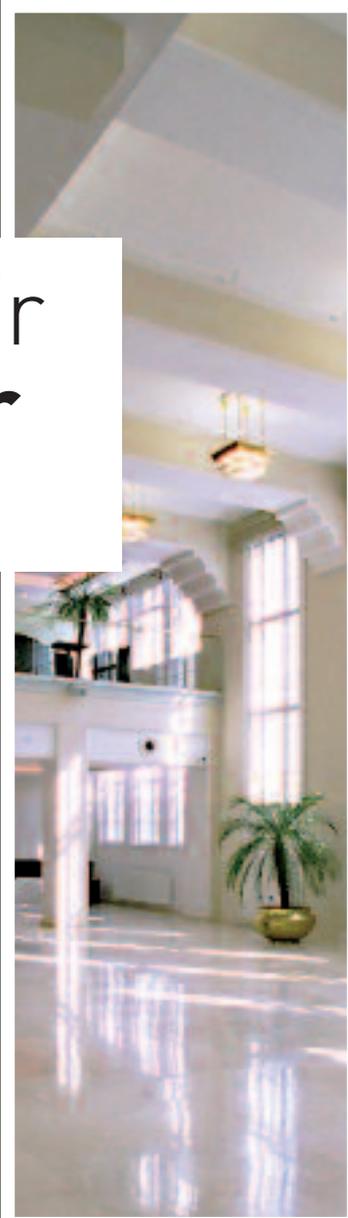
Finanzen: Der Lohn harter Arbeit

Rechtzeitig zum Christkind stellt der Gemeindefinanzbericht 2012 den Gemeinden ein gutes Zeugnis aus. Sie haben die Ärmel aufgekrepelt und schaffen eine finanzielle Trendumkehr. Wermutstropfen: Der Rückgang der Investitionen.

SEITE 10



Treffen wir
uns **in der
Mitte.**



Brunch und Ausstellung am Sonntag

Genießen Sie die Adventsonntage bei einem stimmungsvollen Gospelbrunch oder besuchen Sie ab 7.12. die Ausstellung „ENGEL“ von Florian Weingärtner.

Details finden Sie auf
www.novomaticforum.com

In Wien bestehen Kunst, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft oft in stiller Übereinkunft nebeneinander. Was könnte da befruchtender sein, als ein Ort des Dialoges, offen für alle, die einander begegnen möchten – oder es lange schon wollten. Mit dem von Grund auf behutsam renovierten ehemaligen „Verkehrsbureau“ am Naschmarkt, dem Novomatic Forum, ist Wien nun um einen neuen Ort für den Dialog von Kultur und Wirtschaft reicher.

Willkommen im **Novomatic Forum.**

Öffnungszeiten Café Bar Luigi's:

Montag - Freitag: 8.00 - 21.00 Uhr | Samstag, Sonntag: 10.00 - 21.00 Uhr
Friedrichstraße 7, 1010 Wien

www.novomaticforum.com

Die Gemeinden sind die Musterschüler in der Budgetdisziplin

Freude, aber keine Euphorie

Jetzt liegt es schwarz auf weiß vor: Die Gemeinden sind in der Wirtschaftlichkeit und Budgetdisziplin die Musterschüler Österreichs. Der von Wirtschaftsexperten der Kommunalkredit in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria erstellte Finanzbericht für das Jahr 2011 bestätigt alle bisherigen Aussagen. Die Gemeinden haben nicht nur einen Maastricht-Überschuss von mehr als 400 Millionen Euro, sondern auch einen realen Überschuss von über 200 Millionen Euro erzielt. Sie haben sogar Schulden abgebaut, und zwei Drittel aller österreichischen Gemeinden haben ausgeglichene Haushalte oder sogar Überschüsse erwirtschaftet. Dieser Erfolg ist natürlich auch auf die gute Einnahmensituation, nämlich eine Steigerung bei den Bundesertragsanteilen von über zehn Prozent zurückzuführen, aber vor allem auf die gute Wirtschaftsführung in den Gemeinden, weshalb allen Verantwortungsträgern Respekt und Anerkennung gezollt werden muss. Aber es ist halt medial interessanter, auf negative Ereignisse in den Gemeinden hinzuweisen als einmal einzugestehen, dass diese österreichischen Gemeinden insgesamt vorbildlich arbeiten, Reformen angehen, das Sparpotenzial heben und rasch auf wirtschaftliche Zwänge reagieren. Keine andere Gebietskörperschaft hat nur annähernd eine derartige Erfolgsbilanz aufzuweisen. Und trotz der einzigartigen Erfolge ist kein Grund zur Euphorie oder zum Jubeln gegeben.

Da gibt es nämlich einerseits die Neider, die behaupten, die Gemeinden hätten ja die Investitionen so stark zurückgefahren oder Schulden eben ausgelagert. Ja, es stimmt, dass die Gemeinden gewisse Luxusprojekte nicht mehr verwirklichen, Projekte gemeinsam angehen und Kooperationsmodelle umsetzen. Aber genau das gehört ja zu einem wirtschaftlichen Denken, das immer wieder gefordert wird.

Dann gibt es die selbsternannten Experten, die sich mit ihren Beratungsprojekten eine goldene Nase verdienen wollen und ständig nur behaupten, wie schlecht die Gemeinden wirtschaften. Diese Pseudo-Wissenschaftler sehen jetzt ihre Felle davon schwimmen und versuchen sogar die Erfolge schlecht zu reden.

Und schließlich kommen jetzt all diejenigen wieder mit ihren Wünschen und Forderungen, die bisher auf Grund des Sparzwanges kein Gehör gefunden haben. Das fängt bei unseren Partnern auf Bundes- und Landesseite an, die ständig neue Lasten auf die Gemeinden abwälzen wollen, und endet bei diversen Gruppierungen, die teure Einzelinteressen verfolgen.

Dabei wissen wir alle ganz genau, dass bereits das laufende Jahr bei weitem nicht mehr so positiv läuft wie 2011. Für 2013 sind die Prognosen überhaupt nicht einzuschätzen. Ein Einbruch in der europäischen Wirtschaft oder eine internationale Krise würde die Situation schlagartig verändern. Schon deshalb ist Vorsicht und Verantwortungsbewusstsein gefragt. Gerade die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker müssen tagtäglich beweisen, wie sie mit den ständig wachsenden Herausforderungen umgehen, wie sie die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zufriedenstellend erfüllen und wie sie mit dem anvertrauten Steuergeld sparsam umgehen.

Wir können mit Freude auf das Erreichte zurück- und mit Zuversicht in das Neue Jahr hineinschauen, weil wir einen guten Boden gelegt haben. In Dankbarkeit wünsche ich allen, die auf Gemeindeebene tätig sind, ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg, vor allem Kraft und Gesundheit für das Neue Jahr.




Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Wir können mit Freude auf das Erreichte zurück- und mit Zuversicht in das Neue Jahr hineinschauen. In Dankbarkeit wünsche ich allen, die auf Gemeindeebene tätig sind, ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg, vor allem Kraft und Gesundheit für das Neue Jahr.



THEMEN

Gemeindebund

- 18 Wiedereingliederungen von Gemeindeunternehmen: Steuerliche Gleichstellung erreicht
- 20 Politikerbezüge: Sieg der Vernunft, Weg frei für erste Anpassung nach drei „Nulllohnstunden“
- 22 Bürgermeisteramt – ein Job mit Doppelbelastung
- 27 Fach- und Bildungsreise: Die Grüne Insel ruft

Recht & Verwaltung

- 24 Neues Kindschaftsrecht stößt Gemeinden sauer auf
- 28 Ausbau ganztägiger Schulformen ist fix: Mittel um 160 Millionen Euro aufgestockt
- 30 Manfred Matzka, Österreichs E-Government-Mastermind im KOMMUNAL-Interview
- 32 Volksbefragung im Jänner 2013: Alles Routine?

Finanzen

- 10 Gemeindefinanzbericht 2012: Gemeinden fahren den Lohn harter Arbeit ein – weniger Schulden, weniger Abgangsgemeinden
- 14 Ertragsanteile: Wachtsum 2013 wird bescheiden sein
- 16 Zinsen: Langfristige Finanzierungen werden wahrscheinlich teurer

Europapolitik

- 34 2013 ist „Europas Jahr der Bürgerbeteiligung“
- 36 AdR-Gemeindevertreter Erwin Mohr & Hannes Weninger: „Wir sehen uns als Korrektiv“



Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:
kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipmer

www.kommunal.at

Redaktion:

Tel.: 01/ 532 23 88
Mag. Hans Braun - DW 16
(Chefredaktion & Layout)
hans.braun@kommunal.at
Mag. Helmut Reindl - DW 15
helmut.reindl@kommunal.at
Katharina Lehner - DW 37
katharina.lehner@kommunal.at

Adressverwaltung:

Elisabeth Leitner - DW 18
elisabeth.leitner@kommunal.at

DTP & Grafik:

Ernst Horvath
ernst.horvath@kommunal.at

Fotos:

www.bilderbox.at; www.photos.com
www.istock.com

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88
Mag. Sabine Brüggemann - DW 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Mag. Alexander Palaschke - DW 14
alexander.palaschke@kommunal.at

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)
Dr. Gustav Fischer
(BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)
Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft und Forschung)
Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)
Dr. Walter Leiss (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)
Robert Lender (BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Alexander Marakovits (BM.I)
Mag. Susanne Metzger (BM für Verkehr, Innovation und Technologie)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Arnold Obermayr
(BM für europäische und internationale Angelegenheiten)

Eduard Olbrich (BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp
(Geschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider
(Landesgeschäftsführer des GV der VP-NÖ)

Dagmar Strobel (Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)

Mag. Andreas Wallner (BM für Inneres)

Mag. Michael Zipmer (Geschäftsführer Österreichischer Kommunalverlag)

Hinweis zu Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel



PEFC zertifiziert:
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at



Druckauflage: **35.881**
(Durchschnitt
1. Halbjahr 2012)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ oder „Information“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Dieser Ausgabe liegen Informationen der ARGE Forum mineralische Rohstoffe bei.

PRAXIS

49 Seit 1. Dezember 2012 gilt das Energieausweis-Vorlagegesetz: Freud oder Leid?

Facility Management

54 Potenziale: Die Nutzungskosten übersteigen die Investitionskosten um das Fünf- bis Siebenfache

Zutrittskontrollen

62 Freier Zutritt für die Bürger! Aber wo? Zutrittskontrollen, Überwachung & Verhältnismäßigkeit



Foto: Buenos Dias

CHRONIK

- 70 GreenIce erobert das südliche Niederösterreich: Wiener Neustadt und Neunkirchen fahren ab
- 72 28. Tiroler Gemeindetag: Ein Gipfel in den Bergen
- 73 Tirols Streit um Agrargemeinschaften: VfGH-Entscheidung wird ignoriert
- 75 Sicherheit: Regeln für die Silvesterknallerei
- 76 Innovationsschub für Gemeinden: „Zukunftsorte“ braucht das Land
- 77 Jubiläum: 65 Jahre sozialdemokratischer GVV NÖ
- 78 Aus den Bundesländern
- 82 Personalien, Info-Mix, Termine & Buch-Tipps
- 85 Serie Tierschutz in der Gemeinde



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Ein wesentlicher Vorteil der Dezentralisierung liegt in der größeren Stabilität dezentraler Systeme. Selbst bei Fehlern (und Zusammenbrüchen) in Teilsystemen ist die Gesamtstruktur nicht gefährdet. Vielmehr sind Teilzusammenbrüche sogar sinnvoll, um die evolutionäre Dynamik zu erhalten. Aus den ‚Fehlern der anderen‘ lernt man, das eigene System zu optimieren. Durch die geringe Entfernung zu den Nutzern sind des Weiteren kostengünstigere Gesamtlösungen möglich.“

Die vom führenden Managementguru Peter F. Drucker etablierte Theorie wurde gerade, wie der in dieser Ausgabe des KOMMUNAL vorgestellte Gemeindefinanzbericht beweist, eindrucksvoll durch Österreichs Kommunen be-



Michael Zimper
Geschäftsführer

stätigt. Nach der größten Krise der Nachkriegszeit schreiben Österreichs Gemeinden wieder leichte Überschüsse und haben teilweise sogar schon wieder damit begonnen, Fremdkapital zurückzuzahlen. Diese „dezentralen Einheiten“ sind nah beim Bürger, können unmittelbar handeln und verschwenden ihre Ressourcen nicht in übermäßigen Verwaltungsapparaten. Selbst wenn einige Gemeinden noch einen Abgang verzeichnen, ist das System als Ganzes längst stabil und auf die neuen Herausforderungen eingestellt.

Diese neuen Herausforderungen sind jedoch zu hinterfragen. Ist es wirklich sinnvoll, dass Gemeinden de facto gezwungen wurden, ihre Investitionsausgaben auf ein Minimum zu reduzieren? Verfolgt der Staat dadurch das richtige Ziel? Ich denke, das übergeordnete Ziel sollte sein, den Lebensstandard für seine Bürger im globalen Wettbewerb zu wahren und auszubauen. Doch für diesen Lebensstandard sind vorwiegend durch die ihnen zugewiesenen Aufgaben die Gemeinden des Landes zuständig. Sollten sie dann nicht mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden? Was hätte wohl ein Peter Drucker an der Spitze solch eines Systems getan?

Persönliche Haftung: Frist für Nacheichung verpasst

Ortschef haftet privat für Versäumnis der Gemeinde

Als eines Tages ein Prüfer der Eichbehörde in der weststeirischen Gemeinde Maria Lankowitz auftauchte, stellte dieser fest, dass die Frist zur Nacheichung von Wasserzählern um einige Wochen überschritten war, so ein Bericht in der „Kleinen Zeitung“. Nun hat man einen Zeitrahmen von fünf Jahren für diese Nacheichung, aber: „Bis zum Ende des fünften Jahres muss das erledigt sein. Nur sind wir davon ausgegangen, dass die Frist ab dem Einbau läuft. Tatsächlich hat aber in diesem Fall das Datum der Eichung in der Erzeugerfirma gegolten“, erklärt Bürgermeister Josef Riemer (*kleines Bild oben*), so ein Bericht in Kommunalnet. Knapp zwei Monate

seien zwischen den beiden Daten gelegen. Kurz darauf wurde Josef Riemer ein blauer Brief von der Bezirkshauptmannschaft zugestellt. Darin enthalten: eine Strafe von 250 Euro. Riemer haftet damit privat für dieses Missverständnis. Grundlage für diese Entscheidung ist das Maß- und Eichgesetz (MEG) BGBl. 152/1950 idF BGBl. 28/2012, ein aus fünf Teilen bestehendes Bundesgesetz. Demnach unterliegen eichpflichtige Messgeräte einer Nacheichpflicht. Die Nacheichfrist beginnt mit dem „der letzten Eichung folgenden Kalenderjahr“ (§ 16 MEG). Das bedeutet, auch wenn ein Wasserzähler erst neu eingebaut wurde, gilt das Datum der letzten Ei-



chung – diese Eichung kann eben auch noch in der Herstellerfirma geschehen sein. Eichbehörden sind das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und die ihm nachgeordneten Eichämter (§ 32 MEG). Die Eichbehörden sind auch für die eichpolizeiliche Revision der Messgeräte zuständig. Der Eichbehörde kommt auch im Verwaltungsstrafverfahren insofern eine Sonderstellung zu, als sie

gegen Straferkenntnisse oder die Verfügung der Einstellerfirma geschehen sein. Eichbehörden sind das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und die ihm nachgeordneten Eichämter (§ 32 MEG). Die Eichbehörden sind auch für die eichpolizeiliche Revision der Messgeräte zuständig. Der Eichbehörde kommt auch im Verwaltungsstrafverfahren insofern eine Sonderstellung zu, als sie

Dialogforum Islam: Interdisziplinäre Broschüre Handbuch Moscheebau für Ortschefs

Die Ergebnisse des „Dialogforum Islam“ wurden von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz vorgestellt. Neben einer Einführung des islamisch-theologischen Studiums für zukünftige Imame sollen auch eine Ombudsstelle für radikali-

sierte Jugendliche und ein „Bürgermeister-Handbuch für den Moscheebau“ geschaffen werden. Die Broschüre soll interdisziplinär aufgebaut sein und auf Streitfragen vorbereiten, damit Probleme vor Ort gelöst werden können.

Europäische Union: Garantierter Jugend-Arbeitsplatz Kommission will „Jugendgarantie“

Die Europäische Kommission will die EU-Staaten verpflichten, dass sie allen Menschen unter 25 Jahren einen Job garantieren. Laut Sozialkommissar László Andor sollen alle Regierungen eine solche „Jugendgarantie“ abgeben und damit versichern, dass alle Jugendli-

chen vier Monate nach dem Ende ihrer Ausbildung eine Arbeitsstelle oder einen neuen Ausbildungsplatz bekommen. Dies soll durch eine Koordination mit den Sozialpartnern und den Arbeitsämtern sowie staatliche Unterstützung umgesetzt werden.

Foto: Parlamentsdirektion/ Mike Ranz



Entfall der **Umsatzsteuer** bei Gemeindekooperationen

Gemeindekooperationen nicht zusätzlich erschweren

Den Finanzausschuss nützte SPÖ-Kommunalsprecher Kurt Gaßner (Bild), um auf das Problem, das die Neuerungen im Umsatzsteuerrecht für Gemeindekooperationen ergeben, hinzuweisen. „Auf Kooperationen zwischen Gemeinden fallen 20 Prozent Umsatzsteuer an. Damit entstehen enorme Kosten, gerade für jene, die sparen wollen“, so Gaß-

ner, der hier einen dringenden Änderungsbedarf sieht. Der SPÖ-Kommunalsprecher verlangt von der Finanzministerin eine Lösung. „Kooperationen sollen gleichgestellt werden mit Dienstleistungen innerhalb einer Gemeinde, damit Gemeindekooperationen gefördert und nicht erschwert werden“, so Gaßner, der für rasche Verhandlungen ist.

Der Direktor der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Berggebiete, Thomas Egger, Bundesratspräsident Georg Keuschnigg und der Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, Arno Kompatscher.



Foto: Bildagentur Zolles KG / Mike Ranz

Arbeitslosigkeit

Plus neun Prozent im November

Im November ist die Arbeitslosigkeit um neun Prozent im Jahresvergleich gestiegen. In diese Zahl sind die Schulungsteilnehmer bereits eingerechnet. Damit liegt die Arbeitslosenquote laut Eurostat bei 4,3 Prozent. 344.521 Personen sind auf Jobsuche. Die Arbeitslosigkeit erstreckt sich über alle Branchen, besonders hart getroffen ist die Zeitarbeitsbranche. Auch der Gesundheitssektor krankt. Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose, Behinderte, Leiharbeiter und Ausländer. Auffallend ist, dass insbesondere Oberösterreich, mit seinem starken Industrie-sektor, Personal abbaut.

Peripherer Finanzausgleich: Bundesratspräsident lädt zu Hearing ein Stark hilft Schwach in Schweiz und Südtirol

Die Finanzierung der Daseinsvorsorge leidet unter der Verstädterung. Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern stellt ein wichtiges Instrument dar, um gegensteuern zu können. Die Schweiz, aber auch Südtirol haben auf diese Entwicklung bereits mit konkreten Maßnahmen reagiert. Bundesratspräsident Georg Keuschnigg lud am 28. November eine Gruppe von Politikern und Experten aus dem In- und Ausland zu einem Hearing

ein, um das Thema „Periphere Regionen im Finanzausgleich – Beispiele Schweiz und Südtirol“ zu diskutieren. Ziel sei es, so Keuschnigg, Beispiele kennenzulernen, wie andere Regionen mit dieser Problematik umgehen. Der Finanzausgleich muss „Demografie-fit“ gemacht werden, forderte der Bundesratspräsident. Die Regelung der Finanzströme in der Schweiz ergebe sich aus der neuen Aufgabenteilung. Die horizontale Zusammenarbeit

der Kantone wird durch interkantonale Kooperation mit einem Lastenausgleich gestärkt. Südtirol hat seit 2008 ein neues Modell für die finanziellen Beziehungen zwischen Land und Gemeinden. Einerseits gibt es einen Ausgleich zwischen Städten und Berggemeinden, andererseits zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gemeinden. Die Mittelzuteilungen erfolgen nach laufenden Ausgaben einerseits und Investitionen andererseits.

Ich mach mir keine Sorgen im Alter.

Ich geh zu SeneCura.



www.senecura.at

Näher am Menschen

SeneCura

Kliniken und Heime

In eigener Sache

Ausgabe 12/2012 & 1/2013

Neue Nummern für KOMMUNAL

Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein: Auf der Titelseite prangt erstmals zum Jahresende eine Doppelnummerierung. Mit dieser Ausgabe „12/2012 & 1/2013“ ändert KOMMUNAL das Schema der Nummerierung, nicht aber den Rhythmus. Künftig erscheint also KOMMUNAL wie gewohnt zu Ende eines Monats, die Nummer bezieht sich aber bereits auf den Folgemonat. Die vorliegende Ausgabe ist also zugleich die Ausgabe Jänner 2013, die Ausgabe Februar 2013 erscheint dann Ende Jänner und so weiter.

Dies kann für den Anfang zu ein bisschen Verwirrung beitragen, wir meinen aber, dass es unter dem Strich für den Leser, die Leserin eine Verbesserung darstellt.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter

redaktion@kommunal.at

Die Redaktion

Oberösterreich: Land verabschiedet eigenes „Ehrungsgesetz“

Eine Frage der Ehre

Nachdem in den vergangenen Wochen ein Datenschutzvergehen einer oberösterreichischen Gemeinde durch alle Medien geistert und geradezu zu einem Skandal hochstilisiert worden war, hat das Land Oberösterreich rasch gehandelt und umgehend ein Ehrungsgesetz erlassen. Stein des Anstoßes war ein Verfahren vor der Datenschutzkommission, da eine Gemeinde Datenabfragen in Registern durchgeführt und damit datenschutzwidrig Hochzeitsjubilare zu einer Gratulationsfeier eingeladen hat.

Zwar hat der BKA-Verfassungsdienst schon in der Vergangenheit verfassungsrechtliche Bedenken gegen derartige landesgesetzliche Regelungen erhoben und sieht diese Angelegenheit besser auf bundesgesetzlicher Ebene aufgehoben. Der Bund selbst hat sich aber für nicht zuständig erklärt. Da aber die Daten-



Von den Ehrungsgesetzen nicht umfasst sind all jene Datenabfragen, die für Zwecke der Einladung zu Seniorenabenden, zu NeubürgerInnenfeiern, zu Jugendabenden und vieles mehr benötigt werden.

schutzkommission ohnehin schlicht eine gesetzliche Grundlage für die Datenabfrage verlangt, gleich ob Bundes- oder Landesgesetz, sollten all jene Länder, die noch kein oder kein ausreichendes Ehrungsgesetz haben, ein ebensolches im Sinne der Rechtssicherheit und der Wahrung kultureller Bräuche erlassen.

Aber auch die Landes-Ehrungsgesetze haben ein Sternchen mit Fußnote: Denn von den Ehrungsgesetzen nicht umfasst sind all jene Datenabfragen, die für Zwecke der Einladung zu Seniorenabenden, zu NeubürgerInnenfeiern, zu Jugendabenden und vieles mehr benötigt werden. Datenschutz oder Tradition.

Ministerrat: Straßenverkehrsordnung ist durch

StVO wird „radfahrtauglicher“

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) soll „radfahrtauglich“ gemacht werden. Der Ministerrat beschloss Anfang Dezember neue Radfahr-Regeln. Den Nationalrat soll das Paket im Jänner passieren und laut Fahrplan im März in Kraft treten.

Vorgesehen sind „Fahrradstraßen und Begegnungszonen“. Damit werden erstmals ganze Straßenabschnitte für Radfahrer geschaffen. Die Höchstgeschwindigkeit wird im Regelfall 20 km/h betragen.

Ob Fahrradstraßen geschaffen werden oder nicht, ist von den Straßenerhaltern und damit von den Entscheidungen der Gemeinden und Städte abhängig. Neben mehr Freiräumen gibt es für Radfahrer aber auch strengere Regeln, so wird Handytelefonieren auf dem Rad künftig mit 50 Euro bestraft. Abgelehnt wurde die Einführung von Radnummerntafeln und die Senkung der Alkoholobergrenze von derzeit 0,8 auf 0,5 Promille, wie sie für Autofahrer gelten.

Energie: Verbrauch sinkt trotz Wirtschaftswachstum

Runter auf das Niveau von 2009

Laut Berechnungen der Statistik Austria sank der energetische Verbrauch 2011 gegenüber 2010 um 3,9 Prozent. Damit sinkt der Verbrauch auf das Niveau

von 2005. Beeinflusst wird das Ergebnis durch höhere Temperaturen, aber auch durch die hohen Mineralölpreise und die Anhebung der Mineralölsteuer per 1. Jänner 2011. Die Nachfrage nach Diesel und Benzin ging um gut drei Prozent zurück, der Anteil der erneuerbaren Energieträger ist gestiegen. Das reale Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent gegenüber 2010 hat sich somit nicht negativ auf den energetischen Verbrauch ausgewirkt.



KOMMUNALMESSE 2013

www.diekommunalmesse.at

VERTIEFEN SIE IHR KOMMUNALES NETZWERK UND

INFORMIEREN SIE SICH UMFASSEND

AUF ÖSTERREICHS GRÖSSTER WIRTSCHAFTSSCHAU FÜR GEMEINDEN

IM RAHMEN DES 60. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAGES!

10.000 m²
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

IDEEN,
LÖSUNGEN, PRODUKTE
UND DIENSTLEISTUNGEN
FÜR GEMEINDEN

PARTNER
UND EXPERTEN
FÜR ERFOLGREICHE
KOMMUNALPROJEKTE

PRAXISTAG
MIT PRODUKTTESTS
UND FACHINFORMATION

Dialog **Wirtschaft** Vernetzung **Gemeinde**

11.-12.9.2013

LINZ

DESIGNCENTER

JETZT INFORMIEREN!

ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

TEL: 01/532 23 88-33

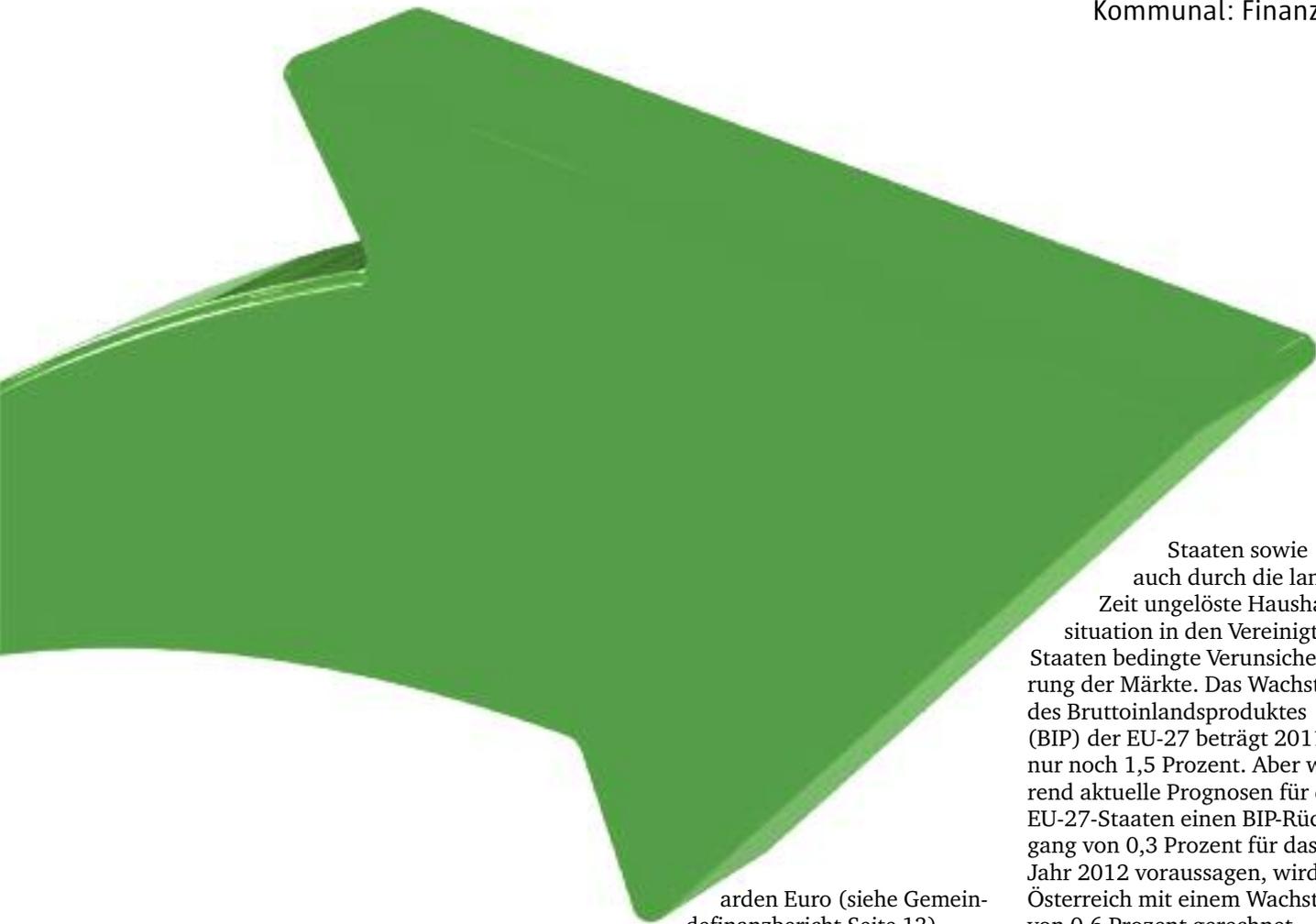
MAIL: MESSE@KOMMUNAL.AT

NEUE WEBADRESSE:

WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT

ÖSTERREICHISCHER
KOMMUNALVERLAG





Staaten sowie auch durch die lange Zeit ungelöste Haushalts-situation in den Vereinigten Staaten bedingte Verunsicherung der Märkte. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU-27 beträgt 2011 nur noch 1,5 Prozent. Aber während aktuelle Prognosen für die EU-27-Staaten einen BIP-Rückgang von 0,3 Prozent für das Jahr 2012 voraussagen, wird für Österreich mit einem Wachstum von 0,6 Prozent gerechnet.

arden Euro (siehe Gemeindefinanzbericht Seite 13).

Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, wenn man die allgemeine Wirtschaftsentwicklung genauer betrachtet. Nach einer leichten Erholung in den Jahren 2010 und 2011 hat die wirtschaftliche Entwicklung 2012 wieder an Schwung verloren. Ausschlaggebend ist – so die Experten – in erster Linie eine durch die Verschuldungssituation einzelner europäischer

Für 2012 rechnet der Gemeindefinanzbericht mit einer weiteren Stabilisierung der freien Finanzspitze auf hohem Niveau.

auch der Gesamtschuldenstand gesunken. Das sind erfreuliche Nachrichten und stellt den Gemeinden ein gutes Zeugnis aus.“ Insgesamt betragen die Gemeindefinanzschulden 2011 rund 11,641 Milliarden Euro oder 1745 Euro pro Einwohner. Das bedeutet aber auch, dass der Gesamtschuldenstand um 0,4 Prozent gesunken ist. „Nur zum Vergleich: Der Bund hat rund 200 Milliarden Euro Schulden, die immer noch jedes Jahr steigen“, so Mödlhammer. „Und den Schulden der Gemeinden stehen reale Werte gegenüber. Zwei Drittel der Schulden stecken in gebührenfinanzierten Einrichtungen, also Kanal oder Wasserbau,“ ergänzt Alois Steinbichler. Laut einer Schätzung der Kommunalkredit stieg das Gesamtvermögen der Gemeinden 2011 um 2,8 Prozent auf 23,75 Milli-



Foto: Kommunalkredit/Katona

„Noch lange bevor auf Bundes- und Landesebene das Wort ‚Schuldenbremse‘ überhaupt bekannt war, haben die heimischen Gemeinden diesen Begriff schon gelebt. Wir haben nicht nur kein Defizit, sondern Überschüsse. Und unsere Schulden steigen nicht langsam, sondern sinken real sogar“, so Helmut Mödlhammer bei der Präsentation. „Das ist sensationell.“

Freie Finanzspitze über den Erwartungen

Auch eine andere Entwicklung gibt Grund zu Optimismus. Die freie Finanzspitze, der Indikator für die Wirtschaftskraft der Gemeinden, liegt deutlich über den Prognosen, und zwar bei 540 Millionen – statt erwarteten 314 Millionen Euro. Für 2012 rechnet der Gemeindefinanzbericht mit einer weiteren Stabilisierung der freien Finanzspitze auf hohem Niveau. Der Wert bezeichnet ja, wie hoch die Budgetmittel sind, die Gemeinden abseits der Pflichtausgaben zur freien Verfügung haben. Die freie Finanzspitze sollte 2012 bei rund 526 Millionen Euro liegen, für 2013 wird aufgrund der Prognose der Abgabenerträge ein erneuter Anstieg auf 637 Millionen Euro erwartet. Nicht zum Jubeln sei aber, so Helmut Mödlhammer gleich eingangs, dass die Investitionen weiter zurückgegangen sind. „Die Gemeinden haben hier – wie auch schon im Jahr davor – brutal die Investitionsbremse angezogen. Für die Konsolidierung der Budgets war dies auch

notwendig“, so Mödlhammer. Insgesamt sind die reinen Investitionen um fast zehn Prozent gesunken und betragen nun rund 1,5 Milliarden Euro.

Kritisch sieht Mödlhammer den Wegfall des Vorsteuer-Abzugs für Bauprojekte der kommunalen Infrastruktur. Seit 1. September 2012 können Gemeindegenschaften den Abzug der Vorsteuer bei solchen Projekten nicht mehr geltend machen. „Das trifft uns hart und bedeutet, dass viele Projekte mit einem Schlag um 20 Prozent teurer werden“, so Mödlhammer. „Insgesamt könnte das eine zusätzliche Belastung bis zu rund 100 Millionen Euro pro Jahr nach sich ziehen.“

Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, ergänzt: „Gerade in einer Wirtschaftskrise ist der Ausfall des bedeutendsten öffentlichen Investors auch eine große Belastung für die österreichische Konjunktur, da Aufträge für die in Österreich so wichtigen Klein- und Mittelbetriebe reduziert werden müssen“, so Weninger. Er nannte unter anderem die Streichung der Vorsteuerbegünstigung

Foto: Kommunalkredit/Katona

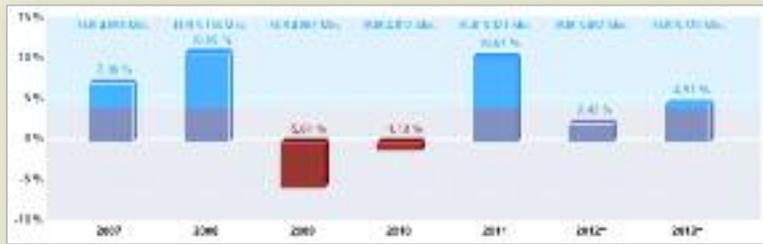


„Die Gemeinden haben im Jahr 2011 auf das geänderte wirtschaftliche Umfeld klar reagiert, wie die Haushaltszahlen zeigen. Sie konnten damit durch konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln ihre finanzielle Zukunftsbasis wesentlich festigen“, Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit.

als einen wesentlichen Grund für diesen Rückgang: „Die im Stabilitätsgesetz 2012 erfolgte Streichung der Vorsteuerbegünstigung für Bauinvestitionen durch Gesellschaften der Gemeinden führt etwa in vielen Kommunen zu einer Verteuerung der Schulbauten um 20 Prozent. Hier müsse es Ausnahmen für kommunale Investitionen geben.“

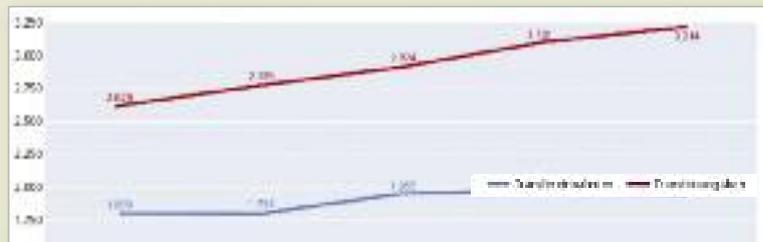
Besonders spürbar ist diese Ent-

Relative Veränderung der Ertragsanteile ohne Wien in Prozent zum Vorjahr



Quelle: Kommunalkredit Austria, Bundesministerium für Finanzen 2012, Statistik Austria 2012.
* Prognosen

Entwicklung der Transfereinnahmen und -ausgaben der Gemeinden ohne Wien in Millionen Euro



Quelle: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria 2012.

wicklung, so der Gemeindefinanzbericht, im Rückgang der Investitionen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft (der macht traditionell rund 30 Prozent aller kommunalen Investitionen aus).

Trotzdem investieren die Gemeinden, jedoch zunehmend über gemeindeeigene ausgegliederte Einheiten – und die werden statistisch dem Unternehmenssektor zugerechnet.

Überhaupt erhöhten sich die Ausgaben abzüglich Tilgungen der Gemeinden (ohne Wien) 2011 um 298 Millionen auf 16,01 Milliarden Euro. Dieses Ausgabenniveau der Gemeinden liegt um 100 Millionen Euro unter dem Niveau der Gesamtausgaben des Jahres 2009. Ein Zeichen, dass die Gemeinden auch im Jahr 2011 die Ausgaben mit Bedacht und restriktiv steuern.

Unsteuerbare Ausgaben und niedriges Zinsniveau

Allerdings – und das heben sowohl Mödlhammer als auch Steinbichler und Weninger hervor – steigen in jenen Bereichen, in denen die Gemeinden keine Ausgabenregulierungskompetenz haben (soziale Wohl-

fahrt und Gesundheit), die Ausgaben weiter an, jedoch mit niedrigeren Wachstumsraten. „Der Gesamtgebarungüberschuss verbessert sich von einem 115 Millionen Euro-Defizit im Jahr 2010 auf einen Überschuss von 226 Millionen Euro“, so Alois Steinbichler. Dieser erstmalige Überschuss

In jenen Bereichen, in denen die Gemeinden keine Ausgabenregulierungskompetenz haben (soziale Wohlfahrt und Gesundheit), steigen die Ausgaben weiter an ...

seit 2002 ergibt sich vor allem aus dem restriktiven Kostenmanagement bei den von den Kommunen steuerbaren Ausgaben. Der Großteil der Gemeindefinanzschulden ist variabel verzinst. Es bleiben daher die Zinsausgaben der Gemeinden dank der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf niedrigem Niveau. Diese anhaltend niedrigen Zinsausgaben sind eine weitere positive Nachricht. Der Durchschnittszinssatz, den die Gemeinden auf ihre Finanzschuld 2011 leisten, beträgt 2,12 Prozent (2010: 1,86 Prozent). Auch für 2012 und 2013 werden die Zinsausgaben der Gemeinden laut dem Gemeindefinanzbericht auf niedrigem Niveau verbleiben.

Ein Blick in die Zukunft

Basierend auf den Daten der Erhebungen wird nach dem Überschuss 2011 für 2012 und 2013 aufgrund der weiteren einnahmeseitigen Erholung (im Frühjahr 2012 wurde ein Anstieg der Ertragsanteile um 2,4 Prozent im Jahr 2012 bzw. 4,9 Prozent im Jahr 2013 prognostiziert) und unter der Annahme einer verantwortungsbewussten und

restriktiven Steuerung der Ausgabenseite, wie in den Jahren 2010/2011 (und dem stabilisierenden Effekt aus dem Pflegefonds) von der Kommunalkredit erneut ein Überschuss prognostiziert.

Und der durchschnittliche 3-Monats-Euribor ist 2012 gesunken, was zugleich auch einen Rückgang der kommunalen Durchschnittsverzinsung und somit der Zinsausgaben erwarten

lässt. Entsprechend der Prognose werden die Zinsausgaben im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 um rund 43 Millionen Euro auf 204 Millionen zurückgehen. Für 2013 sind jedoch auch gegenläufige Trends zu berücksichtigen. So ist davon auszugehen, dass in Folge der unter Basel III-Kriterien ansteigenden Eigenkapital- und Liquiditätskosten die Gemeinden zukünftig höhere Refinanzierungskosten

Gemeindefinanzbericht 2012: Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

► Die Gesamteinnahmen steigen im Jahr 2011 um drei Prozent bzw. 494 Millionen Euro auf 17,20 Milliarden Euro. Die um Schuldenaufnahmen bereinigten Gesamteinnahmen liegen 2011 mit 16,24 Milliarden um 4,1 Prozent bzw. 644 Millionen über dem Vorjahresniveau von 15,59 Milliarden Euro.

► Die Gesamtausgaben steigen um zwei Prozent bzw. 340 Millionen Euro auf 17 Milliarden (2010: 16,66 Milliarden). Die um Schuldentilgungen bereinigten Gesamtausgaben liegen mit 16,01 Milliarden um 1,9 Prozent bzw. 303 Millionen Euro über den Vorjahreswert von 15,71 Milliarden.

► Daraus ergibt sich für das Jahr 2011 über alle Gebirgseinheiten der Gemeinden ein Überschuss¹ in Höhe von 226 Millionen Euro (2010: Defizit von 115 Millionen). Besonders bemerkenswert: Den Gemeinden ist es zuletzt im Jahr 2002 gelungen, in diesem Bereich ein positives Ergebnis zu erzielen.

► Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ohne Wien (laut VRV 1997) ist mit 420,7 Millionen Euro (2010: -128,7 Millionen) deutlich positiv; der zweithöchste Wert seit dem Jahr 2000. Das im Rahmen des Stabilitätspakts 2011 vereinbarte Nulldefizit ist somit erreicht.

¹ Saldo Gesamteinnahmen bereinigt um Schuldenaufnahmen / Gesamtausgaben bereinigt um Schuldentilgungen.

► Die freie Finanzspitze ist 2011 mit 539,8 Millionen Euro ebenfalls wieder deutlich positiv (2010: sieben Millionen Euro). Dieser Wert ist ein signifikanter Beleg für das gute Ergebnis der Gemeindefinanzen im Jahr 2011; er liegt klar über der durchschnittlichen freien Finanzspitze des Zeitraums 2000 bis 2008 von 468 Millionen Euro. Das sich stark verbesserte Ergebnis ergibt sich aus dem um 569,1 Millionen gestiegenen Saldo der laufenden Gebirgung und wäre ohne einen Anstieg von +3,8 Prozent bzw. 36 Millionen Euro im Bereich der Schuldenrückzahlungen noch stärker ausgefallen.

► Die positiven Haushaltsergebnisse 2011 resultierten auch aus einer vorsichtigen Ausgabenpolitik sowie Einsparungsmaßnahmen, wie etwa einer weiteren Reduktion kommunaler Investitionen. Diese sinken 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Prozent bzw. 154 Millionen auf 1,52 Milliarden (2010: 1,67 Milliarden Euro).

► Die Gemeinden nutzen die gestiegene freie Finanzspitze nicht unmittelbar für Investitionen, sie bauen Rücklagen auf. Diese steigen um 15,4 Prozent bzw. 198,8 Millionen auf 1,49 Milliarden Euro

► Erstmals seit Mitte der 1980er-Jahre sinkt das absolute Niveau der Finanzschulden, es verringert sich

um 0,4 Prozent bzw. 43,2 Millionen auf 11,64 Milliarden. Die Finanzschuld Wiens (die Bundeshauptstadt ist nicht in den obigen Daten inkludiert) steigt 2011 um 957 Millionen auf vier Milliarden (2010: 3,07 Milliarden, 2009: 1,87 Milliarden Euro) und beträgt somit 35 Prozent der Finanzschuld der restlichen Gemeinden Österreichs.

► Das Gesamtvermögen (Sach- und Geldvermögen) der Gemeinden ist – gemäß einer Schätzung der Kommunalkredit Austria – im Jahr 2011 um 2,8 Prozent bzw. 651,3 Millionen auf 23,75 Milliarden Euro gestiegen.

► Die Ertragsanteile steigen nach den Rückgängen in den Jahre 2009 und 2010 deutlich mit 10,6 Prozent bzw. 509 Millionen auf 5,33 Milliarden Euro.

► Die Einnahmen aus Gemeindeabgaben steigen um 4,5 Prozent bzw. 126 Millionen auf 2,91 Milliarden Euro. Die Kommunalsteuer, als aufkommensstärkste Gemeindeabgabe, legt um sechs Prozent bzw. 105 Millionen auf 1,86 Milliarden Euro zu.

► Die Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten (Gebühren, Leistungserbringung, Besitz, Ausschüttungen von Gemeindeunternehmen) steigen im Jahr 2011 um 3,1 Prozent bzw. 153 Millionen (2010: +1,4 Prozent bzw. 68 Millionen) auf 4,89 Milliarden Euro.

Die größten Treiber hinter dieser Entwicklung sind die um 5,3 Prozent bzw. 85 Millionen Euro gestiegenen Einnahmen aus Gebühren und die um drei Prozent bzw. 42 Millionen gestiegenen Einnahmen aus Leistungen.

► Bei den Nettoausgaben für soziale Wohlfahrt kommt es aufgrund der Wirkung des seit dem Jahr 2011 bestehenden Pflegefonds zu einer Verlangsamung in der Wachstumsdynamik. Die Nettoausgaben für soziale Wohlfahrt sind im Jahr 2011 um 4,2 Prozent (durchschnittlicher Anstieg 2006 bis 2010 von 8,3 Prozent p. a.) bzw. 61 Millionen auf 1,53 Milliarden Euro gestiegen (2010: Anstieg 8,2 Prozent, 112 Millionen Euro).

► Die Gemeindefinanznettoausgaben für Gesundheit steigen um 2,1 Prozent bzw. 20,7 Millionen auf eine Milliarde Euro (2010: Anstieg von fünf Prozent bzw. 46 Millionen).

► Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus steigen die Zinsausgaben um 12,1 Prozent bzw. 26,5 Millionen auf 247 Millionen Euro. Die Zinsausgaben liegen mit 247 Millionen Euro dennoch auf historisch niedrigem Niveau: um rund 200 Millionen unter dem Höchststand im Jahr 2008 von 450 Millionen Euro.

Der Gemeindefinanzbericht wurde zum achten Mal von der Kommunalkredit in Kooperation mit dem Städtebund und dem Städtebund erstellt.

zu tragen haben. Insgesamt betrachtet ist somit davon auszugehen, dass die Zinsausgaben der Gemeinden im Jahr 2013 wieder leicht auf ein Niveau von unter 250 Millionen Euro ansteigen werden.

Wie läuft das Finanzjahr 2012 für die Gemeinden?

Die Bewertung der bisher vorliegenden Zahlen für das Jahr 2012 zeigt allerdings, dass es keinen Grund für Euphorie gibt. „Die Ertragsanteile sind 2012 bei weitem nicht im Ausmaß von 2011 gestiegen“, berichtet Helmut Mödlhammer. „Um durchschnittlich 3,6 Prozent steigen 2012 die Einnahmen der Gemeinden (ohne Wien) aus den gemeinschaftlichen Steuern.“

Angesichts der Tatsache, dass man derzeit kurz vor einem Re-



Foto: Kommunalkredit/Katona

„Wie der Gemeindefinanzbericht belegt, sind ein wesentlicher Kostentreiber die Ausgaben für Soziales und Gesundheit, die in Form von Transfers an die Bundesländer überwiesen werden. Eine Entflechtung dieser Geldflüsse und eine effizientere Aufgabenverteilung ist dringend notwendig.“ Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

gierungsbeschluss zum Ausbau der ganztägigen Schulformen stehe, sei dies besonders bedenklich. „Wir brauchen hier eine schnelle Lösung, wir haben ja einen Ausbaubedarf in den Schulen. Wenn der Bund ganztägige Schulformen will, darf er die Gemeinden nicht gleichzei-

tig bei deren Ausbau behindern“, so Mödlhammer. Auch verheißen die Prognosen der Forschungsinstitute kein großes Wirtschaftswachstum (für 2012 werden 0,6 Prozent reales BIP-Wachstum und für 2013 plus ein Prozent erwartet). „2012 und 2013 werden die Gemeinden also erneut zu kämpfen haben, um ihre Budgetziele zu erfüllen“, so Mödlhammer. „Wir werden jedoch alles daran setzen, die Maastricht-Ziele wieder zu erreichen bzw. überzuerfüllen, wie uns das 2011 gelungen ist.“

Die Druckversion des Gemeindefinanzberichts 2012 ist auf www.gemeindefinanz.at, www.kommunalkredit.at und www.kommunalnet.at als Gratis-Download erhältlich

Ertragsanteile 2013: Die aktuelle Prognose aus dem Finanzministerium

Wachstum der Ertragsanteile wird bescheiden sein ...

Die jüngste Prognose der Ertragsanteile für das kommende Jahr (gemäß Bundesvoranschlag 2013) und das weitgehend abgeschlossene Abgabensjahr 2012 ergeben für das Jahr 2013 ein voraussichtliches Wachstum der Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien von rund 3,82 Prozent. (Wien 3,95 Prozent). Dieser Zuwachs liegt etwa im Bereich von jenem des heurigen Jahres, in welchem die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien um etwas über 3,6 Prozent (Wien 6,3 Prozent) gegenüber 2011 zulegen werden.

Der Zuwachs für 2012 ist mit 3,6 Prozent zwar nicht so gering ausgefallen wie es noch die Prognose zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 mit nur 2,4 Prozent befürchten ließ, dennoch besteht bei diesem bescheidenen Wachstum der Ertragsanteile, das sich auch 2013 so fortsetzen wird, kein wirklicher Grund zur Euphorie. Denn stellt

Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2013						
kassenmäßig inkl. SpBA (in Mio. EUR)						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bglf	207,1	193,5	191,9	214,1	219,9	228,3
Km	519,0	478,3	476,4	516,0	539,9	557,4
NÖ	1308,5	1237,4	1219,3	1356,6	1392,6	1447,3
UÜ	1289,6	1183,4	1170,7	1293,3	1350,3	1402,4
Stg.	557,8	518,8	516,7	572,5	590,2	614,3
Stmk	1010,9	953,0	944,8	1054,0	1085,8	1126,7
Tirol	683,8	648,8	645,7	711,9	745,9	773,0
Vbg.	365,7	348,0	343,7	385,0	399,6	414,4
Gesamt	5.916,3	5.562,0	5.509,1	6108,4	6324,2	6565,8
Wien	1.998,5	1.918,0	1.932,2	2097,4	2230,4	2318,6

Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bglf	8,97%	-6,58%	-0,85%	11,61%	2,70%	3,82%
Km	11,91%	-7,84%	-0,39%	5,32%	4,35%	3,23%
NÖ	10,51%	-5,38%	-1,46%	11,26%	2,66%	3,93%
OÖ	10,95%	-5,07%	-0,88%	10,47%	4,19%	3,85%
Stg.	11,87%	-6,99%	-0,41%	10,80%	3,09%	4,08%
Stmk	9,72%	-5,71%	-0,86%	11,35%	3,02%	3,95%
Tirol	10,83%	-5,11%	-0,48%	10,25%	4,78%	3,63%
Vbg.	5,98%	-4,72%	-1,51%	10,92%	3,56%	3,71%
Gesamt	10,66%	-5,99%	-0,95%	10,79%	3,62%	3,82%
Wien	7,85%	-4,03%	0,74%	5,88%	6,34%	3,95%

Information: RW 1125-2009/2011; Statistik 2007; Statistik MW 08; 2009, 2010; Prognose gem. RW 2012

man die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien, die einem guten Drittel der kommunalen Einnahmen entsprechen und die zwischen 2008 und 2013 lediglich um durchschnittlich 2,2

Prozent pro Jahr ansteigen (Wien 3,2 Prozent-), den weitaus stärker wachsenden kommunalen Pflichtausgaben etwa des Sozialhilfe- oder Gesundheitsbereichs gegenüber, wird eines klar:

Trotz erfolgter Investitions- und Förderstopps werden die finanziellen Spielräume der Gemeinden nach dem heurigen auch im kommenden Jahr deutlich geringer ausfallen als 2011.

Gemeindefinanzbericht 2012: Reaktionen

Und das sagen die Bürgermeister ...

Weniger Schulden, mehr finanzieller Handlungsspielraum, aber auch weniger Investitionen, sagt der Gemeindefinanzbericht 2012 über die finanzielle Lage der Gemeinden voraus. Weil die Statistik bekanntlich über den Einzelnen nicht immer viel aussagt, sprach KOMMUNAL mit Bürgermeistern, wie es um die Finanzen in ihren Gemeinden und Investitionspläne im nächsten Jahr bestellt ist.

Roland Nagl,
Bürgermeister Marktgemeinde
Königstetten, Niederösterreich
Einwohner: 1993

„Wir sind eine stark wachsende Gemeinde und mussten daher in letzter Zeit Geld in die Infrastruktur stecken. Real ist unser Schuldenstand daher gestiegen. Auch 2013 werden wir die Investitionen nicht zurückschrauben. Investiert wird vorrangig in die Kinderbetreuung, damit wir als Gemeinde genügend Plätze zur Verfügung stellen können. Aber auch Investitionen in Straßen, Wasser und Kanal stehen in der kommenden Zeit an. Allerdings wollen wir neben den Investitionen nächstes Jahr auch versuchen,



Foto: Gemeinde Königstetten

Rücklagen aufzubauen. Die Prognose, dass Projekte durch den Vorsteuerabzug um 20 Prozent teurer werden, teile ich. Den Vorsteuerabzug merken wir dahingehend, dass die Projektkosten, vor allem bei jenen Bereichen, wo wir auslagern hätten können, steigen. Auf die Investitionsbremse werden wir jedoch nicht steigen. Manche Vorhaben werden wir vom Volumen her zurückschrauben. Die Prognose, dass die Ertragsanteile steigen, ist erfreulich. Wir wollen nicht nur darauf vertrauen und müssen darauf achten, dass wir genügend Reserven aufgebaut haben.“

Georg Gappmayer,
Bürgermeister Gemeinde
Tamsweg, Salzburg
Einwohner: 5661

„Tamsweg war bis vor kurzem schuldenfrei. Da nun Investitionen anstehen, wird sich dies im kommenden Jahr nicht halten lassen: Es gibt einen neuen Bauhof und ein 13 Millionen Euro teures Projekt einer Schule und Sporthalle. Weil in der Gemeinde die Schülerzahlen zurückgegangen sind, werden wir die beiden Hauptschulen zu einer zusammenlegen, aber gleichzeitig das Angebot an Nachmittagsbetreuung sowie Freizeitmöglichkeiten ausbauen. 2013 investieren wir somit in die „harte“ als auch in die „weiche“ Infrastruktur, beides ist für uns ein Gebot der Stunde. Da wir einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen konnten, rechnen wir mit einer Steigerung der Ertragsanteile. Gleichzeitig erwarten wir uns aber auch mehr Einnahmen aus der Kommunalsteuer, da die Wirtschaft in der Gemeinde investiert und neue Arbeitsplätze schafft. Als Gemeinde müssen wir zum Beispiel beim Thema Energieeffizienz auf Einsparungen bei den Ausgaben achten. Die freie Finanzspitze liegt bei uns bei etwa einer Million Euro. All die Projekte, die wir jetzt realisieren, kamen noch in den Genuss des Vorsteuerabzugs. Eine 20-



Foto: Gemeinde Tamsweg

prozentige Erhöhung wäre bei unserem Großprojekt sonst schwer zu stemmen gewesen.“

Dietmar Wallner,
interimistischer Bürgermeister
Marktgemeinde Jenbach, Tirol,
Einwohner: 6851

„Im kommenden Jahr wird sich die Verschuldung der Gemeinde auf 60 Prozent erhöhen, weil Bauvorhaben und Investitionen geplant sind. Geplant ist ein Sozialzentrum mit Investitionen in der Höhe von 14 Millionen Euro, dazu stehen große Kanalarbeite und die Wassersanierung an. Außerdem sollen eine Bücherei und ein Jugendzentrum entstehen. Geschaffen wurde außerdem eine Kinderkrippe. Als Gemeinde müssen wir diese breiten Investitionen tätigen, weil der Bedarf und die Nachfrage seitens der Bürger da sind. Bund und Länder laden den Gemeinden sehr viele Aufgaben auf.

Unser finanzieller Handlungsspielraum beträgt etwa 900.000 Euro. Der Wegfall des Vorsteuerabzugs ist ein großes Problem, allerdings konnten wir dieses noch umgehen, da wir rechtzeitig eine Immobiliengesellschaft gegründet haben und den Vorsteuerabzug noch geltend machen konnten.

Da wir im Ort viele Betriebe haben, die auch Arbeitsplätze schaffen, rechnen wir mit einem Zuwachs bei der Kommunalsteuer. Wir versuchen durch betriebsfreundliche Widmungen den Betrieben Expansion und Wachstum zu ermöglichen. Auch bei den Ertragsanteilen ist eine Steigerung prognostiziert, allerdings wird diese durch die Transferzahlungen im Sozialbereich zur Gänze aufgefressen.“



Foto: Marktgemeinde Jenbach

Der EURIBOR fällt, die Aufschläge steigen ... guter Rat ist teuer

Langfristige Finanzierungen werden wahrscheinlich teurer

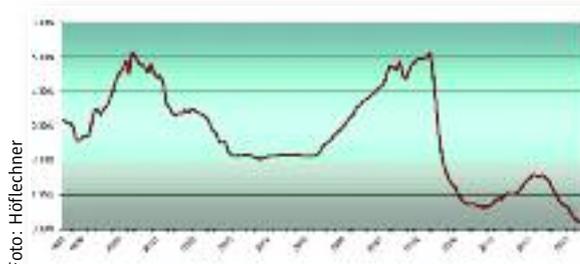
Im Gemeindefinanzbericht wird als einer der positiven Aspekte für die Gemeinden genannt, dass die Zinsen anhaltend niedrig liegen beziehungsweise sinken. Für die Gemeinden eine sehr gute Nachricht. Allerdings machen viele Banken den Kommunen insofern einen Strich durch die Rechnung, als sie die Aufschläge erhöhen – teils deutlich. Was die Gemeinden tun können, sagen wir in KOMMUNAL.

Werner Höflechner

Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Wochen und Monaten Verständigungen von heimischen Banken bekommen, dass die Aufschläge auf den Indikator EURIBOR deutlich erhöht werden. Dabei wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen, wonach die Banken bei entsprechender Verteuerung der Refinanzierung zur Erhöhung der Kreditmargen,

Entgegen den gesetzlichen Regelungen bei Privatkrediten dürfen Banken bei Kommerzkunden, als solche gelten auch Länder, Städte und Gemeinden, Margenerhöhungen bei nachweislich gestiegenen Refinanzierungskosten vornehmen.

berechtigt sind. Oft werden diese Briefe als Massenaussendungen verschickt, manchmal sogar mit dem Hinweis, dass die Kündigung des Vertragsverhältnisses ausgesprochen wird, wenn der Erhöhung der Aufschläge nicht zugestimmt wird. Das Wichtigste vorab: Entgegen den gesetzlichen Regelungen bei Privatkrediten dürfen Banken bei Kommerzkunden, als solche gelten auch Länder, Städte und Gemeinden, Margenerhöhungen bei nachweislich gestiegenen Refinanzierungskosten vorneh-



Die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR seit November 1998 bis November 2012. Vor fünf Jahren lag der Wert des „6-Monats-EURIBOR“ noch bei 5,39 Prozent, heute notiert er bei 0,19 Prozent.

men. „Es gibt in diesem Zusammenhang bereits höchstgerichtliche Entscheidungen zu Gunsten der Banken“, ist es auch aus der Wirtschaftskammer Österreich zu hören. Bei laufenden Kredit- und Darlehensverträgen für Unternehmer wurden die Margen von den österreichischen Banken bereits seit 2009 und 2010 kontinuierlich angehoben.

Wieso sind die Refinanzierungskosten für Banken gestiegen?

Die großen österreichischen Banken konnten vor der Finanzmarktkrise den Kapitalmarkt de facto nach Belieben anzapfen und günstig Geld einkaufen. Seit 2008 sind die „Risikoaufschläge“ beim Geschäftsverkehr unter Banken aber extrem gestiegen. Wir erinnern daran, bis 2008 lagen die Aufschläge auf den Indi-

kator EURIBOR bei heimischen Banken für öffentliche Kredite oft deutlich unter 0,10 Prozent. Wahrscheinlich kommt es aber in den nächsten Jahren noch schlimmer, Basel III steht vor der Tür, die Anpassungsprozesse werden Kredite tendenziell teurer werden lassen und es wird schwieriger werden, zu attraktiven langfristigen Finanzierungen zu kommen.

Zwar gibt es für Kredite an Bund, Länder und Gemeinden noch die so genannte Nullgewichtung, das bedeutet, dass diese Kredite von der Bankenaufsicht als risikolos angesehen werden und daher nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen, allerdings wird dieser Ansatz, vor allem seit der Griechenlandkrise, vermehrt in Frage gestellt; ein Aufweichen der Nullgewichtung gilt in den nächsten Jahren als sehr wahrscheinlich.

Basel III plant aber auch die Einführung einer Verschuldungsobergrenze, genannt Leverage Ratio: Bei dieser Größe zählt nicht mehr die Risikoeinstufung der einzelnen Kredite, sondern das Verhältnis von Eigenkapital und Verschuldung. Wenn einer Bank droht, dass alle Aktiva, einschließlich aller außerbilanzieller Positionen, das Dreifache des Eigenkapitals übersteigen, muss sie ihre Aktiva, also ihre Kredite, abbauen. Tendenzuell ist davon auszugehen, dass eher margen- und damit meist auch risikoarmes Geschäft von diesem Abbau betroffen sein wird.

Fast alle Experten sind sich einig, der Geldmarkt, die Zinsen, werden in Europa noch länger auf tiefem Niveau bleiben, die Chance, dass die Zinsen noch weiter fallen, ist aber wesentlich geringer als das Risiko, dass es innerhalb der nächsten Jahre wieder nach oben geht.



Werner Höflechner ist Konsulent des Steiermärkischen Gemeindebundes

Dazu zählt beispielweise das Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand!

Jedenfalls stehen wir vor dem Problem, dass vor allem langfristige Finanzierungen für Kommunen wahrscheinlich noch teurer werden. Banken mit einem hohen Primärmittelanteil, also Institute mit einer großen Anzahl Sparkunden, sind hier, und werden in der Zukunft noch verstärkt, im Vorteil sein.

In den nächsten Jahren werden sich Kommunen, als Konsequenz auf die immer höheren Aufschläge und Konditionen bei Banken, auch verstärkt nach alternativen Finanzierungsquellen umsehen müssen, dazu zählt beispielweise auch die Finanzierung über den Kapitalmarkt, die Platzierung von Anleihen!

Wenn wir nun immer über „steigende Finanzierungskosten, über teurer werdende Kredite und Darlehen sprechen, müssen wir aber auch festhalten, dass der absolut verrechnete Zinssatz, der EURIBOR-Wert zuzüglich dem Aufschlag, derzeit sehr nieder ist. Dies wird durch absolut niedrige Geldmarktsätze bedingt.

Die Grafik auf Seite 16 zeigt uns die Entwicklung des „3-Monats-EURIBOR“ seit November 1998 bis November 2012. Vor fünf Jahren lag der Wert des „6-Monats-EURIBOR“ noch bei 5,39 Prozent, heute notiert er bei 0,19 Prozent.

Wie sieht es nun mit einer Umschuldung aus, wenn man mit der Margenerhöhung nicht einverstanden ist? Die neuen, von den Banken vorgeschlagenen Margen liegen zwischen 0,50 und einem Prozent Aufschlag auf den jeweiligen EURIBOR-Wert. Damit liegen sie etwas tiefer als die Aufschläge, die von Banken für neue Kredite und Darlehen angeboten werden.

Unter 1,2 Prozent Aufschlag sehen wir aktuell am Markt für neue Kredite oder Umschuldungen kaum mehr Angebote. Hier noch einige Tipps für Ihre Gespräche mit Ihren Hausbanken:

Was tun, wenn Ihre Bank die Aufschläge erhöht?

► Verhandeln Sie nach, unsere Erfahrung hat gezeigt, dass hier bei der Höhe des „neuen Aufschlags“ noch ein gewisser Spielraum besteht.

► Versuchen Sie an kürzere EURIBOR-Intervalle zu binden, der „1-Monats-EURIBOR“ liegt aktuell bei 0,11 Prozent, der „3-Monats-EURIBOR“ bei 0,19 Prozent und der „6-Monats-EURIBOR“ bei 0,34 Prozent.

► Fast alle Experten sind sich einig, der Geldmarkt, die Zinsen, werden in Europa noch länger auf tiefem Niveau bleiben, die Chance, dass die Zinsen noch weiter fallen, ist aber wesentlich geringer als das Risiko, dass es innerhalb der nächsten Jahre wieder nach oben geht. Verhandeln Sie deshalb mit Ihren Banken auch über eine Umstellung auf Fixzinssätze, die Laufzeit sollte dann allerdings bei mindestens zehn Jahren Fixverzinsung liegen! Aktuell sehen wir am Markt Fixzinssätze für zehn Jahre unter 2,5 Prozent.

Finanz-Tipp

Abgrenzung spielt entscheidende Rolle

Die Frage der Kommunalsteuerpflicht im Zusammenhang mit Betrieben der Kommunen ist nicht nur eine Frage der Abgabeneinnahmen, welche die Gemeinden letztendlich selber zu tragen haben, sondern vielfach kommt ihr wirtschaftliche Bedeutung im Zusammenhang mit Drittbeteiligungen an Gemeindeinstitutionen und vor allem auch Bedeutung im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zu.

Dabei spielt die Frage der Abgrenzung zwischen Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung eine entscheidende Bedeutung für die Kommunalsteuerpflicht einer Einrichtung. Diese Rechtsfrage wird vor allem bei Einrichtungen des Bundes oder Landeseinrichtungen, wie etwa bei Bauhöfen der Landesstraßenverwaltung, von wesentlicher rechtlicher Relevanz sein, wobei ausschließlich die Kommunen selbst steuerrechtliche Nutznießer aus der Kommunalsteuer sind. Obwohl die Straßenmeistereien des Bundes (ASFINAG) oder der Länder primär im Bereich der Hoheitsverwaltung tätig sind, werden in der Praxis vielfach Sachverhalte realisiert, die dem Bereich der kommunalsteuerpflichtigen Privatwirtschaftsverwaltung zuzuordnen sind.

Analog verhält es sich bei Schuleinrichtungen, aber auch sonstigen Institutionen, wie etwa Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Musikschulen oder Pflichtschulen, welche von Privatvereinen geführt werden, weil sehr wohl Betriebe gewerblicher Art vorliegen können. So können beispielsweise sogar Betriebsküchen außerkommunaler Einrichtungen oder sogar von Krankenanstalten unternehmerisch und damit kommunalsteuerpflichtig tätig sein; die Frage des teilweise kommunalsteuerpflichtigen Mischbetriebes spielt da eine wesentliche Rolle, wie dies etwa auch bei Forstbetrieben oder Landwirtschaftsschulen der Fall ist.

Peter Mühlberger und Siegfried Ott sind die Autoren des „Handbuchs zur Kommunalsteuer“, erschienen 2012 im NWV, ISBN: 978-3-7083-0819-7



Schwierige Frage Wiedereingliederung von Gemeindeunternehmen

Der Aufwand stand bislang in keinem Verhältnis zum Vorteil

Seit dem Verlust des Steuervorteils für die Gemeinden diesen Sommer drehte sich eine Diskussion um die Frage der Wiedereingliederung von Gemeindeunternehmen. KOMMUNAL zeigt auf, warum das bislang den Gemeinden kaum Vorteile brachte.

Michael
Dessulemoustier-Bovekercke

In Österreich gibt es insgesamt rund 2000 ausgegliederte Gemeindebetriebe, in Niederösterreich allein sind es rund 400. Viele von ihnen wurden von den Gemeinden gegründet, um steuerliche Vorteile bei der Errichtung oder dem Erwerb von Gebäuden zu lukrieren. Nun haben zwei neue Gesetze – ein bundesweites und ein niederösterreichisches – die Rahmenbedingungen verändert. Unter den neuen Umständen ist es für Gemeinden sinnvoll, über die Wiedereingliederung der betreffenden Unternehmen nachzudenken.

Ein wesentlicher Grund für die Ausgliederung von Unternehmen ist seit 1. September dieses Jahres passé: Ausgegliederte



Mag. Michael
Dessulemoustier-
Bovekercke ist
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater
und Partner der
Moore Stephens
City Treuhand.
m.dessulemoustier@citytreuhand.at

Rechtsträger können die beim Bau oder Erwerb eines Gebäudes anfallende Umsatzsteuer nicht mehr als Vorsteuer geltend machen, wenn die Liegenschaft an die Gemeinde zurückvermietet wird. Darüber hinaus verlängert sich in bestimmten Fällen auch bei bereits bestehenden Immobilien der Wartezeitraum für die Option auf umsatzsteuerfreie Vermietung von zehn Jahren auf 20 Jahre. Es kann daher unter Umständen sinnvoll sein, die betreffenden Unternehmen wiedereinzugliedern.

Eine Diskussion über die Wiedereingliederung einer ausgelagerten Immobiliengesellschaft einer Gemeinde ist in der Regel dann sinnvoll, wenn drei Faktoren zutreffen:

- Es sind mindestens zehn Jahre seit der Errichtung oder dem Erwerb des Gebäudes vergan-

gen. Die im Zuge der Errichtung oder des Erwerbs geltend gemachten Vorsteuern sind bereits abgereift, sodass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse zu keiner Nachversteuerung führt.

- Es sind keine Großreparaturen innerhalb der letzten zehn Jahre angefallen oder in den nächsten Jahren vorgesehen. Auch hier müssen die für Investitionen geltend gemachten Vorsteuern bereits abgereift sein, sodass es zu keiner Nachversteuerung kommen kann. Sofern Großreparaturen in der nahen Zukunft geplant sind, stellt jedoch ein möglicher Vorsteuerabzug eine wesentliche Kostenersparnis dar, darüber hinaus gilt für diese Vorsteuern dann ein 20jähriger Beobachtungszeitraum.
- Die Mieter des betreffenden Gebäudes sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Der rechtliche Hintergrund: Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Vermietung von Geschäftsflächen mit Umsatzsteuer nur mehr an solche Mieter möglich, die zu mindestens 95 Prozent der Miet-



fläche für betriebliche, ebenfalls umsatzsteuerpflichtige Aktivität nützen. Wer nicht umsatzsteuerpflichtig ist, kann auch keinen Vorsteuerabzug beim Finanzamt geltend machen.

In allen anderen Fällen ist die Wiedereingliederung aus steuerlichen Gründen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht sinnvoll – der Aufwand der Wiedereingliederung stünde

nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu den Vorteilen.

Es kann sich jedoch im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Haushaltrechtsreform, die 2013 in Kraft tritt, als zielführend erweisen, Rechtsträger wieder einzugliedern: nämlich, um das Vermögen der Gemeinde zu vergrößern bzw. die Verschuldung zu verringern. Außerdem können Wiedereingliederungen hinsichtlich der Änderungen bei der Grunderwerbssteuer und der Eintragungsgebühr relevant sein: Zu deren Bewertung sind ab 1. Jänner 2013 anstelle des dreifachen Einheitswertes die Verkehrswerte heranzuziehen. Dies führt bei unentgeltlicher Übertragung zu einer deutlich höheren Kostenbelastung.

Für niederösterreichische Gemeinden ergibt sich aufgrund der Prüfungspflicht ab 31. Dezember 2012 eine weitere Neuerung, die unter Umständen für eine Wiedereingliederung spre-

chen kann. Im April 2012 hat der niederösterreichische Landtag die Novellierung der betreffenden Regelungen beschlossen. Demzufolge müssen Jahresabschlüsse ausgegliederter Unternehmen niederösterreichischer Gemeinden durch einen Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des UGB geprüft wer-

Gemeinden, die wiedereingliedern, sparen sich Aufwand und Kosten, die mit der Prüfungspflicht und der Beauftragung eines externen Abschlussprüfers verbunden sind.

den, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Zur Aufsicht und Überwachung von Veranlagungen, Finanzierungen und deren Absicherung muss ein laufendes Berichtswesen eingeführt werden. Gemeinden, die wiedereingliedern, sparen sich Aufwand und Kosten, die mit der Prüfungspflicht und der Beauftragung eines externen Abschlussprüfers verbunden sind.

Resümee

Die Entscheidung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen es für eine bestimmte Gemeinde sinnvoll ist, ausgegliederte Rechtsträger wieder einzugliedern, muss für jeden Einzelfall spezifisch getroffen werden. Denn die je nach Begleitumständen unterschiedlichen rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen lassen keine allgemeingültigen Aussagen zu.

In letzter Sekunde

Rückgängigmachung von Ausgliederungen

Steuerliche Gleichstellung erreicht

Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes und des Landes Vorarlberg wurde bereits im März 2012 – im Zuge der Umsetzung des sogenannten Konsolidierungspakets 2012–2016 (Stabilitätsgesetze 2012) – ein Vorschlag für eine steuer- und gebührenrechtliche Gleichstellung der Rückgängigmachung von Ausgliederungen mit den ursprünglichen Ausgliederungen vorgelegt. Dies wurde erforderlich, da im Rahmen dieses umfangreichen Maßnahmenpakets die Vorsteuerabzugsmöglichkeit für kommunale Bautätigkeiten (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) für Gemeindegemeinschaften, solche wurden von vielen Gemeinden dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung folgend in der Vergangenheit zur Erreichung des Vorsteuerabzugs geschaffen haben, mit 1. 9. 2012 fast ausnahmslos weggefallen ist. Diese Gemeindeimmobiliengesellschaften hätten trotz des durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 weggefallenen Vorsteuerabzugs nur deshalb aufrecht erhalten werden müssen (Rechtsformkosten!), weil bei einer Wiedereingliederung umfangreiche Steuer- und Gebührenzahlungen (z. B. die neue Immobilienertragsteuer oder auch Gerichtsgebühren) droht hätten. Nach langwierigem Hin- und Her zwischen den Regierungsparteien und dem Finanzministerium wurde am 5. Dezember 2012 nun endlich die von kommunaler Seite geforderte Änderung von Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 im Nationalrat beschlossen, sodass ab dem Tag nach der Kundmachung, die wohl noch vor Weihnachten erfolgen wird, für die Wiedereingliederung die selben steuerlichen Regeln gelten wie bei der einstigen Ausgliederung.

Konrad Gschwandner, Bakk. BA ist Fachreferent Abteilung Recht und Internationales im Österreichischen Gemeindebund



Michael Spindelegger: Änderungsvorschläge für die öffentliche Geldveranlagung beauftragt.

Andreas Schieder: Kurzfristige Veranlagungen nur als Einlagen bei Banken oder Bundesanleihen.

Mögliche Konsequenz: Spekulationsgeschäfte überhaupt verbieten

Strengere Finanzierungsregeln sollen kommen

Als Konsequenz aus dem Salzburger Spekulationsskandal fordert der Gemeindebund, Spekulationsgeschäfte für alle Gebietskörperschaften zu verbieten. Vizekanzler Spindelegger und Finanzstaatssekretär Schieder schlossen sich der Forderung an. So bald wie möglich sollen Änderungsvorschläge für die öffentliche Geldveranlagung auf dem Tisch liegen.

Eine hohe Salzburger Landesbeamtin soll über viele Jahre insgesamt 340 Millionen Euro verspekuliert haben. Als Konsequenz aus dem Salzburger Finanzskandal fordert der Gemeindebund ein Verbot von Spekulationsgeschäften für alle Gebietskörperschaften. „Verhindern kann man so etwas erst, wenn solche Spekulationsgeschäfte für alle Gebietskörperschaften verboten sind“, meinte Präsident Helmut Mödlhammer. „Der Gemeindebund hat bereits 2009 in einer gemeinsam mit Finanzexperten erarbeiteten Richtlinie zu Finanzgeschäften den Gemeinden – allerdings unverbindlich – einen Verzicht auf Spekulationsgeschäfte empfohlen. Seither sind mir keine Fälle mehr bekannt, wo diese Richtlinien von einer Gemeinde missachtet worden wären“, so der

Gemeindebund-Chef. Mit dieser Richtlinie für Finanzgeschäfte reagierte der Gemeindebund damals auf einen Trend zu solchen Geschäften. „In Zeiten, in denen mit Finanzgeschäften viel zu verdienen war, hat es auch für Gemeinden einen gewissen Druck zu günstigen Finanzierungen gegeben“, gab Mödlhammer Anfang Dezember zu. Vizekanzler Michael Spindelegger und Finanzstaatssekretär Andreas Schieder schlossen sich in ersten Reaktionen der Forde-

rung nach strengeren Regeln an. „Ich habe Finanzministerin Maria Fekter bereits beauftragt, Änderungsvorschläge für die öffentliche Geldveranlagung vorzulegen“, so der Vizekanzler in der ORF-Pressestunde vom 9. Dezember.

Danach sollen Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften beginnen.

Für Spindelegger sei es wichtig, dass transparente Verhandlungsstrategien und bundesweite gesetzliche Vorgaben kommen, damit klar ist, was bei Spekulationen nicht erlaubt ist. Dass die Malversationen in Salzburg so lange unbemerkt blieben, erfordere auch ein Durchforsten der Kontrollinstrumente.

Bereits zuvor sprach sich auch Finanzstaatssekretär Andreas Schieder für österreichweit einheitliche Kriterien aus. Seine Vorstellungen: Kurzfristige Veranlagungen nur als Einlagen bei Banken oder Bundesanleihen, keine kurzfristigen Veranlagungen in Fremdwährungen, keine Veranlagung über Fremdwährungsfinanzierung, derivative Finanzinstrumente nur zur Risikovermeidung sowie die Einbeziehung von ethischen Kriterien. Das Vier-Augen-Prinzip soll dabei „Mindestprinzip“ sein.

In eigener Sache

KOMMUNAL wird in der Ausgabe 2/2013 die Frage der Veranlagungsmöglichkeiten eingehend beleuchten. Thema werden auch die Finanzierungsrichtlinien sein, die der Gemeindebund 2009 aufgestellt hat.

KOMMUNAL 2/2013,
Erscheinungstermin 30. 1. 2013

Parlament: Politikerbezüge sollen um 1,8 Prozent angehoben werden

Wieder unter der Inflationsrate, faktisch eine Minus-Lohnrunde

Bereits Anfang November erhob Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer die Forderung nach mehr Geld für Österreichs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Nur 2,8 Prozent Gehaltsplus (die Abgeltung der Inflation) wurde damals angestrebt. „Wir leisten gute Arbeit, es gibt keinen Grund für ständige Null-Lohnrunden“, begründete Mödlhammer seine Forderung.

Hans Braun

„Ich sehe keine Grund für eine erneute Null-Lohnrunde für Österreichs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wir wollen eine volle Abgeltung der Inflation von 2,8 Prozent“, so Mödlhammer damals zur Tageszeitung „Österreich“ und im ORF-Radio, nachdem zuvor über eine erneute Null-Lohnrunde für Politiker diskutiert worden war. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, aber in der parlamentarischen Diskussion wurde doch der Weg in die richtige Richtung gewiesen.

Politikerbezüge 2013 um 1,8 Prozent erhöht

Der Verfassungsausschuss des Nationalrats gab Anfang Dezember grünes Licht für einen entsprechenden Antrag der Koalitionsparteien. Neben SPÖ und ÖVP stimmten auch die Grünen für das Gehaltsplus. Es ist die erste Bezugserhöhung nach drei „Null-Lohnrunden“; zuletzt wurden die Politikerbezüge im Juli 2008 angepasst. Allerdings liegen die 1,8 Pro-

zent Anhebung noch unter allen Verbraucher-Indizes und bedeuten damit faktisch wieder eine Minus-Lohnrunde und ein Reallohnverlust.

In der parlamentarischen Debatte im Vorfeld wurde das auch angesprochen, interessanterweise vom Abgeordneten Werner Kogler von den Grünen: „Die Null-Lohnrunden der letzten Jahre summierten sich auf eine Kürzung der Politikerbezüge von zehn Prozent“ (Quelle: *Parlamentskorrespondenz* vom 6.12.). In einer zum Gesetzesantrag eingebrachten Ausschussfeststellung wurde auch ausdrücklich festgehalten, dass sich die Bezugs-erhöhung für PolitikerInnen an der in Aussicht genommenen Pensionsanpassung orientiert, nach der geltenden Rechtslage wären die Bezüge um 2,8 Prozent erhöht worden. FPÖ und BZÖ hatten die



Das Amt des Bürgermeisters braucht wieder mehr Wertschätzung. Diese „Erhöhung“ wird den Belastungen des Amtes nur annähernd gerecht. KOMMUNAL hat sich dazu einen „normalen“ Arbeitstag eines „normalen“ Bürgermeisters angesehen – siehe Bericht Seite 22.

angekündigte Bezugssteigerung bereits im Vorfeld der Beratungen kritisiert. Ein Antrag des BZÖ, erneut eine „Null-Lohnrunde“ zu beschließen, fand keine Mehrheit.

Durchschnittsverdienst von 1800 Euro netto

Zum Missverhältnis von Entlohnung und Verantwortung hat der Gemeindebund schon oft Stellung bezogen: „Jeder Bürgermeister hat mehr Verantwortung als ein Abgeordneter zum Landtag oder im Nationalrat. Ich werde nicht zulassen, dass wir Teil des rituellen Bashings von Politikern werden“, so Helmut Mödlhammer im November. Im Durchschnitt verdiene ein Ortschef 1800 Euro netto, von Überbezahlung könne man da nicht sprechen. „Wir wollen die besten Kommunalpolitiker und nicht die billigsten“, sagt der Gemeindebund-Präsident.

Diese Forderung gewann in Folge an Dynamik. In der ORF-Presserstunde sprach sich auch Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl dafür aus, den Bürgermeister/innen die volle Inflationsabgeltung zu gewähren. Und schließlich meldete sich auch SPÖ-Bundesgeschäftsführer Kräuter zu Wort. Auch er könne sich gut vorstellen, Bürgermeister/innen von der reduzierte Lohnrunde für Bundes- und Landespolitiker auszunehmen, ließ Kräuter über die APA wissen.

Wir wollen die besten Kommunalpolitiker und nicht die billigsten.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer

„Wir stellen unsere Leistungen nicht unter den Scheffel“, so Mödlhammer. „Wir wissen was wir können, wir wissen was wir leisten, wieviel Zeit und Aufwand das kostet, wir wollen dafür eine gerechte Bezahlung. Nicht mehr und nicht weniger.“ In der Nationalratssitzung vom 6. Dezember 2012 beschlossen die Abgeordneten dann die Erhöhung der Bezüge der Bundespolitiker um 1,8 Prozent – und liegen damit unter dem Verbrau-

Ein Tag mit Eduard Rettenbacher

Der öffentliche Workaholic

Die erneut stattfindende Debatte um die Erhöhung der Bürgermeister-Bezüge – erstmals nach drei Jahren! – zeigt wieder eine erschreckende Unkenntnis über die Belastungen, denen so ein Ortschef ausgesetzt ist.

KOMMUNAL verbrachte einen Tag mit dem Payerbacher Bürgermeister Eduard Rettenbacher.

Christoph Rella

Amtsleiter Jürgen Sauer hat es nicht immer leicht mit seinem Bürgermeister. Es mag ja gut und richtig sein, als Ortschef immer und überall am Handy erreichbar zu sein. „Wenn aber bei der morgendlichen Tagesbesprechung immerzu das Telefon läutet, zehrt das an den Nerven“, sagt der 32-Jährige leise. Allein, Eduard Rettenbacher hat diesen Satz nicht gehört. „Alles klar, ich komme die Woche noch hin und schaue mir das an“, sagt er ins Telefon, legt auf und widmet sich neuerlich den Unterlagen, die Sauer zur Entscheidungsfindung vorgelegt hat. Der Amtsleiter muss lächeln. Es ist bereits 8.49 Uhr. Im Gemeindeamt der Marktgemeinde Payerbach, im Süden Niederösterreichs gelegen, herrscht um diese Zeit bereits geschäftiges Treiben. Bürgermeister Rettenbacher ist seit einer Stunde im Haus und tut das, was er jeden Tag tut: Anliegen besprechen, Akten studieren, Rechnungen unterschreiben, Entscheidungen treffen – und natürlich telefonieren. „Man sollte als Bürgermeister für die Bevölkerung immer erreichbar sein“, skizziert er gegenüber „KOMMUNAL“ sein Verständnis von Bürgernähe. Wobei: Gefragt ist der gebürtige

Salzburger, der seit mehr als 30 Jahren in der Gemeinde lebt und ihr seit 2009 auch als Bürgermeister vorsteht, nicht nur bei der Bevölkerung. Immerhin muss Rettenbacher neben den 20 Mitarbeitern in Amt und Bauhof auch seine Firma für Kirchenmalerei- und Restaurierungsarbeiten mit ebenso viel Personal führen. Das sei auch der Grund, warum sein Tag oft um sechs Uhr früh beginne und um Mitternacht ende, erzählt er. „Ich habe eine 80-Stunden-Woche, 40 Stunden für die Gemeinde und 40 Stunden für die Firma.“

Und die Doppelbelastung setzt dem 57-Jährigen zu. Allein zugeben will das Rettenbacher nicht. „Ich arbeite sehr gern“, erklärt er. Kranksein? „Gibt's net.“ Auch Urlaub gönnt er sich nur einmal im Jahr. Dann fährt er mit Freunden zum Fischen und Jagen nach Schweden. Noch während er erzählt, kommt Kassaverwalterin Irene Riegler ins Bürgermeisterbüro und legt ihrem Chef die aktuelle Ausgabe der „Niederösterreichischen Nachrichten“ vor. Mit der Presse habe er gute und nicht so gute Erfahrungen gemacht, meint Rettenbacher, als er die Zeitung langsam durchblättert. „Als Bürgermeister brauchst du eine dicke Haut, da muss man halt ak-



Foto: Rella

Eduard Rettenbacher (rechts) mit seinem Amtsleiter Jürgen Sauer.

zeptieren, wenn die Leute schlecht über einen reden oder die Zeitung was schreibt.“ Schließlich könne man es in der Politik nie allen recht machen.

Wenig Zeit für die Familie

Rettenbacher blickt auf die Uhr. Es ist 9.23 Uhr. „Ich muss heute nach Wien fahren, zwei Baustellen besuchen“, sagt er zu seinem Amtsleiter und bittet ihn, er möge bis zum Nachmittag die Unterlagen für die Gemeinderats-sitzung vorbereiten. Als der Bürgermeister das Büro verlässt, schiebt sich nochmals Frau Riegler in den Türstock. Ob er nicht noch schnell den Akt hier unterschreiben könnte? Der Chef liest und unterschreibt. Dann verabschiedet er sich. „Man kann sicher nicht sagen, dass er die Gemeindegemeinschaft wegen der Firma vernachlässigt“, wird die Kassaverwalterin später im Gespräch mit „KOMMUNAL“ über ihren Vorgesetzten sagen. „Er ist hier, wenn er zeitlich Luft hat“, erklärt sie. „Aber er kommt immer jeden Tag mindestens einmal ins Büro.“

Viel Freizeit bleibt Rettenbacher sonst nicht. Auch nicht mit seiner Frau Eva, die ihn in seiner Arbeit aufopfernd unterstützt. Es gebe Tage, wo sie ihren Mann nur in der Früh und beim Schlafen gehen sehe, klagt sie gegenüber „KOMMUNAL“. Schuld da-

ran seien aber nicht nur die Arbeiten im Amt und in der Firma, sondern auch die vielen Abendtermine, die er als Ortschef vor allem am Wochenende bei Ausschüssen, Vereinssitzungen und Feiern wahrzunehmen habe. „Ich weiß, dass ich wenig daheim bin“, gesteht auch Rettenbacher während der Autofahrt nach Wien. „Aber was soll ich machen? Dann hätte ich das Bürgermeisteramt nicht annehmen dürfen.“ Warum er es trotzdem gemacht hat? Er sei eben „ein politischer Mensch“, antwortet er. Wegen des Geldes habe er den Job nicht angenommen. Er wisse nicht einmal, wie viel er genau verdiene, sagt Rettenbacher. Dass man als Bürgermeister „reich werden“ könne, sei allerdings ein Märchen. Schließlich habe man ja Zahlungsverpflichtungen: Nach Abzug der Steuer bleibe ohnehin nicht viel übrig, ein Großteil des Gehalts werde für Geschenkkörbe, Pokalspenden und die eine oder andere Runde Bier aufgewendet.

70 Telefonate pro Tag

Der Tag vergeht wie im Flug. Innerhalb von drei Stunden sucht Rettenbacher zwei Lieferanten sowie zwei Baustellen in Wien auf, gibt Anweisungen an die Vorarbeiter, kalkuliert Kosten und telefoniert. Rund 70 Telefo-

nate muss er laut eigenen Angaben jeden Tag führen. Die meisten davon erledigt er während der Autofahrt – via Freisprecheinrichtung versteht sich. Überhaupt verbringt der Politiker sehr viel Zeit im Auto. Rund 50.000 Kilometer spult er jedes Jahr auf der Straße ab, neben Wien führt ihn der Weg auch oft zur Landesregierung nach St. Pölten, um dort um Unterstützung für Projekte und Finanzierungen zu bitten. Die aufgrund der guten Kontakte auch meistens gewährt werden. Was dem Bürgermeister allerdings sauer aufstößt, ist, dass immer mehr Verantwortung auf die Gemeinden und die Ortschefs übertragen würde. „Als Bürgermeister stehst du mit einem Fuß immer im Kriminal“, so Rettenbacher und nennt die Haftungen für Bauvorhaben und „abgebrochene Äste“ als Beispiel. „Diese Verantwortung hat sonst niemand, auch kein Minister.“

Als Bürgermeister brauchst du eine dicke Haut, da muss man halt akzeptieren, wenn die Leute schlecht über einen reden oder die Zeitung was schreibt.

Eduard Rettenbacher über das Leben in der Politik

Es ist 15:23 Uhr, als Rettenbacher wieder beim Gemeindeamt eintrifft. Dort wird er bereits von den Mitarbeitern erwartet. Für die Vorbereitung der Gemeinderatssitzung sind drei Stunden veranschlagt, denn danach ist für 19 Uhr eine Fraktionssitzung mit den insgesamt 13 Gemeinderäten der ÖVP-nahen Bürgerliste „Pro Payerbach“, der Rettenbacher als Bürgermeister vorsteht, angesetzt. Das weiß auch Sauer, der inzwischen mit einem Stapel Papier im Büro seines Chefs Platz genommen hat. Auf dem Tisch steht ein Adventkranz mit einer brennenden Kerze darauf, die in dem Raum fast für eine adventliche Stimmung sorgt. Rettenbacher selbst hat ihn besorgt und hier aufgestellt. Vielleicht, um hier und da zur Ruhe zu kommen? Zu wünschen wäre es ihm ja, diesem Bürgermeister.



Dr. Christoph Rella ist freier Journalist

Wilde Sitzung im Parlament

Die „angemessenen“ Politikerbezüge

Sichtweise sehr unterschiedlich – äußerst kontroverse Debatte

Die Debatte im Parlament über die Erhöhung der Politikerbezüge um 1,8 Prozent wurde im Parlament äußerst kontrovers geführt, es gab dabei auch zahlreiche Ordnungsrufe seitens der Präsidentin.

Schließlich passierte der entsprechende Antrag der Koalitionsparteien mit S-V-G-Mehrheit den Nationalrat. Es ist dies die erste Bezugserhöhung nach drei „Null-Lohnrunden“, zuletzt wurden die Politikerbezüge im Juli 2008 angepasst.

Ein Antrag des BZÖ, erneut eine „Null-Lohnrunden“ zu beschließen, fand keine Mehrheit. Auch der Antrag der FPÖ betreffend Einführung einer Neuregelung der sogenannten Altpolitiker-Pensionen fand keine ausreichende Unterstützung.

Ebenso blieben die Initiativen der Grünen, die auf Kosteneinsparungen bei Politikerpensionen nach altem Pensionsrecht abzielten, in der Minderheit. Die Grünen drängten in einem Antrag und einem Entschließungsantrag nicht nur auf eine deutliche Anhebung der Pensionsversicherungsbeiträge für PolitikerInnen, die unter das alte Pensionsrecht fallen, sie wollen auch in anderen Sonderpensionssystemen wie etwa den Altverträgen der Oesterreichischen Nationalbank progressive Pensionsversicherungsbeiträge einführen.

Die Debatte

Der Abgeordnete Stefan Prähauer (S) wandte sich gegen Versuchen, die Gehälter der PolitikerInnen „nach unten zu lizitieren“, wie er sich ausdrückte. PolitikerInnen leisteten gute Arbeit für Österreich, diese solle auch entsprechend respektiert und finanziell abgegolten werden. Kalmierend dann Abgeordneter Werner Kogler (G), der meinte,

er könne sich vorstellen, dass man alle fünf bis zehn Jahre grundsätzlich über die angemessene Höhe von Politikerbezügen diskutiere, und wie sie anzupassen seien. Es sollte das nicht jedes Jahr wieder in Streit ausarten. Die Null-Lohnrunden der letzten Jahre summierten sich auf eine Kürzung der Politikerbezüge von zehn Prozent, auch das gehöre zum Gesamtbild, das zu sehen sei.

Abgeordneter Josef Lettenbichler (V) sprach sich für eine rationale Argumentation in der Frage der Politikerbezüge aus. Es sollte daraus nicht politisches Kleingeld geschlagen werden. Politische Arbeit habe einen Wert und sollte auch adäquat abgegolten werden.

Eine Sichtweise, die die Vertreter der anderen Parteien naturgemäß völlig anders sahen.

So meinte Abgeordneter Werner Neubauer (F), es sei nicht angebracht, eine Erhöhung der Politikergehälter in der Höhe von 1,8 Prozent vorzunehmen, es handle sich, je nach Höhe des Grundbetrags, um einen beträchtlichen Zuwachs von 150 bis 411 Euro monatlich. Der österreichische Bundespräsident verdiene mehr als Barack Obama, der Bundeskanzler mehr als der britische Premierminister oder die deutsche Bundeskanzlerin. Das sei angesichts der Krisenzeiten ein Skandal, den die Freiheitlichen nicht unterstützen würden. Er brachte daher einen Abänderungsantrag ein, wonach die Anpassung der Bezüge öffentlicher Funktionäre bis 1. September 2013 und die Anpassung nach dem Bundesbezügegesetz bis 31. Dezember 2013 aufzuschieben wäre.

(Auszugsweise zitiert nach: Parlamentskorrespondenz vom 6. Dezember 2012).

cherpreisindex (Quelle: Statistik Austria Oktober 2012).

Aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Bestimmungen wird dieser Beschluss nicht in jedem Bundesland automatisch übernommen. In Wien wollten die Politiker sich selbst beispielsweise eine Null-Lohnrunden verordnen. Die Verwirklichung der Null-Lohnrunden verhindert jedoch das Wiener Bezügegesetz. Ein Aussetzen der Erhöhung sei nicht möglich – dazu müsste das Gesetz geändert werden, was nicht geplant sei, so die zuständige Stadträtin Frauenberger laut einem Bericht auf Kommunalnet.at.

Ob die geringere Erhöhung auf Bundesebene Auswirkungen auf die Bürgermeisterbezüge hat, der kundgemachte Anpassungsfaktor des Rechnungshofes herangezogen wird oder generell für 2013 eine Sonderregelung getroffen wird, hängt von der konkreten landesrechtlichen Situation in den einzelnen Bundesländern ab. In Vorarlberg betonte man, dass die Erhöhung für die Bürgermeister von Klein- und Kleinstgemeinden höher ausfallen solle als für gut verdienende Politiker.

Politik-Glossar

Der Ordnungsruf

Immer wieder gibt es Sitzungen im Parlament, bei denen Ordnungsrufe „sonder Zahl“ erteilt werden. In der Geschäftsordnung des Parlaments steht festgeschrieben, in welchen Situationen ein Ordnungsruf seitens des Parlamentspräsidenten bzw. der Parlamentspräsidentin erfolgen kann bzw. zu erfolgen hat.

Der Ordnungsruf ist durch „Ruf zur Ordnung“ gekennzeichnet und stellt eine der seltenen Situationen von Parlamentssitzungen dar, in der die aktuellen Redner unterbrochen werden.

Der Ordnungsruf ergeht vor allem dann, wenn der Anstand oder die Würde des Parlaments mit einer Aussage verletzt oder wenn gegenüber anderen Mitgliedern des Parlaments beleidigende Äußerung getätigt werden. In den Medien wird der Ordnungsruf besonders dann gerne publik gemacht, wenn es sich um eine Situation handelt, in der rechts- oder linksextreme Ansichten thematisiert werden.

In vergangenen Jahren gab es allerdings immer wieder Politiker, die Ordnungsrufe wie sammeln wie „Auszeichnungen“.

Aufgaben vom Gericht zu den Personenstandsbehörden überwältigt

Neues Kindschaftsrecht stößt Gemeinden sauer auf

Aller geäußerter Kritik zum Trotz sollen künftig auch Personenstandsbehörden mit obsorgerechtlichen Aufgaben betraut sein. So sieht es das neue Kindschaftrechtsänderungsgesetz vor.

Bernhard Haubenberger

Wurde letztes Jahr der Weihnachtsfriede durch das neue „Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz“ gestört, das – man erinnere sich – unter Strafandrohung dem Titel gerecht werdend auch zu völlig überflüssigen

Leermeldungen bei Nichtbestehen von Kooperationen bzw. Förderungen verpflichtet, so wird der feierliche Ausklang des Jahres 2012 durch die unqualifizierte Überwälzung von Aufgaben der Gerichte hin zu den Personenstandsbehörden getrübt.

Neben einer umfassenden Rechtsbelehrung sollen Personenstandsbehörden gemäß § 177 Abs. 2 ABGB künftig Obsorgevereinbarungen unverheirateter Eltern entgegennehmen und beurkunden. Da ein Elternteil die Möglichkeit haben soll, binnen acht Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung ohne Angabe von Gründen die Ver-

einbarung zu widerrufen, sollen Personenstandsbehörden auch für die Entgegennahme der Widerrufe zuständig sein. Der Gesetzesänderung liegt die Vorstellung zu Grunde, dass Eltern nach der Geburt ihres unehelichen Kindes neben anderen Formalitäten, wie etwa der Beurkundung der Geburt, auch zugleich im Sinne eines One-Stop-Shop eine gemeinsame Obsorge vor der Personenstandsbehörde abschließen. Auf diese Weise ersparen sich Eltern, so die Argumentation in den Erläuterungen, einen zusätzlichen Amtsweg. Allein diese Argumentation, die an der Lebensrealität

vorbeigeht, erweist sich, ohne in die Tiefe gehen zu müssen, als Trugschluss.

Bürgerservice einmal anders

Eltern, insbesondere Eltern in häuslicher Gemeinschaft, haben nach der Geburt ihres Kindes andere und mit Verlaub wichtigere Vorkehrungen und Entscheidungen zu treffen als eine einvernehmliche Regelung darüber, ob (formaljuristisch) das uneheliche Kind in gemeinsamer Obsorge oder doch in alleiniger Obsorge der Mutter aufwachsen soll. Die Frage der Obsorge stellt sich allenfalls bei einer anstehenden Trennung oder Auflösung

der häuslichen Gemeinschaft, jedenfalls aber nicht sofort nach der Geburt des Kindes.

Tatsache ist, dass in einer intakten Beziehung kein Regelungsbedarf besteht und der Weg zum Gericht sehr wohl und gerne beschritten wird, wenn ein Regelungsbedarf entstehen sollte. Dass den Eltern durch die Vereinbarung einer gemeinsamen Obsorge beim Standesamt ein

Dass den Eltern durch die Vereinbarung einer gemeinsamen Obsorge beim Standesamt ein „Amtsweg“ erspart bleibe, wie dies die Erläuterungen zu dieser Bestimmung aufzuzeigen versuchen, erweist sich als völlig verfehlt.

„Amtsweg“ erspart bleibe, wie dies die Erläuterungen zu dieser Bestimmung aufzuzeigen versuchen, erweist sich auch aus einem anderen Grund als völlig verfehlt.

Da es kein „Obsorgeregister“ gibt, in dem bestehende Obsorgeregelungen einfach abrufbar sind, ist der Standesbeamte angehalten, Erhebungen und Recherchen bei Gerichten anzustellen, um in Erfahrung zu bringen, ob bereits anderweitige obsorgerechtliche Regelungen getroffen wurden oder eine von den Eltern abgeschlossene Obsorgevereinbarung überhaupt wirksam ist.

Hinzu kommt, dass – so insbesondere bei Eltern in nicht häuslicher Gemeinschaft – der Fall eintreten kann, dass ein Elternteil im Glauben an eine wirksame Obsorgevereinbarung Verfügungen trifft, die er aber mangels Wirksamkeit gar nicht hätte treffen dürfen. Die damit einhergehende Rechtsunsicherheit wird insofern verstärkt, als ein Elternteil innerhalb von acht Wochen nach Abschluss der Obsorgevereinbarung ohne Angabe von Gründen die Vereinbarung durch einseitige Erklärung widerrufen kann. Eine Informationspflicht des anderen Elternteils ist freilich nicht vorgesehen.

Entlastung der Gerichte auf Kosten der Gemeinden

Abgesehen davon, dass diese Regelung weniger eine Erleich-



Mag. Bernhard Haubenberger ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund

Sie müssen die neue Aufgabe umsetzen ...

Johann Dill, Standesamt Neulengbach, NÖ

Aus meiner Sicht kommt es zu keiner Verwaltungsvereinfachung

„Die Abwicklung der gemeinsamen Obsorge ist für uns ein gänzlich neuer Aufgabenbereich. Ich rechne mit einem Mehraufwand an Arbeit. Die Arbeit wird vom Bund bzw. den Gerichten zu den Personenstandsbehörden, den Gemeinden verlagert. Dadurch werden die Gerichte entlastet, Gemeinden aber belastet, weil sie Umrüstungen durchführen müssen. Aus meiner Sicht



Johann Dill, Standesamt Neulengbach, NÖ.

kommt es zu keiner Verwaltungsvereinfachung. Einzig bei den Hausgeburten könnte es zu einer Vereinfachung führen, allerdings betrifft das nicht viele Fälle.

Für eine gute Abwicklung ist es notwendig, dass wir so schnell wie möglich die notwendigen Formulare erhalten, dass die EDV aktualisiert wird und dass die Mitarbeiter Schulungen er-

halten. Die Schulungen werden in Niederösterreich normalerweise von der Fachabteilung des Landes beziehungsweise von

den Kommunalakademien abgehalten. Ich verstehe nicht, warum die Änderungen bereits im Februar in Kraft treten, denn noch wurden wir nicht informiert, wie die Schulungen abgewickelt werden sollen. Die Zeit wird sehr knapp werden. Fraglich ist, ob tatsächlich mehr Personal nötig ist. Diese

Frage kann man wohl erst in einem Jahr beantworten, nämlich wenn man weiß, wie groß der Andrang seitens der Eltern wirklich ist. Von Gerichten haben wir vernommen, dass der Andrang nicht allzu groß war, nur könnte es sein, dass es besser angenommen wird, wenn Personenstandsbehörden die Aufgabe erledigen.“

Walter Eder, Standesamt Bischofshofen, Salzburg

Der zu erwartende Andrang ist schwer abzuschätzen

„Wir wurden erstmals bei der österreichischen Fachtagung darüber informiert, dass obsorgerechtliche Aufgaben zu den Standesämtern wandern könnten. Bislang wurden wir aber noch nicht näher aufgeklärt, wie diese Veränderung ablaufen wird. Ich gehe davon aus, dass es Formulare geben wird und dass von den Fachverbänden Schulungen für die Mitarbeiter angeboten werden.

Wir hoffen, dass sich die Umstellung mit Februar 2013 zeitlich ausgehen wird. Noch kann ich jedoch nicht beurteilen, wie aufwändig die Arbeit für die Standesämter werden wird, weil ich

nicht weiß, wie groß die Nachfrage nach der gemeinsamen Obsorge ist. In Bischofshofen gibt es jährlich etwa 100 Geburten, von denen die Hälfte eheliche Kinder sind. Wie viele nicht verheiratete Eltern die gemeinsame Obsorge beantragen, ist schwer abzuschätzen. Es könnte sein, dass der Andrang steigt, jetzt, wo das Thema medial publik gemacht wird.

Meiner Meinung nach werden immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden abgewälzt, in diesem Fall eben von den Gerichten auf die Standesämter.

Wir müssen abwarten, was auf uns zukommt.“

Allein die Verpflichtung zur Rechtsbelehrung, die weit über die dem Standesbeamten eigentlich übertragenen Aufgaben hinausgeht, verkennt die Tatsache, dass Standesbeamte in der Regel keine rechtskundigen Verwaltungsbeamten sind.

terung der Eltern als vielmehr eine Entlastung der Gerichte auf Kosten der Gemeinden darstellt, ist die Verlagerung von Aufgaben der Gerichte hin zu den Personenstandsbehörden auch aus anderen Erwägungen inakzeptabel.

Allein die Verpflichtung zur Rechtsbelehrung, die weit über die dem Standesbeamten eigentlich übertragenen Aufgaben hinausgeht, verkennt die Tatsache, dass Standesbeamte in der Regel keine rechtskundigen Verwaltungsbeamten und daher auch nicht in der Lage sind, die Eltern über die Rechtsfolgen einer gemeinsamen Obsorge zu unterrichten. Hinzu kommt, dass eine derart als materiellrechtliche Belehrung zu qualifizierende Aufgabe in Fällen mit Auslandsbezug – wie etwa aus jüngsten internationalen Obsorgestreitigkeiten ersichtlich – auch eine Kenntnis des internationalen Privatrechts sowie des Vollzugs ausländischer obsorgerechtlicher Bestimmungen erfordert.

Gemeinden müssen überdies mit enormen finanziellen Mehrbelastungen rechnen. Neben umfassenden technischen Vorkehrungen und umfangreichen, kostspieligen Schulungen der Standesbeamten bedeutet die Wahrnehmung dieser obsorgerechtlichen Aufgaben auch einen erhöhten Personalaufwand, der von den Gemeinden, die bereits durch die Einrichtung des Zentralen Personenstandsregisters über Gebühr belastet werden, nicht getragen werden kann.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass es weder einen nachvollziehbaren Grund noch einen rechtfertigenden Anlass gibt, systemwidrig von der bisherigen Zuständigkeit der Gerichte in obsorgerechtlichen An-

Fach- und Bildungsreise 2013



Dublins Wappen mit den drei Türmen auf einer grünen Fahne mit der Harfe, die schon seit dem 13. Jahrhundert ein Wahrzeichen Irlands ist. Die Flammen stehen für Wachsamkeit, nicht für kriegerische Ereignisse. Der Wahlspruch auf dem Wappen lautet übersetzt: „Der Gehorsam der Bürger ist das Glück der Stadt“.

Vom 22. bis 25. Mai 2013 ruft die irische Hauptstadt Dublin

„céad míle fáilte“ – 100.000-fach Willkommen in Irland

Im ersten Halbjahr 2013 übernimmt Irland den Ratsvorsitz der Europäischen Gemeinschaft. Dublin ist somit auch Reiseziel der ersten Fach- und Bildungsreise im neuen Jahr. Von 22. bis 25. Mai 2013 können Bürgermeister und Gemeindevandatare die Grüne Insel in ihrer Vielfältigkeit erleben.

Gleich nachdem Sie in Dublin angekommen sind, werden Sie bei einer Stadtrundfahrt die schönsten Seiten der ursprünglich von den Wikingern gegründeten Stadt erleben können. Wie viele europäische Hauptstädte ist auch Dublin durch einen Fluss, den Liffey, zweigeteilt.

Der Donnerstag steht für offizielle Termine zur Verfügung. Die Teilnehmer lernen hier die kommunale Struktur der Insel kennen, die sich von der österreichischen komplett unterscheidet. Im Rahmen der Fach- und

Bildungsreise wird außerdem eine Sitzung des Präsidiums des Gemeindebundes gemeinsam mit den Landesgeschäftsführern sowie eine Sitzung des Europa-ausschusses stattfinden.

Am Freitag werden weitere Highlights Irlands besucht, wie das Malahide Castle, ein Schloss aus dem 12. Jahrhundert.

Am Samstag geht es nach einem gemütlichen Frühstück zurück nach Österreich.

Bis auf Klagenfurt, kann ein Flug mit einmal Umsteigen aus allen österreichischen Flughäfen angeboten werden.

Pauschalpreis

1250 Euro pro Person im Doppelzimmer (Einbettzimmerzuschlag 199 Euro)

Fakultativprogramm für Begleitpersonen: 40 Euro pro Person.

Es gibt keine zusätzliche Aufzahlung bei der Anreise aus den Bundesländern!

Bitte melden Sie sich bis 28. Februar 2013 bei Petra Stossier per E-Mail: petra.stossier@gemeindebund.gv.at an.

Wissen

Dublin ist die Hauptstadt der Republik Irland. Der irische Name ist Baile Átha Cliath und bedeutet „Stadt an der Hürdenfurt“. Der Name Dublin ist die englische Form von Dubh Linn (irisch für „Schwarzer Tümpel“) nach einem Wikinger-Dorf von 842 n. Chr.

Der Ausbau ganztägiger Schulformen ist sicher notwendig und zu begrüßen, allerdings sind auch die Rahmenbedingungen, unter denen Ganztagschulen funktionieren müssen, abzuklären.



Mittel auf 160 Millionen Euro aufgestockt

Der Ausbau ganztägiger Schulformen ist nun fix

Nach wochenlangem Ringen haben sich die Regierungsparteien nun doch auf den Ausbau ganztägiger Schulformen geeinigt. Die dafür bereitgestellten Mittel werden auf 160 Mio. Euro pro Jahr erhöht.

Walter Leiss

Laut Umfragen wünschen sich mehr als die Hälfte aller Eltern eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder. Mehr Betreuungsplätze sind Wunsch der Eltern und führen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Anpassung der schulischen Angebotsstruktur in Form eines Ausbaus ganztägiger Schulformen ist daher ebenso notwendig wie die Schaffung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Bereits im Vorjahr wurde ein Artikel 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen abgeschlossen, um eine Erhöhung der Betreuungsquote im allgemeinbildenden Pflichtschulbereich und an allgemeinbildenden höheren Schulen zu erzielen. Bis einschließlich 2014 stehen jährlich 80 Millionen Euro als Anschubfinanzierung für Schulerhalter zur Verfügung.



Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Rund zwei Drittel dieser insgesamt 320 Millionen Euro fließen ausschließlich den Gemeinden als Erhalter der Volks- und Hauptschulen zu. Diese Mittel dienen in erster Linie zur Abdeckung des Mehraufwandes, der den für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zuständigen Schulerhaltern entsteht. Neben einer Anschubfinanzierung von bis zu 55.000 Euro pro Gruppe für infrastrukturelle Maßnahmen, wie etwa der Schaffung oder Adaptierung von Gruppenräumen, Küche, Speisesälen etc., sollen mit diesen Mitteln auch die Kosten für das bereits bestehende und zusätzlich erforderliche Freizeitpersonal mitfinanziert werden. Hierfür sind bis zu 8000 Euro pro Gruppe und Jahr vorgesehen.

Um das Angebot zu erhöhen, haben sich die Regierungsparteien nach wochenlangen Verhandlungen darauf geeinigt, die Mittel

für den Ausbau von Ganztagschulen auf 160 Millionen Euro pro Jahr zu verdoppeln. Bis 2019 sollen rund 200.000 Schüler ganztägig betreut werden können. Die Details der Ausbau- und Finanzierungsformen werden zwischen Bund und Ländern in 15a-Vereinbarungen geregelt werden.

Mehr Geld ist gut, aber Bedingungen noch zu klären

Die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen begrüßen natürlich, wenn mehr Mittel für die Ganztagschule zu Verfügung gestellt werden. Werden doch die Wünsche der Eltern betreffend einer ganztägigen Betreuungsform zu allererst an die Gemeinden herangetragen. Die Nachfrage der Eltern ist groß, und dies nicht nur im urbanen Bereich. Auch im europäischen Vergleich bieten unsere Nachbarländer seit Jahren mehr oder weniger flächendeckend Nachmittagsbetreuung an. Von den Nordstaaten wie Schweden und Finnland angefangen, bis Frankreich und Deutschland besteht großteils ein



Foto: iStock/damircudic

Ganztagschulangebot. Auch die positiven pädagogischen und sozialen Auswirkungen der ganztägigen Betreuung sind weitgehend unbestritten. Der Ausbau ganztägiger Schulformen ist daher sicher notwendig und zu begrüßen, allerdings sind auch die Rahmenbedingungen, unter denen Ganztagschulen funktionieren müssen, abzuklären. Schon bisher hat sich gezeigt, dass die Vollziehung der bestehenden 15a-Vereinbarung zu einigen Problemen geführt hat. So werden derzeit bauliche Maßnahmen im Sinne von Neubauten und Zubauten, die mangels Platzressourcen notwendig wären, nicht von dieser Förderung erfasst. Auch ist die derzeitige Aufteilung der Mittel nicht flexibel im Hinblick auf die Verwendung für Infrastruktur und Personal. Die Förderung deckt nur einen Teil der Kosten, die bei den Gemeinden anfallen ab und ist letztlich nur als Anschubfinanzierung konzipiert. Neben diesen schon bestehenden Problemen sind noch viele weitere Fragen offen, die bei einer kompletten Systemumstellung umso virulenter werden. Uneinigkeit besteht beispielsweise darin, in welcher Form die Ganztagschule angeboten werden soll. Zwei Möglichkeiten stehen hier zu Diskussion: eine verschränkte Schulform, bei der auch am Nachmittag unterrichtet wird, oder eine Form der reinen Nachmittagsbetreuung. Wer soll über die Form der Nach-

mittagsbetreuung entscheiden? Sind es die Lehrer, die Eltern oder die Schülervvertretung? Was ist, wenn keine Einigung erzielt werden kann? Deswegen hatte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer auch vorgeschlagen, bei Uneinigkeit zwischen Lehrern und Eltern den jeweiligen Schulerhalter entscheiden zu lassen. Eine Idee, die in der Gesetzgebung leider keine Berücksichtigung mehr gefunden hat. Aber egal ob eine verschränkte Ganztagschule oder eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, ist es erforderlich, abzuklären, welche Aufgaben künftig die Lehrer übernehmen sollen und welche Aufgaben von zusätzlichem Betreuungspersonal zu erfüllen sind. Hierfür sind sicherlich Adaptierungen im Lehrerdienstrecht erforderlich, genauso wie die Frage, wie dieser Mehraufwand für die Lehrer abzugelten ist. Auch für das Betreuungspersonal muss ein eigenes Berufsbild als Freizeitpädagogen geschaffen werden. Die dienstrechtliche Stellung der Freizeitpädagogen gehört genauso geregelt wie die Zusammenarbeit mit den Lehrern. Klargestellt muss auch sein, dass das Betreuungspersonal nicht in die Kompetenz der Gemeinden fällt. Offen ist

Unbestritten ist, dass für die Gemeinden die ganztägige Schulform einen wesentlichen finanziellen Aufwand erfordert. Die Schulen müssen den Herausforderungen entsprechen.

auch, wie das jetzige Nachmittagsbetreuungsangebot von Gemeinden und Vereinen in die ganztägige Schulform integriert werden kann.

Unbestritten ist, dass für die Gemeinden die ganztägige Schulform – in welcher Weise sie auch umgesetzt wird – einen wesentlichen finanziellen Aufwand erfordert. Die Schulen müssen den Herausforderungen, die mit einer ganztägigen Schulform verbunden sind, entsprechen. Wesentliche bauliche Maßnahmen sind erforderlich. Von Essensplätzen angefangen, der Infrastruktur für die Küche, adäquate Freizeiträumlichkeiten bis hin zu geeigneten Arbeitsplätzen für die Lehrer. Dies erfordert nicht nur einen einmaligen Investitionsbedarf, sondern eine langfristig gesicherte Finanzierung der mit ganztägigen Schulformen verbundenen höheren Betriebs- und Personalkosten. Neben der Absicherung der finanziellen Mehraufwendungen für die Gemeinden ist es allerdings genauso erforderlich, die Rahmenbedingungen zu klären und gesetzlich zu normieren. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass ganztägige Schulformen in der Praxis auch funktionieren. Die Erwartungshaltung der Eltern ist groß. Die Gemeinden sind sicher bereit, ihren Beitrag zu leisten, allerdings nur dann, wenn das Gesamtkonzept stimmt.

Manfred Matzka, Leiter der Präsidialsektion im Bundeskanzleramt, im Gespräch

„Wäre help.gv.at ein Amt, hätte es 300 bis 400 Schalter“

Wann immer Österreich im puncto E-Government vor den Vorhang geholt wird, kann man sicher sein, dass Manfred Matzka dahinter steckt. Zu den Kernaufgaben des 63jährigen Top-Juristen gehören unter anderem die Koordinierung der IKT-Strategie des Bundes mit der Plattform Digitales Österreich und die Website help.gv.at. KOMMUNAL sprach mit dem Mastermind der österreichischen E-Government-Erfolge.

Helmut Reindl & Hans Braun

Was wird sich beim E-Government im nächsten Jahr tun?

Manfred Matzka: Es geht jetzt nicht darum, etwas Neues zu erfinden, denn wir haben in unserer Werkzeugkiste alles was die

Signaturkarte. Die ist ideal, wenn man beruflich oft etwas zu unterschreiben hat. Andererseits gibt es auch noch die Handysignatur sowie andere technische Möglichkeiten. Insgesamt gibt es derzeit eine Viertelmillion Signaturen. Vor allem bei den Handysignaturen ist die Tendenz stark steigend.

Unser Ziel für das kommende Jahr ist es, den Menschen und den Unternehmen, vor allem den KMU, klarzumachen, welche Vorteile es bringt, wenn sie Behördenwege elektronisch absolvieren können.

Wie wollen Sie die Gemeinden einbinden?

Eines unserer Erfolgsrezepte im E-Government ist, dass wir mit allen Ge-

bietskörperschaften gut reden können. Unsere Verbindung zu den Gemeinden ist vor allem die Seite www.help.gv.at. Das ist das Serviceportal für die Bürger und die Unternehmen, wo man alles, was man von der Verwaltung wissen will, erfahren kann, wo man Formulare herunterladen kann etc. Derzeit sind 800 Gemeinden direkte help-Partner. Das bedeutet, dass diese Gemeinden die Inhalte von help.gv.at auf ihre Homepage übernommen haben. Es sieht dann also aus wie ein Teil der Gemeinde-Homepage, ist aber in Wirklich-

keit help.gv.at. Dadurch wird die Nutzung erhöht. Für uns hat das den Vorteil, dass wir immer wieder Feedback von den Gemeinden erhalten, wie man unsere Angebote verbessern kann.

Sind diese 800 Gemeinden nur große oder sind da auch kleinere dabei?

Wir haben Gemeinden aller Größenordnungen, allerdings zeigen größere Gemeinden eher mehr Interesse als kleine. Es hängt immer sehr stark davon ab, ob es in der Gemeinde jemanden gibt, der sich auf diesem Gebiet sehr engagiert. Wenn ein Bürgermeister oder ein Amtsleiter sehr IT-affin ist, dann genügt oft schon ein einziges Telefonat.

Wäre ich Bürgermeister einer 3000-Einwohner-Gemeinde, dann würde ich dafür sorgen, dass help.gv.at auf die Gemeinde-Homepage kommt, denn so einfach und so günstig kommt man sonst nicht zu so einem umfassenden Informationsangebot. Und ich würde dafür sorgen, dass auch die Services der Gemeinde in diese Schiene integriert werden.

Wir haben jährlich zehn Millionen Kunden auf help.gv.at. Statistisch geht also jeder Österreicher mindestens einmal im Jahr auf die Seite und holt sich dort Informationen. Wenn das ein Amt wäre, dann hätte es 300 bis 400 Schalter! Die erspart man sich, wenn die Bürger ihre Informationen aus dem Internet beziehen können. Unter diesem Aspekt sollten auch die Gemeinden die Möglichkeiten eines informativen Internet-Angebotes sehen. Ein Beispiel wäre etwa die Volksbefragung über die Wehrpflicht im Jänner. Die Gemeinden ersparen sich viel Arbeit, wenn die Bürger ihre Stimmkarte einfach herunterladen – und zwar absolut fälschungssicher. Bisher nut-

Im heurigen Sommer wurde die Frage behandelt, wann Rasenmähen erlaubt ist. Wir haben sehr rasch Rückmeldungen von den Gemeinden über die jeweiligen Regelungen erhalten und diese ins Netz gestellt.

Manfred Matzka über eines der Themen, das die Menschen überall in Österreich gleich betrifft



Bürger brauchen. Wichtig ist es nun, in die Breite zu gehen und mehr Kunden zu gewinnen.

Die Bürgerkarte ist ein Erfolgsmodell. Welche Partizipationsmöglichkeiten oder Synergieeffekte für die verschiedenen Verwaltungsebenen sehen Sie?

Die Bürgerkarte ermöglicht eine voll gültige elektronische Unterschrift. In einer elektronischen Gesellschaft braucht man eine solche elektronische Unterschrift. Wir bieten diese Variationen in verschiedenen Möglichkeiten an. Einerseits mit einer



Manfred Matzka (Mitte) im Gespräch mit Hans Braun. Christian Rupp (rechts), Sprecher des IKT-Boards des Bundes, passt auf.

zen erst 50 Gemeinden diese Möglichkeit. ...

Ist es angedacht, auch Flächenwidmungspläne online zu stellen?

Das zu entscheiden, ist Sache der Gemeinden. Aus unserer Sicht wäre das aber sehr wünschenswert. Ein Feld, das wir – und auch sonst noch niemand auf der Welt – angegangen sind, ist die Automatisierung in Bereichen des Verwaltungsverfahrens. Das betrifft nicht nur die Flächenwidmungspläne, sondern ganz grundlegende Fragen wie „Wer ist Partei und wer ist Beteiligter?“ Das könnte man auf einer Landkarte der Gemeinde sehr gut in verschiedenen

Farben darstellen. Eine andere Möglichkeit, wo man das Internet gut nutzen kann, wären große Verfahren im Umweltbereich, wo oft über 1000 Leute zu einer öffentlichen Anhörung kommen. ...

Gibt es da nicht Probleme mit dem Datenschutz? Zuletzt gab es ja Anzeigen gegen Bürgermeister, die Gemeindemitgliedern zum Geburtstag gratuliert haben.

Natürlich sind das heikle Themen, bei denen man aufpassen muss. Grundsatz für uns ist, dass niemand mitmachen muss, der nicht will. Diese Dinge werden sich im Laufe der Zeit entwickeln. Wenn in einer Gemeinde

Wissen

Einsparungspotenziale durch elektronische Zustellung

Der elektronische Versand kommunaler Postsendungen kann – auch kleineren – Gemeinden viel Geld ersparen. Für Gemeinden mit einer Größe von 1001 bis 2500 Einwohnern ist eine jährliche Ersparnis in der Höhe bis zu 3600 Euro möglich. Umfangreiche Informationen zur Anbindung einer Gemeinde an die elektronische Zustellung, sodass diese über einen elektronischen Zustelldienst versenden kann, findet man unter: <http://zkopf.zustellung.gv.at/zkopf/index.jsp>

Damit die Gemeinde Dokumente über einen elektronischen Zustelldienst empfangen kann, ist lediglich notwendig, dass sie sich bei einem elektronischen Zustelldienst re-

gistriert (vor der Registrierung ist eine Eintragung der Behörde in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene, kurz ERSB, notwendig). Die Informationen zur Anmeldung bei einem elektronischen Zustelldienst und zur Eintragung in das ERSB finden sich auf <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5532/default.aspx>

Bei der nicht-nachweislichen Zustellung (E-Mail, „Registered Mail“ oder Auslagerung von Druck und Versand durch Nutzung von Druckstrahlen für Massensendungen) ergibt sich ein Einsparungspotenzial gegenüber der postalischen Versendung bis zu 97 Prozent.

Um Einsparungen bei der Versendung von kommunalen Poststücken zu lukrieren und somit das Gemeindebudget zu entlasten, bedarf es folgender Maßnahmen:

- ▶ Verstärkte Anbindung und Nutzung der elektronischen Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst durch die Gemeinden.
- ▶ Stärkere Verbreitung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte zur Nutzung elektronischer Zustellpostfächer bei der Bevölkerung.
- ▶ Unterstützung durch Gemeinden bei der Aktivierung der Handy-Signatur bei den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern.

nichts elektronisch passiert als dass der Bürgermeister die Geburtsdaten nutzt, um zu gratulieren, dann kann das zu solchen Reaktionen führen. Wenn aber sehr Vieles elektronisch erledigt wird und vielleicht die Hälfte der Gemeindebürger eingebucht ist, weil sie das haben wollen, dann wird das zur Normalität. ...

Das Bundeskanzleramt hat vor Kurzem das Institut für Staatsorganisation und Verwaltungsreform aus der Taufe gehoben. Welche Impulse erwarten Sie davon?

In zentralen Verwaltungen mit Koordinationsfunktionen ist es üblich, dass man wissenschaftliche Politikberatung macht, die über das aktuelle Tagesgeschehen hinaus geht. Es geht darum, Wissen zu bündeln, Publikationen mit externen Experten zu veröffentlichen oder Veranstaltungen zu machen. Erst kürzlich haben wir uns – übrigens unter Beteiligung von Städtebund und Gemeindebund – zusammengesetzt, um Fragen der direkten Demokratie zu erörtern. Dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es da nicht nur um Fragen geht, wie etwa bei wie vielen Unterschriften ein Volksbegehren zu einer Volksabstimmung führen muss. Uns ist vielmehr klar geworden, dass direkte Demokratie viel früher ansetzen muss und dass das auch viel mit Partizipation im Verwaltungsverfahren zu tun hat. ...

Die Fragen sind: Wo können Bürger etwas zur Gestaltung des Gemeinwesens mitarbeiten? Wie kann man das organisieren? Welche neuen Medien kann man da einbeziehen? Volksbegehren und New Social Media haben ja Vieles gemeinsam. ...

Welchen Mehrwert können die Gemeinden von dem neuen Institut erwarten?

Zunächst wird es Veranstaltungen und Publikationen zum Thema direkte Demokratie geben. Wir werden die Gemeinden und die Gemeindeverbände einladen, dabei mitzumachen. Wie gesagt, wollen wir ein Projekt gemeinsam mit Schweizer Kollegen machen. Da wird ein Staatschreiber eines Schweizer Kantons kommen, der viel über die regionale und lokale Praxis be-

richten kann. Das ist jemand, mit dem österreichische Gemeinden sonst nicht in Kontakt kommen.

Wenn heute beispielsweise ein Vertreter einer österreichischen 100.000-Einwohner-Stadt zu mir kommt und sagt, er möchte ein Risikomanagement-System aufbauen, dann kann ich ihn an die zuständige Abteilungsleiterin in Zürich verweisen, denn das ist die beste Expertin, die es im Bereich kommunalen Risikomanagements in Europa gibt. Wir wollen Netze knüpfen, die den Entscheidungsträgern nutzen. Wir haben auch gute Kontakte zu den skandinavischen Ländern, wo es Experten zu vielen kommunalen Themen gibt.

2013 wurde von der EU-Kommission zum „Jahr der Bürger“ ausgerufen. Was kann der Staat tun, damit ihm die Bürger nicht den Rücken zuwenden?

Direkte Demokratie ist da sicher ein wichtiges Thema. Ein zweiter Punkt sind unsere zahlreichen Serviceangebote, die wir den Bürgern bieten. Ein aktuelles Beispiel ist unsere neu entwickelte Behördenfinder-App. Damit kann man jederzeit beispielsweise die nächste Polizeidienststelle finden.

Die Frage, wie man vor allem junge Menschen dazu bringt, eine positive Einstellung zum Staat zu bekommen, stellen sich viele Experten. Die Antworten sind aber eher spärlich. Der Einsatz neuer Medien und Techniken ist da sicher ein wichtiger Punkt, aber das alleine macht es nicht aus. Den Stein der Weisen hat da noch niemand gefunden. Uns ist es wichtig, dass die Mitglieder der Bundesregierung als Teil der heutigen IT-Welt wahrgenommen werden. Die Regierungsmitglieder nutzen alle die Möglichkeit der elektronischen Unterschrift. Für ein Land wie Österreich ist es wichtig, dass die politische Spitze IT-affin ist. Das ist einer unserer Standortvorteile. ...

Aus Platzgründen gekürzt, die Langversion des Interviews finden Sie auf www.kommunal.at

Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 im Praxistest

Volksbefragung am 20. Jänner 2013 – alles Routine?

Dass es noch nie in der österreichischen Geschichte eine Volksbefragung gegeben hat, darauf kommt es nicht wirklich an. Aus der Sicht der Wahladministration unterscheidet sich eine Volksbefragung kaum von einer bundesweit durchgeführten Wahl; viele Ähnlichkeiten, vor allem zum zweiten Wahlgang einer Bundespräsidentenwahl, sind nicht zu übersehen.

Robert Stein

Dennoch: Bei der bevorstehenden Volksbefragung ist vieles anders. Aufgrund des vor rund einem Jahr beschlossenen Wahlrechtsänderungsgesetzes 2011 wurden neue Regelungen bezüglich der Wahlkarten in der Rechtsordnung verankert. Sie betreffen sowohl die Ausgabe der Wahlkarten – bei der Volksbefragung, und somit auch in diesem Artikel, als Stimmkarte bezeichnet – als auch deren Rücklagen bei der zuständigen Behörde, für den Fall, dass sie zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind.

Ausstellung der Stimmkarten – sehr viele Änderungen

Ein Einzelfall, bei dem es zur missbräuchlichen Verwendung einer Wahlkarte gekommen ist, war der Anlass, dass der Gesetzgeber für die Ausfolgung von Stimmkarten deutlich strengere Regelungen als sie bisher gegolten haben, beschlossen hat. Es war übrigens tatsächlich der Ge-

setzgeber, der die Reform vorangetrieben hat: Der Anstoß zu Änderungen kam nicht aus der Verwaltung, sondern von den Klubs der Regierungsparteien, die ihre Überlegungen in einen –

In gewissem Umfang können die Gemeinden mit organisatorischen Maßnahmen den einen oder anderen Euro einsparen.

dann allerdings mit dem BM.I gründlich abgestimmten – Initiativantrag münden ließen. Kern der neuen Regelungen ist, dass bei der Beantragung einer Stimmkarte zu einem Zeitpunkt, sei es bei der Beantragung, sei es bei ihrer Ausfolgung, eine Unterschrift geleistet werden muss. Bei einem mündlichen Antrag sollte das kein Problem sein, bei einer schriftlichen Beantragung bedeutet dies jedoch, dass die Stimmkarte „eingeschrieben“ übermittelt werden muss, wenn die Willensäußerung auf der entsprechenden Internetmaske nicht digital signiert war. Eine Ersatzzustellung ist aber weiterhin zulässig. Nicht zulässig ist diese lediglich beim Personenkreis der in Heil- und Pflegean-



Foto: Copyright BMI/Egon Weissheimer

den“, weil sie nicht behoben worden sind, wurde in der – auch für Volksbefragung geltenden – Nationalrats-Wahlordnung 1992 die so genannte „zweite Chance“ verankert: Organisatorisch vom BM.I und von der Post AG betreut, werden die Gemeinden nicht behobene Stimmkarten – von wo diese auch immer her sein mögen – von den Dienststellen der Post AG abholen und für eine mögliche Stimmabgabe in einem Wahllokal bereithalten.

Wahlrechtsanpassungsgesetz 2012 – schon gehört davon?

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 war nicht das letzte Gesetz, das für die bevorstehende Volksbefragung relevant ist. Die Änderungen in den Gebietseinteilungen in der Steiermark haben es notwendig gemacht, „maßgeschneiderte“ Regelungen vorzusehen, die den Weg für eine reibungslose Vollziehung der Wahlkartenlogistik trotz Wechsel in der Zuständigkeit einiger Wahlbehörden freigeben. Ein für die Gemeinden wichtiges Nebenprodukt dieser Gesetzesnovelle: eine als zweifelsfrei verfehlt zu betrachtende Regelung, die die Gemeinden gezwungen hätte, den Bürgerinnen und Bürgern über zehn Tage, also auch über ein Wochenende, Einsicht in die – ohnedies zu diesem Zeitpunkt schon allgemein bekannte – Fragestellung zu gewähren, konnte „just on time“ aus dem Volksbefragungsgesetz 1989 eliminiert werden.

Kern der neuen Regelungen ist, dass bei der Beantragung einer Stimmkarte zu einem Zeitpunkt, sei es bei der Beantragung, sei es bei ihrer Ausfolgung, eine Unterschrift geleistet werden muss.

stalten untergebrachten Personen, die bei der Übernahme der Stimmkarte selbst unterschreiben müssen. Für Personen, die zu unterschreiben nicht in der Lage sind, hat der Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit eines Aktenvermerks über den Übergabevorgang vorgesehen.

Wer trägt die Mehrkosten?

Nicht übersehen werden darf, dass der Gesetzgeber den bei den Gemeinden zweifelsfrei vor allem für Portogebühren anfallenden Mehrkosten eine deutliche Anhebung der in den einzelnen Wahlrechtskodifikationen festgelegten Pauschalentschädigungs-Sätzen entgegengestellt hat. Es liegt in der Natur einer Pauschalentschädigung, dass eine Anhebung der Sätze entstehende Mehrkosten in manchen Fällen voll abdecken wird, in anderen aber nicht. In gewissem Umfang können die Gemeinden mit organisatorischen Maßnahmen den einen oder anderen Euro einsparen. Portokosten – vor allem für Einschreibgebühren – können Gemeinden vermeiden, indem sie sich, z. B. wenn sie eine größere Menge an Stimmkarten an in einer bestimmten Einrichtung wohnende Wahlberechtigte zu übermitteln haben, sich nicht der Post

AG, sondern eines Boten (einer Botin) bedienen. Jeder digital signierte Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte – auch eine Handysignatur ist zulässig – eröffnet die Möglichkeit, die Stimmkarte in einem „normalen Brief“ zu übermitteln, mit dem angenehmen Nebeneffekt, dass sich der Antragsteller (die Antragstellerin) den Gang zur Postfiliale oder zur Postgeschäftsstelle erspart.

Auch beim Rücklauf der Wahlkarten alles neu

Nach vielen endlosen Diskussionen gehört die oft kritisierte „Acht-Tage-Frist“ schon bei der bevorstehenden Volksbefragung der Vergangenheit an. Das bedeutet, dass die Stimmkarten schon am Befragungstag, um 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt oder in einem Wahllokal des Stimmbezirks – während der Öffnungszeiten dieses Lokals – hinterlegt sein müssen. Die „BHs“ und die Statutarstädte werden auch am Samstag zur Entgegennahme von Stimmkarten aus dem Stimmbezirk offen halten. Damit eingeschriebene übermittelte Stimmkarten nicht am Freitag vor der Wahl in der einen oder anderen Postfiliale oder Postgeschäftsstelle „stran-



Mag. Robert Stein ist Leiter der Abteilung III/6, „Wahlangelegenheiten“, im BM.I

Foto: © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Web-Tipp

Zur Information der Gemeinden stellt das Bundesministerium für Inneres umfangreiche Materialien, darunter den bekannten „Leitfaden“, zu Verfügung. Fast alle Materialien sind „herunterladbar“, viele Formulare, insbesondere jene für Niederschriften, auch ausfüllbar und speicherbar: www.bmi.gv.at/volksbefragung/drucksorten

2013: Europäisches Jahr der Bürgerbeteiligung

Verkürzung von Gemeinderecht ist Verkürzung von Bürgerrecht

Nach dem Europäischen Jahr der Freiwilligen 2011 und dem sich nun neigenden Jahr des aktiven Alterns 2012 gibt es im kommenden Jahr seit 21. November eine neue Überschrift. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission haben EU-Parlament und Rat beschlossen, dass 2013 das „European Citizens Year“ werden soll. KOMMUNAL zeigt auf, was wir als Österreicher dabei bedenken sollten.

Nicolaus Drimmel

Aus kommunaler Sicht ist diese Schwerpunktsetzung begrüßenswert, denn in den Gemeinden wird man sich wohl nie ein Jahr ohne Bürgerinnen und Bürger vorstellen können. Aber Spaß beiseite, das Europäische Jahr soll dazu beitragen, dass verstärkt über Bürgerrechte auf europäischer Ebene informiert wird. Denn auch die Europäische Union ist ein Gemeinwesen, das sich auf der Basis der Rechts- und Gesellschaftsordnungen der Mitgliedstaaten gebildet und sich damit auch gewissen Grund- und Freiheitsrechten und demokratischen Werten verschrieben hat. Mit dem Vertrag von Maastricht im November 1993 wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt. Die damit verbundenen Rechte werden als Grundpfeiler der Europäischen Union verstanden. Mit dem „European Citizens Year“ wird daher auch das 20jährige formale Bestehen der Unionsbürgerschaft gewürdigt. Dennoch wird man auch den Gedanken nicht los, dass das Jahresthema auch ein wenig zu der im Jahr 2014 bevorstehenden Wahl des Europaparlaments hinführen und Bewusstseinsbildung erzeugen soll. Wie will das die EU bewerkstelligen, wenn nicht wieder über die Kommunen. Denn ein Bürger oder eine Bürgerin ist in erster Linie in einer Gemeinde zu Hause,

In Österreich ist zu bemerken, dass sich in einigen Bundesländern leider die Entscheidungen von den Bürgern wegbewegen (Landesverwaltungsgerichtsbarkeit).

da weiß man in aller Regel, was von der Kommune zu erwarten ist oder was man dem Gemeinwesen auch schuldet. Das Jahr der Bürgerinnen und Bürger kann daher nicht allein auf das zur EU ausgerichtet sein. Das Unionsdokument spricht ja auch von der Unionsbürgerschaft als „Konzept“, das 1993 gleichsam auf die bestehenden Bürgerrechte der Mitgliedstaaten aufgesetzt wurde. Grund- und Freiheitsrechte müssen im Wege der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten umgesetzt und garantiert werden, dazu gehört nicht nur die Willensbildung für die Zusammensetzung eines Europäischen Parlaments, sondern auch die Möglichkeit, sich in seinem Wohnsitzland am Gemeinwesen, der „Res Publica“, zu beteiligen. Abgeleitet von der Reise- und Niederlassungsfreiheit gibt es daher zum Beispiel auch ein Wahlrecht der EU-Bürger/innen auf kommunaler Ebene. In Österreich wurde dies anlässlich des EU-Beitritts 1994 in der Bundesverfassung verankert und sukzessive in den Gemeinde- bzw. Wahlordnungen der Länder umgesetzt.



OReg.Rat Mag. Nicolaus Drimmel ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund und leitet die Abt. Recht und Internationales

Seit kurzem zeigt sich aber auch, dass in den letzten 20 Jahren nicht nur Rechtsbestand der Mitgliedstaaten in die Unionsbürgerschaft eingeflossen ist, sondern dass es auch einen gestalterischen Bereich der Union gibt, der durchaus ausgeschöpft wird. Ein Beispiel dafür ist etwa die Europäische Bürgerinitiative, ein legislatives Initiativrecht der Europäischen Union, das seit April 2012 ausgeübt werden kann. Diese formalen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte müssen als Säulen der Demokratie gewürdigt werden, aber es ist doch immer die gesellschaftlich-politische Basis, an der eine Bewusstseinsbildung und demokratische Mitbestimmung erfolgt. Und eine solche läuft eben in den Gemeinden ab. Vieles ginge auch über verfassungsrechtlich gewährleistete Wahlrechte oder Plebiszite, aber der Kern der demokratischen Mitbestimmung in den Gemeinden hat einen nicht so formalen Charakter. Demokratische Gesinnung sollte man auch nicht alle vier oder fünf Jahre bei den jeweiligen Wahlen wie einen Hut in der Garderobe abgeben, sondern sie sollte täglich gelebt werden. Hier gibt es nicht nur Rechte, sondern Pflichten; angesichts der so geringen Wahlbeteiligungen bei den letzten Wahlgängen müsste auch einmal von einer Beteiligungspflicht sprechen, denn ich bin meinen Mitmenschen doch auch eine Resonanz schuldig. Es gibt also auch Bring-schulden und Holschulden in unserem Gemeinwesen, und das nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei den Gebietskörperschaften selbst. Laufende Information für die Gemeindemitglieder kennen wir schon jetzt aus den Gemeindeordnungen. Dieser transparenten Gemeinde steht aber auch die ak-



Foto: iStock/Photomorph

Die Aushöhlung der lokalen Selbstverwaltung ist eine Missachtung der Menschen, die sich als mündige Bürger sehen und denen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an gesellschaftlicher Tätigkeit zu beteiligen und auf die Beschlussfassung einzuwirken, die sie selbst betrifft.

tive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in strategischen und entwicklungspolitischen Fragen gegenüber. Das gehört zum Status quo einer modernen Demokratie. Die derzeit vom Österreichischen Gemeindebund forcierten Projekte, etwa das Audit familienfreundliche Gemeinde oder der Baukultur-Gemeindepreis, haben in vielfältiger Weise gezeigt, dass sich Bürgerbeteiligung oft in sehr unterschiedlichen vielfältigen Wegen positiv auf die Gemeindeentwicklung auswirkt. Partizipation lässt verstärkt ein „Wir-Gefühl“ und Identifikation mit dem Ganzen entstehen. Die Menschen lernen in aktiver Weise, was es bedeutet, Bürgerin oder Bürger zu sein, abgewandelt nach dem Schlagwort „Learning by Doing“ hier eben „Citizens by Doing“. Aus diesen Erfahrungen ist es nicht verwunderlich, wenn nun nach den Diskussionen über die Stärkung von direktdemokratischen Einrichtungen langsam der Diskussionsbedarf über eine partizipative Demokratie überhandnimmt. Bei den derzeit laufenden Veranstaltungen und Diskussionen, so fruchtbar sie auch sein mögen, ist ein wichtiges Dokument bis jetzt aber verschwiegen worden, nämlich das erste Zusatzprotokoll des Europarates zur Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung. Es handelt sich um eine simple Ergänzung dieser Charta, indem das Recht der Bewohner statuiert wird, sich an den Angelegenheiten ihrer Wohnsitzgemeinden zu beteiligen. Das Zusatzprotokoll

wurde am 16. September 2009 in Utrecht verabschiedet. Es ist aber erst seit 1. Juni 2012 in Kraft, weil es zuvor noch nicht von einer ausreichenden Anzahl von Signatarstaaten der Charta unterzeichnet wurde. Österreich ist leider auch unter den säumigen Staaten. Das stimmt deshalb bedenklich, weil unser Land in den 60er-Jahren die treibende Kraft bei der Konzeption und Umsetzung der Charta der lokalen Selbstverwaltung war, nicht zuletzt auch wegen des damals großen Wurfes der Gemeindeverfassungsnovelle 1962. Leitsätze des Begleitprotokolls sind

- ▶ Befähigung der Gebietskörperschaften zur Einbindung und Umsetzung von Bürgervoten und Plattformen,
- ▶ Errichtung von Informationskanälen für die Bürgerinnen und Bürger,
- ▶ Nähe der kommunalen Entscheidungen zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Beobachter der Szene in Österreich werden nun bemerken, dass sich in einigen Bundesländern leider die Entscheidungen von den Bürgern wegbewegen. Etwa im Zuge der B-VG-Novelle zur Landesverwaltungsgerichtsbarkeit und dem vereinzelt beabsichtigten Ausschluss des innergemeindlichen Instanzenzuges. Hier wandert die Letztentscheidung in der Sache zum Landesverwaltungsgericht. Die Problemlage ist klar. Wenn man schon der bürgernächsten Entscheidungsebene nicht mehr

zumuten will, in Letztverantwortung bürgernah und sachnah zu entscheiden, dann entzieht man auch den Bürgerinnen und Bürgern ihre Möglichkeit an demokratischer Partizipation. Die Aushöhlung der lokalen Selbstverwaltung ist daher auch eine schleichende Aushöhlung des demokratischen Bauprinzip der Bundesverfassung. Und noch schärfer, sie ist auch eine Missachtung der Menschen, die sich als mündige Bürger sehen und denen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an gesellschaftlicher Tätigkeit zu beteiligen und auf die Beschlussfassung einzuwirken, die sie selbst betrifft (vgl. § 14, letzter Satz des Finnischen Grundgesetzes).

Demokratiepolitik hat das Ziel, die Menschen für die Beteiligung am Gemeinwohl zu befähigen und zu motivieren.

Demokratiepolitik hat das Ziel, die Menschen für die Beteiligung am Gemeinwohl zu befähigen und zu motivieren. Sie ist Bildungs-, Kommunikations- und Integrationspolitik zusammengenommen. Letztlich darf sie sich auch nicht begnügen, den Menschen das Abgeben einer Stimme zu erleichtern, sondern sie muss sie bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse begleiten. Wir sehen daraus, dass das Jahr 2013 als Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger auch für Österreich nicht unbedingt eine gemähte Wiese ist. Mehr Infos zum Europäischen Jahr der Bürgerbeteiligung auf <http://europa.eu/citizens-2013/>



Hannes Weninger: „Die EU ist noch immer eine riesengroße Baustelle. Wir haben das Fundament gelegt, die Wände aufgezogen und ein provisorisches Dach darüber gelegt, aber das ganze muss natürlich noch wachsen.“



Brüsseler Open Days: Interview mit den Gemeindevertretern im AdR

Mohr und Weninger: „Wir sehen uns als Korrektiv“

Erwin Mohr und Hannes Weninger sind ebenso wie Johannes Peinsteiner die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes im Ausschuss der Regionen (AdR). Doch welche Aufgaben müssen sie wahrnehmen? Worin sehen sie ihre Herausforderungen? Bei den Open Days stellten sie sich diesen Fragen.

Carina Rumpold

Wie sehen Sie Ihre Aufgabe als AdR-Mitglied?

Mohr: Ich habe viele Jahre Erfahrung als Bürgermeister. Ich weiß, wie es in einer Kommune läuft. Und sehe jetzt hier in Brüssel, wie auf europäischer Ebene manches läuft. Meine Aufgabe ist es, wenn irgendeine Richtlinie oder ein Kommissionsvorschlag kommt, zu spüren, was das für uns in der Kommune bedeutet. Wir wollen Lobbying betreiben für die Gemeinden, um bessere Lösungen zu erreichen.

Weninger: Da ich in Österreich als Gemeinderat und Nationalratsabgeordneter tätig bin, finde ich diese Funktion besonders interessant, weil man sehr frühzeitig auf europäische Entwicklungen aufmerksam wird. Politisch

Meine Erfahrung ist es, dass sich hier die Interessen der Länder und Gemeinden am wenigsten entgegenstehen. Vielmehr sind es die nationalen Gesetzgebungen, die unseren Intentionen widersprechen.

Erwin Mohr über widersprechende Interessen und Einigungen zwischen Regionen und Kommunen

spannend ist es, Themen von verschiedenen Seiten zu sehen. Im österreichischen Parlament steht natürlich das nationale Interesse im Vordergrund, im Gemeindebund die kommunalen Anliegen, und das Ganze dann zu einem europäischen Gesamtinteresse komponieren zu können, macht den Reiz dieser Aufgabe aus.

Wie schaut euer Tagesablauf aus,

wenn ihr nach Brüssel zu AdR-Sitzungen fliegt?

Weninger: Rund um das Plenum des AdR sind wir ständig von einem Meeting zum anderen unterwegs. Das Ganze beginnt mit den fraktionellen Sitzungen auf europäischer Ebene, der nationalen Vorbesprechung, Fachkonferenzen und dann die Plenartagungen. Dazu kommen viele Besuchergruppen, Interviews und vor allem Berge von Unterlagen.

Mohr: Also meine Tage in Brüssel sind gut gefüllt. Die Sitzungen gehen meistens bis neun Uhr am Abend. In der Früh beginnen sie zwar erst um neun, dann haben wir eineinhalb Stunden Mittagspause, weil die Dolmetscher genau 90 Minuten Mittagspause machen müssen. Dazu kommt dann noch, dass man sich ähnlich wie beim Parlament in Österreich auch für Besuchergruppen gerne Zeit nimmt, um ihnen unsere Arbeit näher zu bringen. Und viele Leute, die da waren, sagen, dass sie danach ein anderes Verständnis haben. Man bekommt einfach einen anderen Blick, wenn man sich das alles hier einmal anschaut.

Vor, nach und während der Plenartagung versuchen wir, zu be-



Erwin Mohr sieht es nicht nur in Brüssel als eine zentrale Aufgabe, den Menschen die EU näher zu bringen. Rechts Erwin Mohr im Plenum bei der Opening Session der Open Days.



stimmten Agenden Lobbying zu betreiben. Also wenn uns die Datenschutzrichtlinie sehr ärgert, dann schauen wir einmal, was sagt der schwedische oder der ungarische Verband. Dann stellt man den Kontakt mit dem Delegationsleiter her. Anschließend beginnen die Gespräche, ob man sich nicht, wenn man der gleichen Meinung ist, besser zusammenschließt. In weiterer Folge spricht man ab, wer wann welche Wortmeldung macht. Und dann versucht man, die Abstimmung in diese Richtung zu bringen. Das ist Lobbying und das ist auch klar von Bestechung zu unterscheiden.

Lobbying heißt für uns, die Interessen aller europäischen Gemeinden zu bündeln und gemeinsam etwas zustande zu bringen.

Ist es da eigentlich noch stressiger als in Wien, wenn Plenarsitzung ist?

Weninger: Im Prinzip ist es das gleiche, nur in einer größeren Dimension. Dazu kommt, die Menschen zu Hause intensiv über die Tätigkeit auf europäischer Ebene zu informieren. Ich mach das über Facebook, über meine Homepage und mit Interviews wie diesem.

Wie bekommen Sie das alles unter einen Hut? Sie haben ja sehr viele, sehr zeitintensive Ämter. Sie sind Gemeinderat in Ihrer Heimatgemeinde Gießhübl, Nationalratsabgeordneter und AdR-Mitglied.

Weninger: Ein enger Terminkalender und klare Strukturen. In Brüssel ist alles minutiös geplant – nicht ganz so locker, wie in

Österreich. Jetzt zweieinhalb Tage Brüssel, dann zwei Tage Parlament, ein Tag Gemeinde und Wahlkreis. Das muss man sich genau einteilen. Aber mit den neuen Kommunikationsmethoden ist natürlich auch vieles leichter geworden. Es soll aber auch gesagt sein, dass das AdR-Mandat eine ehrenamtliche Funktion ohne Entschädigung ist.

Wie schwierig ist es, bei manchen Themen eine Einigung zwischen Regionen und Kommunen zu finden? Manchmal widersprechen sich die Interessen der unterschiedlichen Ebenen ja auch.

Mohr: Also meine Erfahrung ist, dass sich hier die Interessen der Länder und Gemeinden am wenigsten entgegenstehen. Vielmehr sind es die nationalen Gesetzgebungen, die unseren Intentionen widersprechen. In manchen Dingen hätten wir gerne mehr Europa und weniger Nationalstaat.

Wie sehen Sie die Einbindung der Gemeinden auf europäischer Ebene? Finden Sie, die Einbindung der Gemeinden, wie es nun durch den Vertrag von Lissabon geregelt ist, besser?

Weninger: Die EU ist noch immer eine riesengroße Baustelle. Wir haben das Fundament gelegt, die Wände aufgezogen und ein provisorisches Dach darüber gelegt, aber das ganze muss natürlich noch wachsen. Der Vertrag von Lissabon war, um bei diesem Vergleich zu bleiben, die Gleichener, aber es hängt natürlich von den Nationalstaaten ab, wie viel Kompe-

tenz sie der Europäischen Union zu geben bereit sind.

Ist der AdR ein Korrektiv zu vielen Vorschlägen, die von anderen Stellen kommen?

Mohr: So ist es. Das ist auch die zentrale Aufgabe vom Ausschuss der Regionen. Wenn wir spüren, dass uns etwas über Gebühr belastet, dass da Aufgaben delegiert werden, ohne zusätzliche Mittel bereitzustellen, dann legen wir uns quer und haben seit dem Lissabon-Vertrag auch die Möglichkeit, zu klagen. Das ist ähnlich wie beim Konsultationsmechanismus in Österreich.

Fact-Box AdR

Der Ausschuss der Regionen ist als Vertretung auf europäischer Ebene für die Gemeinden und Regionen errichtet worden und steht den Institutionen der EU als beratendes Organ zur Seite. Insgesamt sind im AdR 344 Mitglieder nationaler Delegationen als Vertreter aus allen 27 Mitgliedstaaten vereint. Auf Österreich entfallen zwölf ständige Mitglieder und deren Stellvertreter. Der Gemeindebund wird vertreten von Erwin Mohr, Hannes Weninger und Johannes Peinsteiner als stellvertretendes Mitglied. Der AdR verfügt über sechs verschiedene ständige Fachkommissionen, die wiederum fünfmal im Jahr in Ausschusssitzungen tagen. Hannes Weninger wurde übrigens zum fixen Mitglied des AdR bestellt, siehe auch Bericht auf Seite 83.



Mag. Carina Rumpold ist Redakteurin in der Presseabteilung des Österreichischen Gemeindebundes und bei Kommunalnet

Klimakonferenz in der Wüstenstadt Doha

Heiße Verhandlungs-nächte im Dezember

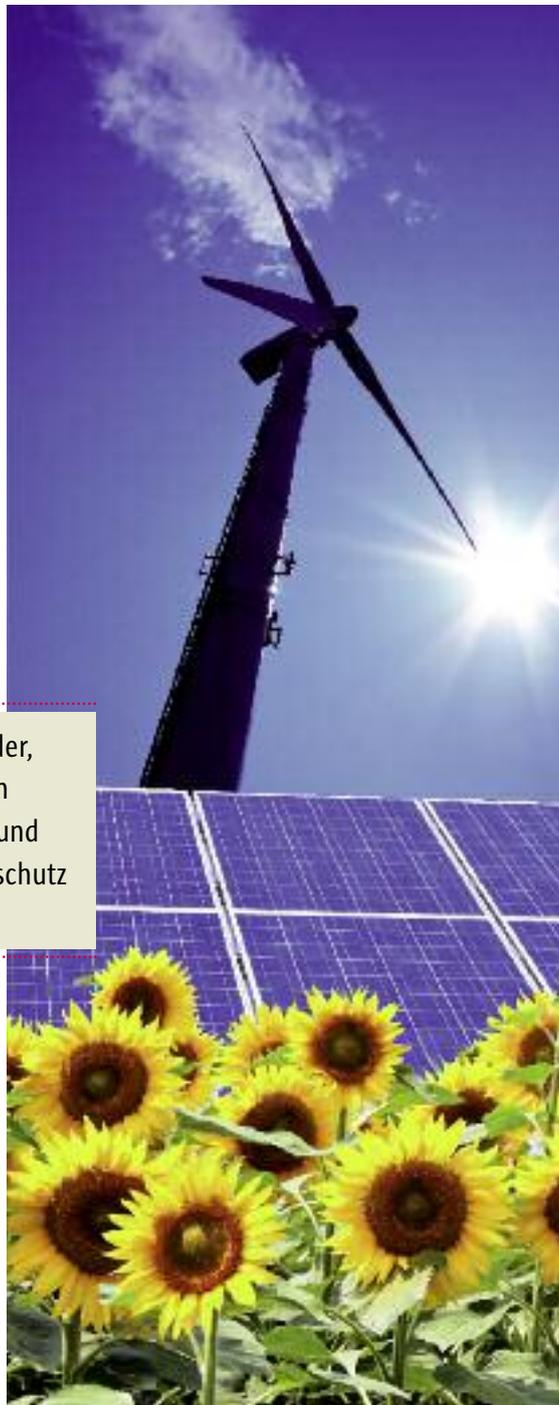
Von 28. November bis 7. Dezember 2012 fand die jährliche Weltklimakonferenz der UNO statt, diesmal in Doha, der Hauptstadt des Emirats von Katar. Zum ersten Mal in der Geschichte der internationalen Klimaverhandlungen war damit ein Land aus der Golfregion – und ein Mitglied der Ölexporteure OPEC – Gastgeber.

Die österreichische Delegation in Doha stand, wie schon in den letzten Jahren, unter der Leitung unseres Herrn Bundesministers. Aus der Umweltsektion waren Sektionschef Günter Liebel, zwei AbteilungsleiterInnen (Helmut Hojesky und Elfi More) sowie einige ExpertInnen vor Ort. VertreterInnen anderer Bundesministerien, des UBA sowie NGOs waren ebenfalls mit dabei.

Was waren die Hauptthemen der Verhandlungen in Doha? Vordringliches Ziel war es, den Verhandlungsprozess zu straffen und alle Energien auf den Abschluss eines neuen Weltklimavertrags zu bündeln. In den letzten Jahren wurde auf Forderung der Entwicklungsländer hin

Bis Ende 2015 soll ein umfassender, globaler Klimavertrag geschaffen werden, der ab 2020 gelten soll und alle Länder der Welt beim Klimaschutz in die Pflicht nimmt.

stets in zwei parallelen Verhandlungssträngen – einer unter der Klimarahmenkonvention, einer unter dem Kioto-Protokoll – gearbeitet. Die Klimakonferenz von Durban im Vorjahr hat mit der sogenannten „Durban-Plattform“ einen dritten Strang geschaffen. Im Rahmen dieser Plattform sollen sich nun die Verhandlungen in Zukunft kon-



zentrieren. Bis Ende 2015 soll ein umfassender, globaler Klimavertrag geschaffen werden, der ab 2020 gelten soll und alle Länder der Welt beim Klimaschutz in die Pflicht nimmt. Dazu brauchte es auch einen konkreten Fahrplan für die weiteren Verhandlungen zumindest für das Jahr 2013.

Um die Arbeitsgruppe unter dem Kioto-Protokoll schließen zu können, war es zudem notwendig, den endgültigen Beschluss über eine sogenannte zweite Verpflichtungsperiode („Kioto 2“) zu fassen. Offen waren bis zuletzt Fragen zur Länge der Periode (fünf oder acht Jahre) und zur Übertragbarkeit von übrig gebliebenen Emissionsrechten („heiße Luft“) aus der ersten Periode. Um einen nahtlosen Übergang von „Kioto 1“ zu „Kioto 2“ zu ermöglichen, musste in Doha außerdem eine Reihe von Übergangsbeschlüssen gefasst werden, denn „Kioto 2“ beginnt bereits am 1. Jänner 2013. Nach zwei „heißen“ Verhandlungsnächten auf Ministerebene konnten sich die rund 190 Staaten letztlich in einem turbulenten Schlussplenum auf ein Paket von Entscheidungen einigen, welche den Verhandlungsprozess erfolgreich straffen: „Kioto 2“ kann pünktlich am 1. Jänner 2013 starten und wird bis Ende



DOHA 2012
ON CLIMATE CHANGE CONFERENCE
COP18-CMP8

Doha hat als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem neuen Weltklimavertrag die Erwartungen erfüllt. Nächstes Jahr wird weiterverhandelt: Ohne Kamele, ohne Dromedare – im winterlichen Warschau.



2020 laufen. Und ab nächstem Jahr wird ausschließlich unter der „Durban Plattform“ an einem neuen weltweiten Klimavertrag verhandelt. Ein detaillierter Arbeitsplan konnte festgelegt werden, der eine Beschlussfassung dieses Vertrags Ende 2015 ermöglichen soll. Doha hat also die Erwartungen erfüllt und sich als Türöffner für den Weltklimaschutzvertrag erwiesen. Zentrale Forderungen Österreichs und der EU konnten durchgesetzt werden. Nächstes Jahr wird weiterverhandelt: Ohne Kamele, ohne Dromedare – im winterlichen Warschau.

Kaufen Sie nachhaltig

Was sind nachhaltige Produkte und in welchen Geschäften sind sie erhältlich? Was bedeutet biologisch überhaupt? Was steht hinter „fairem Handel“?

www.bewusstkaufen.at hat die passenden Antworten auf Ihre Fragen und erleichtert Ihnen damit das umwelt- und sozialgerechte Einkaufen.

www.bewusstkaufen.at, das erste Webportal für nachhaltigen Konsum in Österreich (*Bild oben rechts*), macht's möglich: Hier finden Konsumenten und Konsumentinnen Antworten auf Fragen, die beim täglichen Einkauf

auftauchen. „Bewusst kaufen“, die Initiative des Lebensministeriums in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Handel, dient als Orientierungshilfe für den nachhaltigen Einkauf und somit für den richtigen Griff ins Einkaufsregal.

Wer im Supermarkt darauf achtet woher Produkte kommen, wie sie produziert wurden und welche Zutaten im Spiel sind, ist auf **www.bewusstkaufen.at** genau richtig. Einkaufsratgeber und aktuelle Artikel informieren über Themen wie Lebensmittel, Haushaltswaren, Elektrogeräte, Wohn-



und Einrichtungsaccessoires, Baumaterialien, Unterhaltungselektronik bis hin zu Mode und Kosmetik. Die Label- und Gütezeichen-Datenbank führt sicher durch den Gütezeichen-Dschungel und sie verrät, was hinter den Zeichen steckt. Mehr auf **www.bewusstkaufen.at**.

Müll für Gourmets – Nachdenken statt Wegwerfen

Während in südlichen Ländern die Müllberge oft auf der Straße liegen und sich z. B. der „Duft Neapels“ teilweise schon mit stillen Örtchen messen konnte, bleibt dank unserer hervorragenden heimischen Abfallwirtschaft der österreichische Müll unsichtbar. Dass sich unter der gigantischen Menge von 157.000 Tonnen Lebensmittelabfall pro Jahr vielfach auch noch Originalverpacktes und Genießbares befindet, wissen die Wenigsten.

Die übervollen Regale in den Supermärkten mit den bunten und aufwändigen Verpackungen, die glänzenden Obst- und Gemüsesorten oder die auffälligen XXL- oder 2 für 1-Angebote fordern zum Zugreifen auf und setzen selbst in Erwachsenen Augen den runden Kinderblick: „Will haben“. An der Kassa oder zu Hause merkt man dann doch, dass der Einkauf zu üppig geworden ist, aber die Stimme der Erkenntnis wird mit dem Gedanken, das nächste Mal dann „we-

niger einkaufen zu müssen“ oder dass das alles „eh lang hält“ zum Schweigen gebracht.

Beim nächsten Mal schlagen die Supermarkt-Verführungen aber erneut zu und die Hand, die mittlerweile alles nehmen darf, was sie sieht, folgt den erwachsenen Kinderaugen. Kein „lass das!“, „gib das weg!“ oder „leg das zurück!“ bremst die Euphorie. Einkaufen ist einfach was Schönes!

Von diesen Einkäufen werden am häufigsten Brot und Backwaren wegeschmissen (28 %). Obst- und Gemüse liegen gleich an zweiter Stelle (27 %) gefolgt von Milchprodukten und Eiern (12 %). 96.000 Tonnen sind noch genießbare Lebensmit-

tel, vor denen auch Feinschmecker nicht Halt machen müssten.

Um auf diese Verschwendung aufmerksam zu machen, hat das Lebensministerium die Kampagne „Lebensmittel sind kostbar“ gestartet. Bis 2014 sollen Lebensmittelabfälle um zehn Prozent verringert werden und die Achtung und Wertschätzung von Lebensmitteln wieder steigen.

www.lebensmittel-sind-kostbar.at

Kennen Sie noch „Arme Ritter“ aus altem Brot oder Restschmarrn, in dem sich auch übrig gebliebenen Nudeln, älteren Kartoffeln und Wurstreste noch wohlgefühlt haben und auch gut geschmeckt haben? Macht bei Ihnen zu Hause noch jemand auf dem Brotlaib, bevor es angeschnitten wird? Wahrscheinlich nicht. Wir sind nicht mehr dankbar fürs Essen. Wegwerfen ist normal geworden – es gibt ja genug.

Laut Ernährungsbericht sind 40 Prozent der ÖsterreicherInnen übergewichtig und Lebensmittel sind schon lange nicht mehr, was sie eigentlich sein sollten: Mittel, um Leben zu können. Im Gegenteil: wir riskieren durch übermäßiges Essverhalten Krankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck, Arthrose oder Kurzatmigkeit. Gerade während der Kalorien- und Konsumräusche um die Weihnachtszeit macht es Sinn, darüber nachzudenken.

Bewusst und bedarfsgerecht einzukaufen schließt einen wichtigen Kreislauf: gesund leben – bewusst ernähren – bewusst einkaufen – bewusst Abfall vermeiden und dadurch Geld sparen und bewusst damit die Umwelt schützen, die wiederum unser gesundes Leben ermöglicht. Setzen Sie, wenn Sie fürs Weihnachtsfest einkaufen, den ersten Schritt und machen Sie mit Ihren Neujahrsvorsätzen einen Weg daraus. Auch in einer Überflussgesellschaft sind Lebensmittel kostbar!





Neben Gemeinden und Betrieben wurden auch Schulen und Kindergärten als klima:aktiv mobil Projektpartner ausgezeichnet.

Klimaschutz im Verkehr braucht Umdenken und starke Partner

Mobilität braucht Umdenken

Im Rahmen der Veranstaltung „Zukunftsfähige Nahmobilität in der Gemeinde“ am 28. November in Innsbruck wurden zahlreiche Tiroler Gemeinden als vorbildliche klima:aktiv mobil Projektpartner gewürdigt.

Bereits über 300 klima:aktiv mobil Projektpartner in Tirol setzen klimafreundliche Verkehrsmaßnahmen um und sparen damit jährlich über 85.000 Tonnen CO₂ ein – das entspricht den Abgasen von 13.000 Erdumrundungen mit dem Auto. Dass es ein Umdenken im Mobilitätsbereich braucht ist klar. Denn: Nach wie vor ist der Verkehr Klimasünder Nummer eins in Österreich. Der Energieverbrauch wird weiterhin stark ansteigen und der Verkehr ist noch immer zu 95 Prozent von Erdöl abhängig. Es ist wichtig, den Verbrauch umweltfreundlicher zu gestalten. Mit der Klimaschutzinitiative klima:aktiv mobil unterstützt das Lebensministerium Städte, Gemeinden, Unternehmen, Tourismusbetriebe und -gebiete sowie Bildungseinrichtungen bei der Planung und Realisierung von umweltfreundlichen Mobilitätsprojekten. Besonders wichtig sind vor allem die Zusammenarbeit starker Partner und die Mitwirkung jedes Einzelnen. Nur so kann es gelingen, den Verkehr klima-

Ausgezeichnete Tiroler Gemeinden und gemeindenahe Betriebe

- ▶ Gemeinde Absam
- ▶ Gemeinde Dölsach
- ▶ Gemeinde Fulpmes
- ▶ Gemeinde Grinzens
- ▶ Gemeinde Hall in Tirol
- ▶ Gemeinde Inzing
- ▶ Gemeinde Mils
- ▶ Gemeinde Schwendau
- ▶ Gemeinde St. Johann in Tirol
- ▶ Gemeinde Telfs
- ▶ Gemeinde Tux
- ▶ Gemeinde Virgen
- ▶ Gemeinde Westendorf in Tirol
- ▶ Verein der drei Gemeinden St. Jakob, St. Veit und Hopfgarten im Defereggental
- ▶ EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton
- ▶ Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
- ▶ Stadtwerke Kufstein GmbH
- ▶ Stadtwerke Schwaz GmbH
- ▶ Stadtwerke Wörgl GmbH
- ▶ Telfs Gemeindewerke GmbH

schonend und energieeffizient weiterzuentwickeln, den CO₂-Ausstoß zu senken und die Potenziale des Umweltschutzes zu nutzen.

Das Bundesland Tirol gehört zu den Vorreitern im Klimaschutz im Verkehrsbereich. So wurden zahlreiche Programme und Maßnahmenpakete gestartet, wie zum Beispiel „Tirol mobil“, „Gemeinden mobil“ und „Schulen mobil“. Damit soll das Bewusstsein der Tirolerinnen und Tiroler gestärkt und zum Umstieg auf Alternativen motiviert werden. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden forciert das Land Tirol den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und der Radinfrastruktur und garantiert so individuelle Mobilität bis ins hohe Alter. Dies schafft eine hohe Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und trägt wesentlich dazu bei, die Umwelt für unsere zukünftigen Generationen sauber zu gestalten. Das Lebensministerium leistete insgesamt in Tirol mit dem klima:aktiv mobil Förderungsprogramm eine finanzielle Unterstützung von 4,8 Mio. Euro. Das löste Investitionen in klimafreundliche Mobilität von rund 41,3 Millionen Euro aus und sicherte 470 Green Jobs.

Mehr Informationen unter:
www.klimaaktivmobil.at
www.umweltfoerderung.at/verkehr
www.lebensministerium.at

Staatsbürgerschaft neu: Moderne Kriterien sollen 2013 in Kraft treten

Künftig im Vordergrund: Werte und Fragen des Zusammenlebens

Die Vergabe der Staatsbürgerschaft soll sich künftig nach dem Fortschritt der Integration richten. Das Staatssekretariat für Integration hat dazu ein Drei-Stufen-Modell für die „Staatsbürgerschaft Neu“ präsentiert. Damit wird ein weiterer Vorschlag des 20-Punkte-Maßnahmenkatalogs des unabhängigen Expertenrats unter der Leitung von Heinz Fassmann umgesetzt.

So soll es künftig möglich sein, für jene Menschen, die ausgezeichnet integriert sind, schon nach sechs Jahren die Staatsbürgerschaft zu bekommen. Jene, die ausreichend integriert sind, können nach zehn Jahren in den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft kommen.

Wer diese Standards nicht erfüllt, soll die Staatsbürgerschaft nicht bekommen.

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um nach sechs Jahren die Staatsbürgerschaft zu erlangen? Es sollen jene Menschen Anspruch haben, die sechs Jahre lang einer regelmäßigen Arbeit nachgehen, Steuern und Abgaben zahlen, ohne Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen zu haben, über Deutschkenntnisse auf Maturaniveau verfügen und mindestens drei Jahre lang ehrenamtlich bei einer Freiwilligenorganisation mit Tätigkeitsbereich in Österreich engagiert sind, zum Beispiel

Ziel der Rot-Weiß-Rot-Fibel ist eine Wertevermittlung von Beginn an, also ab dem Zeitpunkt, wo klar ist, dass man zuwandern kann.

Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariter.

Nach zehn Jahren sollen jene Menschen Anspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft haben, die die Kriterien Unbescholtenheit, Selbsterhaltungsfähigkeit, Sprachkenntnis auf Mittelschulniveau erfüllen und den Staatsbürgerschaftstest erfolgreich absolviert haben. Ausgenommen sollen lediglich Menschen mit Behinderung sein, wenn sie nicht in der Lage sind, die Sprache zu lernen oder für den eigenen Unterhalt zu sorgen.

Bis zum Frühjahr 2013 wird zudem der Staatsbürgerschaftstest überarbeitet: Künftig soll weniger historisches Faktenwissen verlangt werden, es sollen Werte und Fragen des Zusammenlebens im Vordergrund stehen.

Das passiert 2013

Der Expertenrat für Integration erarbeitet zudem bis Anfang 2013 eine Rot-Weiß-Rot-Fibel, in der erstmals die Werte Österreichs definiert werden. Ziel ist eine Wertevermittlung von Beginn an, also ab dem Zeitpunkt, wo klar ist, dass man zuwandern kann. Diese soll es in mehreren Produkten geben, nämlich als Werte-Gesetz im Staatsbürgerschaftsrecht, als Österreich-Fibel zur Repräsentation im Ausland, als Werte-Fibel für alle künftigen Zuwanderer, als Lern-Fibel für die neuen Staatsbürgerschaftstests und als eigene Fibel für Kinder und Jugendliche.

Die Wertevermittlung soll es in mehreren Produkten geben, nämlich als Werte-Gesetz im Staatsbürgerschaftsrecht, als Österreich-Fibel zur Repräsentation im Ausland und als Werte-Fibel für alle künftigen Zuwanderer.



Neuer Standort für Wiens Finanzämter

Mit Dezember 2012 begann die erste Übersiedelungsphase der Wiener Finanzämter an einen zentralen Standort in Wien Mitte.

Synergien und Modernisierung schaffen neue Möglichkeiten für die Zukunft. Dies gilt auch für die Finanzverwaltung. Deshalb übersiedeln sieben Wiener Finanzämter und das

Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel seit 10. Dezember 2012 etappenweise in das neue Finanzzentrum Wien Mitte, direkt am Verkehrsknotenpunkt Landstraßer Hauptstraße. Effizienz und Serviceorientierung sowie die sinnvolle Bündelung von Ressourcen stehen dabei im Vordergrund. Mit Ende März 2013 wird die Übersiedelung abgeschlossen sein.

Zeitgemäße Infrastruktur

Nach einem mehrjährigen Entwicklungs- und Planungsprozess fiel im Jahr 2007 die Entscheidung für einen zentralen Standort der Wiener Finanzämter. Das Ziel war, eine moderne und zeitgemäße Gebäudestruktur zu finden, die sich an eine dynamische Arbeitswelt in der Finanzverwaltung anpasst und dabei vor allem die Serviceleistungen für die Bürgerinnen

und Bürger der Bundeshauptstadt nachhaltig verbessert.

Drei Standorte für Wien

Nach Abschluss der drei großen Übersiedelungsphasen werden in Wien folgende drei Standorte für die Wienerinnen und Wiener geöffnet sein:

- Finanzzentrum Wien Mitte mit Infocenter
- Finanzamt Wien 2/20/21/22 in Kagran mit Infocenter
- weiters wird am derzeitigen Standort des Finanzamtes Wien 3/11, Schwechat und Gerasdorf in Wien Erdberg eine Infocenter Außenstelle weitergeführt

Informationen Finanzzentrum Wien Mitte

- Adresse: Marxergasse 4, 1030 Wien
- Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. 7.30 – 15.30,
Do. 7.30 – 18.00,
Fr. 7.30 – 12.00
- Telefonnummer: 05 0233 233

Das neue Finanzzentrum liegt direkt beim Bahnhof Wien Mitte. Sie erreichen uns daher mit zahlreichen öffentlichen Verkehrsmitteln:

- U-Bahn U4 bzw. der U3 Station Landstraße
- Schnellbahn Station Wien Mitte
- Straßenbahn Linie O Station Landstraße-Wien Mitte
- Bus Linie 74 A Station Landstraße

Seit 10. Dezember 2012 steht den Steuerzahlern das neue Finanzzentrum Wien Mitte aber jedenfalls zur Verfügung, auch wenn der „alte“ Finanzamtsstandort noch geöffnet haben sollte. Ab 1. Jänner 2013 wird das Service der Finanzverwaltung in Wien zusätzlich ausgeweitet und gesteigert: An jedem der verbleibenden drei Standorte können alle Bürgerinnen und



Der Folder mit den wichtigsten Informationen zum Finanzzentrum Wien Mitte liegt in allen Wiener Finanzämtern auf. Sie können ihn aber auch unter www.bmf.gv.at > Services > Publikationen kostenlos bestellen oder downloaden.

Hier die genauen Übersiedelungsdaten Ihres Finanzamtes

	FA 1/23 1030 Wien Radetzkystraße 2	FA 3/11 Schwechat Gerasdorf 1030 Wien Erdbergstraße 192-196	FA 4/5/10 1040 Wien Kriehubergasse 24-26	FA 6/7/15 1070 Wien Seidengasse 20	FA 8/16/17 1080 Wien Josefstädterstraße 39	FA 9/18/19 Klosterneuburg 1090 Wien Nussdorferstraße 90	FA 12/13/14 Purkersdorf 1150 Wien Ullmannstraße 54
Standort geschlossen ab:	Fr., 14.12.2012	Infocenter bleibt geöffnet	Fr., 7.12.2012	Fr., 14.12.2012	Fr., 7.12.2012	Fr., 7.12.2012	Ende März 2013
Eröffnung in Wien Mitte ab:	Mo., 17.12.2012	alle anderen Services ab Mo., 17.12.2012	Mo., 10.12.2012	Mo., 17.12.2012	Mo., 10.12.2012	Mo., 10.12.2012	Anfang April 2013

Das bundesweit zuständige Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (derzeit 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 5) übersiedelt bis Anfang April 2013 nach Wien Mitte.

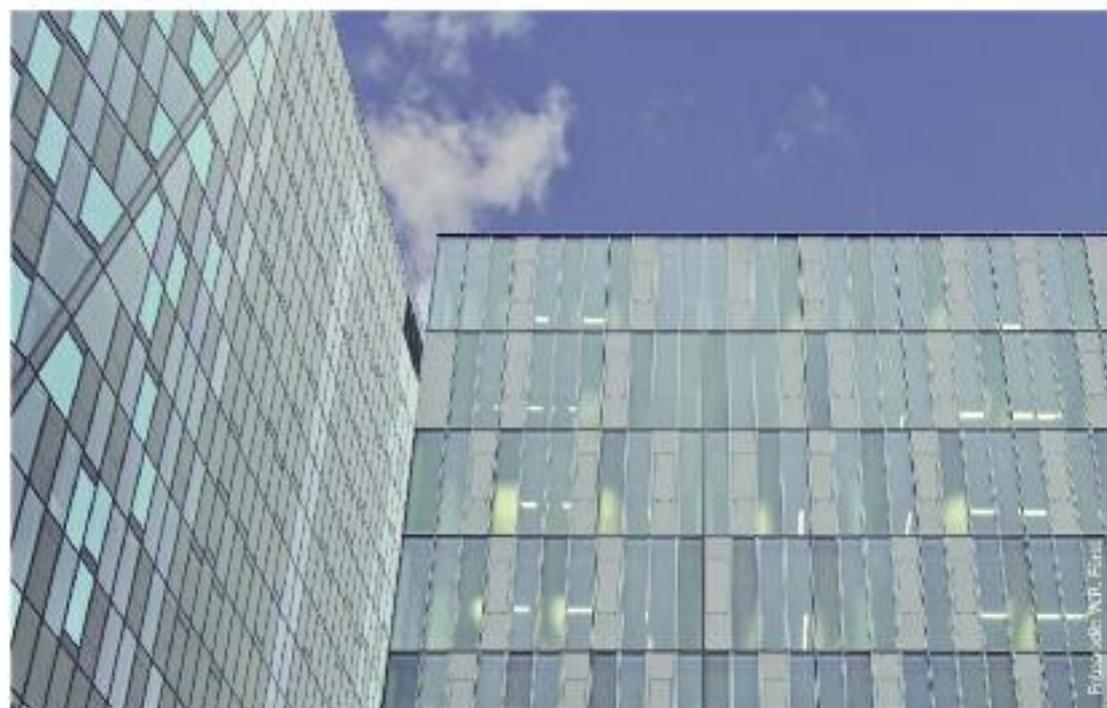
Bürger, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und Unternehmen des gesamten Wiener Zuständigkeitsbereiches betreut werden. Das bedeutet, dass jeder Service-Desk – egal an welchem Standort in Wien – dieselbe Auskunftspalette bietet, unabhängig davon, welches Finanzamt zuständig ist.

Barrierefreiheit

Die hervorragenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen sowohl den Bediensteten der Finanzverwaltung zugutekommen als auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Wien. Auf rund 35.000 m² können die Besucherinnen und Besucher des Infocenter nun an nur einem zentral und verkehrsgünstig gelegenen Standort ihre steuerlichen Angelegenheiten klären. Die neue Heimat der Wiener Finanzämter an der Landstraßer Hauptstraße ist ein zu 100 % barrierefreier Gebäudekomplex und somit ein Musterbeispiel für die laufenden Bemühungen des Bundesministeriums für Finanzen, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichsten Handicaps und Beeinträchtigungen bestmöglich zu erfüllen.

Energieeffizienz

Auch was Ökologie betrifft, setzt das Finanzzentrum Wien Mitte auf die neuesten Standards. Im Gegensatz zu den alten Finanzamtsstandorten, die zum Teil in stark renovierungsbedürftigen



Gründerzeitgebäuden untergebracht waren, entspricht das neue Gebäude der Energieausweisklasse B und somit der Energieklasse eines Niedrigenergiehauses. Die hohe bauliche und technische Gebäudequalität führt zu höherer Energieeffizienz und damit weniger CO₂-Ausstoß.

Nachhaltige Serviceorientierung

Die Konzentration der Wiener Finanzverwaltung an einen Kernstandort soll nachhaltig zur Verbesserung der Serviceorientierung für die Bürgerinnen und Bürger beitragen. Durch die Optimierung von Managementprozessen und die Nutzung von Synergieeffekten trägt das Bundesministerium für Finanzen aktiv zu den Zielsetzungen der Verwaltungsreform bei.



Förderungen unterstützen Gemeinden und Bauwirtschaft

Infrastruktur im Wasserbereich absichern

„Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel! Wir müssen weiterhin alles tun, um die Qualität der Wasserversorgung und Abwasserreinigung zu sichern“, betonte Umweltminister Niki Berlakovich nach der Kommissionssitzung zur Siedlungswasserwirtschaft, in der über tausend Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserreinigung bewilligt wurden. Insgesamt werden mit den zugesicherten rund 38 Millionen Euro Bundesförderung mehr als 184 Millionen Euro an Investitionen vor allem im ländlichen Raum ausgelöst. „Die Förderung unterstützt nicht

nur die Gemeinden und Verbände, sondern auch die lokale Bauwirtschaft und sichert somit auch viele Green Jobs“, erklärt Berlakovich. „Eine vom Lebensministerium initiierte österreichweite Erhebung der geplanten Investitionskosten in den Gemeinden und Wasserverbänden zeigt für die nächsten zehn Jahre, dass weitere Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft von je 900 Millionen Euro in den Jahren 2013 und 2014 geplant sind. In den Jahren 2015 bis 2021 sinken die geplanten Investitionssummen von 850 auf 600 Millionen Euro jährlich. Hier müssen wir in den kom-



Foto: BMLFUW/Rita Newman

Die Erhebung der geplanten Investitionskosten in den Gemeinden und Wasserverbänden zeigt für die nächsten zehn Jahre, dass weitere Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft von je 900 Millionen Euro in den Jahren 2013 und 2014 geplant sind.

menden Jahren auch die finanzielle Absicherung des Systems sicherstellen“, so Berlakovich. KOMMUNAL berichtete über diese Erhebung in der Oktober-Ausga-

be 10/2012. Informationen zur Bundesförderung Wasserwirtschaft können unter <http://wasser.lebensministerium.at/> abgerufen werden.

Hohe Ziele: Breitband flächendeckend bis 2020

Zentrale Anlaufstelle für Gemeinden & mehr Geld

Beim Mobilfunk ist Österreich im internationalen Vergleich herausragend, beim Breitband insgesamt jedoch nur mittelmäßig. Der flächendeckende Zugang zum Internet ist aber eine der wesentlichen Voraussetzungen, damit sich Land und Stadt gleichwertig entwickeln können. „Wenn wir von Breitband reden, dann geht es für mich auch um gesellschaftliche Chancengleichheit und darum, wie wir die digitale Kluft in sozialer und räumlicher Hinsicht schließen“, so Infrastrukturministerin Doris

Bures (Bild) laut einem Bericht auf Kommunalnet.at. Dazu wird im Infrastrukturministerium ein eigenes Breitbandbüro installiert. Dieses soll zentrale Anlaufstelle u. a. für Gemeinden sein und schon ab 1. Jänner 2013 seine Arbeit aufnehmen. Und um den Ausbau weiter zu forcieren, soll ein Teil der Erlöse durch die Versteigerung weiterer Mobilfunkfrequenzen für den Breitbandausbau verwendet werden. Alles, was über die im Budget vorgesehenen 250 Millionen Euro für den Schuldenabbau der sogenannten „digitalen Dividende“ eingeplant ist, soll in den Breitbandausbau fließen, sichert die Ministerin zu.

Foto: BMVIT/rigaud



Seit 2009 wurden an 449 stark frequentierten öffentlichen Plätzen in Österreich die Immissionen von Mobilfunk-Stationen und anderen Funkquellen erhoben.

FMK: „Handystrahlung“-Messwerte sind online

449 Messpunkte zwischen Bodensee und Neusiedler See

Ab sofort sind alle Messwerte von Mobilfunk-Immissionen online abrufbar. „Ziel der Messreihe war es“, so Margit Kropik, Geschäftsführerin des Forum Mobilkommunikation, „objektive Fakten und Daten für die transparente Information der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, um damit Diskussionen rund um Mobilfunkstationen zu versachlichen. Die konkreten Messdaten klären darüber auf, welche

Immissionen – umgangssprachlich auch als Handystrahlung oder Funkwellen bezeichnet – in der Umgebung der Stationen tatsächlich auftreten.“ Das FMK hat durch den TÜV Austria seit 2009 an 449 stark frequentierten öffentlichen Plätzen in Österreich die Immissionen von Mobilfunk-Stationen und anderen Funkquellen erhoben. Die Messergebnisse sind ab sofort abrufbar. <http://messwerte.fmk.at/>



LABg. Dr. Josef Schöchl, Bürgermeister Hannes Schlager (St. Martin), Salzburg-Wohnbau-Geschäftsführer DI Christian Struber, Dr. Michael Bilic (Geschäftsführer DAS KINO), Salzburg-Wohnbau-Geschäftsführer Dr. Roland Wernik, Ex-Snowboardweltmeisterin Manuela Riegler, Bürgermeister Andreas Wimmer (Kuchl), LABg. Dr. Brigitta Pallauf, Mag. Josef Lackner (SIG) und Dr. Günther Ramusch (Gen.-Dir.-Stv. Hypo Salzburg).

Bergfilmfestival: Riesenandrang bei der Vorpremiere

„Abenteuer Berg – Abenteuer Film“

Das internationale Bergfilmfestival „Abenteuer Berg – Abenteuer Film“ zählt zu den beliebtesten und bedeutendsten Veranstaltungen für alle Bergbegeisterten, Naturliebhaber und Weltenbummler und begeistert jährlich mehr als 11.000 Besucher. Im Zentrum stehen neben Filmhighlights auch Persönlichkeiten, die den

Alpinismus prägen und von ihren Erlebnissen berichten. Seit dem Jahr 2002 zählt die Salzburg Wohnbau zu den fördernden Partnern des Salzburger Bergfilmfestivals, denn: sowohl Kultur als auch herausragende Leistungen brauchen Freunde, Wertschätzung und Raum. Das Salzburger Top-Wohn- und Kommunalbau-

unternehmen hält sich an dieses Motto und unterstützt ein breites Spektrum an Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen. Einen kleinen Vorgeschmack auf die atemberaubenden Filmaufnahmen, die vom 21. November bis 9. Dezember im DAS KINO im Zuge des 19. Bergfilmfestivals gezeigt wurden.

Müllverband

Abfallwirtschaft ist vorbildlich

Mit dem Zusammenschluss aller burgenländischen Gemeinden zum burgenländischen Müllverband gibt es seit mehr als 30 Jahren eine flächendeckende Abfallwirtschaft und ein effektives Sammel- und Verwertungssystem für Wertstoffe. Das Burgenland ist das einzige Bundesland, das eine einheitliche und flächendeckende Abfallbewirtschaftung anbietet. „Mit den rund 250 Beschäftigten sind der Bgld. Müllverband und der Umweltdienst Burgenland wichtige Arbeitgeber. Durch die Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft werden weitere Arbeitsplätze geschaffen“, betonte die ressortzuständige Landesrätin Mag. Michaela Resetar.



SIEMENS

Erneuerbare Energien mit Einspargarantie

Biomasse-Contracting als nachhaltiges Lösungsmodell für aktiven Klimaschutz.

siemens.at/icbt

Siemens AG Österreich
Building Technologies Division, 1210 Wien, Siemensstraße 90
Telefon 05 1707-27330, bau.at@siemens.com

Infrastructure & Cities Sector

Rankine: Durch Rückgewinnung der Auspuffwärme kann das Rankine-System Elektrizität erzeugen, um elektronische Aggregate mit Strom zu versorgen und so die Lichtmaschine zu entlasten.

Auto-Technik: Verbrauchsreduktion

Energie-Reduktion durch Rückgewinnung der Auspuffwärme

Im Rahmen seiner Initiative „All for Fuel Eco“ verstärkt Renault Trucks seine Bemühungen im Bereich neuer Technologien, um in Zukunft weitere Kraftstoffeinsparungen zu erzielen. Untersucht wird insbesondere ein System zur Energierückgewinnung am Auspuff, das auf dem Rankine-Zyklus basiert und an Fahrzeuge für

den Fernverkehr angepasst wurde. Es könnte den Verbrauch um mehrere Prozentpunkte senken. Renault Trucks mobilisiert seine gesamte Energie für ein wichtiges Ziel: die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs. Die von Renault Trucks im Rahmen seiner Initiative „All for Fuel Eco“ entwickelten Optifuel Solu-

tions ermöglichen bereits heute Kraftstoffeinsparungen in Höhe von bis zu 15 Prozent. Mit diesem Projekt unterstreicht Renault Trucks einmal mehr seine Ambition, seinen Vorsprung durch Forschungen bei innovativen Technologien weiter auszubauen. www.renault-trucks.at

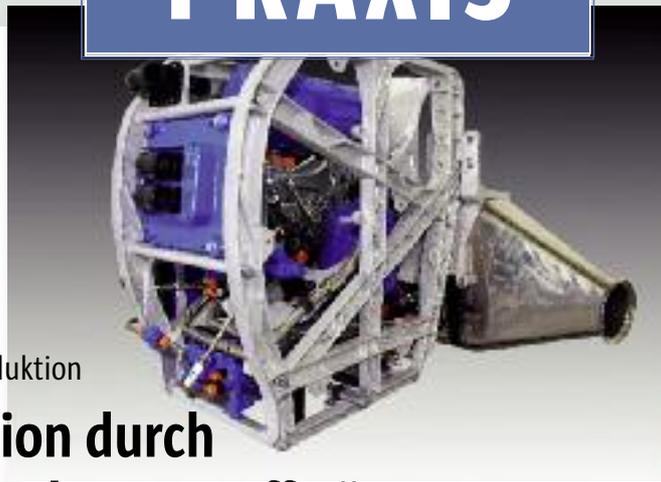


Foto: © Renault Trucks

Gewerbeordnung

Betriebsübergaben erleichtern

Auf Antrag von Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner hat die Bundesregierung Ende November bei ihrer Klausur eine Reform der Gewerbeordnung mit zahlreichen Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht vereinbart. „Wir wollen unseren Unternehmern das Wirtschaften erleichtern, indem wir den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren. Zusätzlich vereinfachen wir die Betriebsübergaben, da in den nächsten Jahren rund 44 Prozent der Klein- und Mittelbetriebe von Nachfolgefragen betroffen sein werden“, sagt Mitterlehner. Mehr auf www.bmwfj.gv.at

Erneuerbare Energie für Deutsch Wagram

Biomasse-Nahwärme wärmt 500 Wohneinheiten

Deutsch Wagram ist seit 15 Jahren eine Klimabündnisgemeinde. Die 2012 errichtete Biomasse-Modulanlage stellt für bis zu 500 Wohneinheiten außerhalb des Stadtzentrums umweltfreundliche Wärme zur Verfügung und unterstreicht damit die Klimaschutzziele der Stadtgemeinde. Die Energieversorgung erfolgt durch einen 500-Kilowatt-Biomassekessel, der die Grundlast aus Holzpellets abdeckt. Der bestehende Erdgaskessel dient zur Ausfallsicherheit und Abde-

ckung von Spitzenlasten. Jährlich können mit der neuen Anlage rund 400 Tonnen CO₂ eingespart werden. „Die Gemeinde leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Nutzung heimischer Rohstoffe“, so EVN Wärme-Geschäftsführer Gerhard Sacher. Auch Bürgermeister Friedrich Quirgst ist von dem Öko-Projekt überzeugt: „Die Errichtung der Biomasse-Nahwärmanlage ist neben anderen Maßnahmen ein weiterer Schritt in eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinde.“

Die neue Biomasse-Nahwärmanlage versorgt u. a. die Wohnhausanlage im Hintergrund mit umweltfreundlicher Fernwärme aus Biomasse.



4. Renexpo® Austria geht erfolgreich zu Ende Innovationen für die Energiewende

Die Renexpo® Austria zeigte in ihrem vierten Veranstaltungsjahr, wie einfach und umweltfreundlich die Energieversorgung der Zukunft sein wird. Mit ihren Schwerpunktthemen Photovoltaik, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und Energie Plus-Gebäude behauptete die Renexpo® Austria ihren Sta-

tus als Innovationsmesse für Erneuerbaren Energien. Die Messe Ende November präsentierte mit einer Mischung aus Innovationen, aktuellen Trends und praktischen Lösungen, wie die Energiewende in Österreich und ganz Europa sinnvoll umgesetzt werden kann. www.renexpo-austria.at

Kleinstes dreiaxsiges Tanklöschfahrzeug der Welt „Feuer-Ameise“ nur 1,70 Meter breit

Der Feuerwehrfahrzeug-Hersteller Ziegler aus dem schwäbischen Giengen präsentiert das kleinste dreiaxsiges Tanklöschfahrzeug der Welt. Damit bringt der führende Anbieter im Bereich Feuerwehrtechnik eine weitere Innovation auf den Markt. Bereits im vergangenen Jahr hatte Ziegler mit dem Merkur das weltweit erste Tunnel-Rettungsfahrzeug mit zwei Fahrerhäu-

sern und Elektroantrieb entwickelt, das in beide Richtungen fährt, ohne wenden zu müssen. Im laufenden Jahr konnte das Unternehmen zahlreiche neue Aufträge gewinnen. Insgesamt erhielt die Ziegler-Gruppe 2012 weltweit mehr als 500 Bestellungen für neue Feuerwehrfahrzeuge. Bilder und mehr technische Infos gibt es auf www.ziegler.de

**Für über 80 Gemeinden rund um
Wien erfolgreich unterwegs:
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.**

Fischamend

Hagenbrunn

Guntramsdorf

Felixdorf

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf www.wienenergie.at oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Kommunalwirtschaftsforum 2013

Lebensqualität trotz Sparpaket

Das Kommunalwirtschaftsforum 2013 steht – diesmal in Innsbruck – unter dem Motto „Lebensqualität trotz Sparpaket. Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren“. Es werden an die 300 Kongressgäste erwartet, darunter Entscheidungsträger aus Städten und Gemeinden sowie prominente und internationale Experten aus Forschung und Wirtschaft.

Der große Erfolg des Kommunalwirtschaftsforums 2012 bestätigte die Initiatorengruppe PORR, Raiffeisen-Leasing, Siemens Österreich und VASKO+PARTNER, die brisanten Themen rund um die Lebensqualität in Österreichs Gemeinden aufzugreifen und im Kommunalwirtschaftsforum 2013 ins Zentrum zu stellen. Ziel des KWF ist es, den Kontakt zwischen öffentlichen und privaten Partnern herzustellen, Best-Practice-Beispiele vorzustellen und Perspektiven der öffentlichen Hand für die Zukunft aufzuzeigen.

Mit Service punkten

Die Sparmaßnahmen zwingen Gemeinden zum Umdenken. Das oberste Ziel der Kommunen ist, die Bevölkerung bei Laune zu halten – denn eine massive Abwanderung ist das Aus für jede Gemeinde. Die Freude, an einem Ort zu leben, setzt sich aus mehreren Aspekten zusammen – von der Verkehrsanbindung, den Naheinkaufsmöglichkeiten, über das Kultur- und Freizeitangebot, das Umweltengagement, transparentes und effizientes Finanzmanagement, bis zu allen Maßnahmen und Einrichtungen, die das Leben einfach erleichtern.

Platz für Neues

Die Kommunen sind gefordert. In vielen Regionen muss mit alten Bräuchen und starren Struk-



Foto: Casino Innsbruck

turen gebrochen werden, um Platz für Neues zu schaffen. 2011 erwirtschafteten die Gemeinden 400 Millionen Euro Gesamtüberschuss: „Dass Österreich insgesamt über diese Krise einigermaßen gut hinwegge-

kommen ist, ist auch dem Wirtschaftsmotor Gemeinde zu verdanken, wir sind die größten öffentlichen Investoren des Landes“, erklärt Helmut Mödlhammer. „Die Finanzschulden der österreichischen Gemeinden sind in den vergangenen fünf Jahren um insgesamt rund sechs Prozent gestiegen“, stellt Mödlhammer klar. Aber auch nach Maastricht-Kriterien liegt die Steigerung deutlich unter jenen 72 Prozent, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausweist.

Dringender Handlungsbedarf

Trotz erfolgreichem Kurs gibt es für Gemeinden dringenden Handlungsbedarf: Die Lebensqualität muss gehalten und gesteigert werden. In den kommenden 25 Jahren wird laut KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung rund ein Drittel der 107 politischen Bezirke mit sinkenden Bevölkerungszahlen im erwerbsfähigen Alter zu kämpfen haben. „Das bedeutet, dass Kommunen für Anreize sorgen müssen. Dies funktioniert nur über Arbeitsplätze sowie attraktive Angebote von der Kinderbetreuung bis zu Konzepten für ältere Menschen“, ist Edgar Hauer, Sprecher der KWF-Initiatorengruppe, überzeugt.

Einsparpotenzial nutzen

Auf der anderen Seite muss das Einsparungspotenzial zugunsten der Bevölkerung weiter ausgeschöpft werden. Im Bereich der kommunalen Beleuchtung oder auch in der Erhaltung und Errichtung von Infrastrukturprojekten oder öffentlichen Einrichtungen unterstützen alternative Finanzierungsmodelle die Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität und somit zur Forcierung des Erfolgskurses von Gemeinden.

Kommunalwirtschaftsforum 2013

**Lebensqualität trotz Sparpaket –
Gemeinsam, regional und nachhaltig für die
Zukunft investieren**

20. – 21. März 2013, Congress Innsbruck
Kontakt und Organisation: Karin Auer,
Tel.: +43 1 409 79 36-66
E-Mail: karin.auer@sympos.at
www.kommunalwirtschaftsforum.at

1. Dezember 2012: Energieausweis-Vorlagegesetz 2012 (EAVG 2012) in Kraft

Energieausweis: Freud oder Leid?

Mit Inkrafttreten des neuen Energieausweis-Vorlagegesetzes 2012 ist Schluss mit der Schonfrist, in der praktisch jeder versuchte, die paar hundert Euro für die Erstellung des Energieausweises einzusparen.

Dass ein Energieausweis auch die Basis für Einsparungsmöglichkeiten ist, muss sich erst festigen.

Armin Kubat

Es sind nur noch wenige Objektarten von der Pflicht befreit, wenn man seiner Pflicht als Abgeber nicht oder verspätet nachkommt, sind bis zu 1450 Euro Verwaltungsstrafe möglich. Makler können sich durch einen rechtzeitigen Hinweis an ihre Auftraggeber von einer möglichen Strafe befreien, Mieter oder Käufer können den Energieausweis einklagen oder auf eigene Kosten erstellen lassen und dies vom Abgeber zurückverlangen.

Kosten, Nutzen im Falle eines Kaufs/Verkaufs

Die Erstellung eines Energieausweises kostet, je nachdem wie groß der Aufwand der Bestandsdatenerhebung ist, zwischen einem halben und zwei Euro pro Quadratmeter Nutzfläche zuzüglich Umsatzsteuer für Endverbraucher (je größer die Fläche, desto geringer wird der Kostenansatz pro m²). Das Ergebnis der Berechnung wird meist auf die Energiekennzahl reduziert, wengleich die Berechnung viele weitere interessante Zwischenergebnisse bringt. Wie bei allem, was man am Markt anbietet, kommuniziert man gute Dinge gerne und offen und tendiert dazu, vermeintlich schlechtere Dinge zu beschönigen oder zu verschweigen. Nun, damit scheint Schluss zu sein, vor allem wenn derjenige, der den Energieausweis berechnet, seine Arbeit ernst nimmt und eine entsprechende



Die Erstellung eines Energieausweises kostet, je nachdem wie groß der Aufwand der Bestandsdatenerhebung ist, zwischen einem halben und zwei Euro pro Quadratmeter.

Genauigkeit erreicht. Selbstverständlich hängen die Kosten der Berechnung von der Genauigkeit der Bestandsdatenerfassung (zum Beispiel Materialien und Aufbauten) sowie der Dateneingabe ab. Möchte man Zeit sparen, stehen in den Berechnungsprogrammen genügend

„Default“-Werte zur Verfügung, das Ergebnis ist dann entsprechend größer,

tendenziell zwar richtig, aber ungenau. Die Ergebnisse von Berechnungen, die mit wenig Herz entstanden sind,

sind daher zu hinterfragen und führen die beabsichtigte Sensibilisierung und Kategorisierung ad absurdum. Solche Energieausweise sollten von Fachkräften nicht erstellt werden und schon gar nicht dürfte man für die Erstellung Geld verlangen. Bis zu 20 Prozent Differenz können sich in Extremfällen bei der Berechnung der Energiekenn-

zahl zwischen der groben und der feinen Ermittlung ergeben! Für eine grobe Ermittlung könnte es in Zukunft Internettools geben, die jedem Abgeber zunächst eine erste Abschätzung ermöglichen, die Erstellung durch Fachfirmen sollte dann aber so genau wie möglich sein und sollte auch etwas kosten dürfen, denn sonst wird befürchtet, dass im Endstadium beide Parteien eine Berechnung machen lassen und sich dann auf einen Wert einigen müssen. Relevant sind die Überlegungen natürlich nur dann, wenn die Energiekennzahl tatsächlich einen konkreten Einfluss auf den Verkaufs- bzw. Kaufpreis hat – eine Entwicklung in diese Richtung bleibt abzuwarten. Beim Autokauf ist es durchaus üblich, sich im Voraus über den Kraftstoffverbrauch zu informieren, inwieweit Kaufentscheidungen bei Häusern, aber auch Autos rational gefällt werden, wird hier in Frage gestellt. Was einem gefällt, will man doch haben, auch wenn es eine Spur unvernünftiger ist?

Bestandsenergieausweis, Energieberatung, Verbesserungmaßnahmen

Auch für jene, die nicht beabsichtigen, ein Objekt abzugeben,

Wünschenswert wäre, wenn die Energiekennzahl einen konkreten Einfluss auf den Verkaufs- bzw. Kaufpreis hat – eine Entwicklung in diese Richtung bleibt abzuwarten.



Ing. Armin Kubat ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und zertifizierter Projekt- und Risikomanager bei der kpp consulting gmbh; E-Mail armin.kubat@kpp.at

wird die Erstellung eines Energieausweises empfohlen, kann man doch aus den Ergebnissen Rückschlüsse auf Schwächen in der thermischen Gebäudehülle (Fassade, Fenster, oberste und unterste Geschossdecken) sowie in der Energietechnik (Heizung, Kälte, Lüftung, Regelung, Elektro) ziehen und mittels Planspiel die Wirksamkeit von Sanie-

rungsmaßnahmen darstellen. Verknüpft mit unabhängigen Kostenschätzungen können Wirtschaftlichkeiten abgeleitet und auf Basis derer die sinnvollsten Maßnahmen ausgewählt und umgesetzt werden. Auch alle Förderstellen machen ihren Beitrag davon abhängig, welche Wirkungen auf Bedarf und Umwelt die zu finanzierenden Maßnahmen haben können. Haben können, weil sämtliche Berechnungen einen Bedarf ergeben und der Verbrauch erst nach Umsetzung durch Messungen bestimmt werden kann. Wenngleich die Bedürfnisse daher nur theoretischer Natur sind, so sind diese untereinander vergleichbar und damit wieder eine gerechte Grundlage für eine Ermittlung der Zuschüsse gegeben. Damit wird auch spürbar, dass die Ergebnisse einer Energieausweisberechnung eines von vielen Kriterien sind, um Neubauten und Sanierung zu bewerten, und dass solche Berechnungen laufend zu aktualisieren sind, wenn es zu Ände-

Beitragen können die öffentlichen Einrichtungen, indem diese mit Beispiel voran gehen Energieausweise ausarbeiten lassen, geförderte Einsparungsmaßnahmen umsetzen und die Energieausweise vor und nach Sanierung im Objekt im Eingangsbereich veröffentlichen.

rungen oder Weiterentwicklungen kommt. Es kann durch eine Änderung während der Bauphase, die ohne Rücksprache mit dem Ersteller passiert, daher auch der Fall eintreten, dass sich die Ergebnisse verschlechtern, die Änderung an sich bereits Geld kosten und dazu auch noch die Höhe der Förderung sinkt, also Vorsicht!

Kulturentwicklung

Was beim Kfz seit Jahrzehnten gelebte Praxis darstellt, muss sich bei Immobilien erst etablieren. Beitragen können die öffentlichen Einrichtungen, indem diese mit Beispiel vorangehen, Energieausweise ausarbeiten

lassen, geförderte Einsparungsmaßnahmen umsetzen und die Energieausweise vor und nach Sanierung im Objekt im Eingangsbereich veröffentlichen. Werden dann auch noch entsprechende Zähler eingebaut (meist nicht so kostenaufwändig), dann können auch die Verbräuche gemessen werden. Verbesserungen machen meist Freude, und über Erfolge spricht man gerne. Außerdem wäre es toll, wenn im Physikunterricht die Energieausweisberechnung gelehrt würde, egal ob im Regelunterricht oder in Projektwochen. Zu wissen, welche Parameter einfließen, wie diese verändert werden können und welchen Einfluss diese auf das Ergebnis der Berechnung haben, sollte jeder Absolvent grob einschätzen können. Damit könnten wir in Zukunft aus den Zahlen auch eigene Schlüsse ziehen. Im Zeitalter der Energieknappheit bzw. der steigenden Energiepreise könnten solche Kenntnisse gleich wichtig werden wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Von Ideenfindung bis zur Übergabe – Baudienstleistungen der Erste Group Immorent All-Inclusive-Service für Gemeinden

Wie kann eine Schule, ein Kindergarten oder eine Sporthalle gebaut und gleichzeitig Zeit und Geld gespart werden? Mit den Baudienstleistungen der Erste Group Immorent ist das möglich. Hier haben Kosten- und Termintreue oberste Priorität. „Oft verfügt die öffentliche Hand nicht über ausreichend Ressourcen, Bauprojekte selbst abzuwickeln. Wir können hier der Gemeinde mit unserem All-inclusive-Service unter die Arme greifen“, erklärt Ing. Michael Mittermüller, Leiter Baumanagement Erste Group Immorent Österreich. Von der begleitenden Kontrolle und Projektsteuerung, über Haustechnik und Immobilienbewertung bis hin zu sämtlichen Abwicklungs-

Planungs- und Ausführungsarbeiten reichen die Baudienstleistungen der Erste Group Immorent. Die Gemeinde kann, je nach Bedarf, das gesamte Paket oder nur Einzelleistungen wählen.

Neuer Kindergarten für Mauerbach

Beim Bau des neuen Kindergartens in Mauerbach war die Erste Group Immorent für die Führung des gesamten Bauvorhabens verantwortlich: Aufbau-

und Ablauforganisation, Vertragsgestaltung, Termin-, Qualitäts- und Kostensteuerung, Planungsleistungen sowie örtliche Herstellungsüberwachung. Somit hatte die Gemeinde von der Idee bis zur Fertigstellung des Objekts einen zentralen Ansprechpartner. Im Jänner 2012 wurde der Kindergarten schlüsselfertig übergeben.



Foto: wolff leeb architektur fotografie

Der Kindergarten in Mauerbach ist bereits seit einem Jahr in Betrieb.

Information

Erste Group Immorent AG
Ing. Michael Mittermüller
Tel.: 05 0100-27261
E-Mail:
michael.mittermueller@immorent.com
www.erstegroupimmorent.at

Großes Schulzentrum wird in Salzburg realisiert

Salzburg Wohnbau: nachhaltig und energiebewusst

Die Salzburg Wohnbau ist im Bundesland Salzburg absoluter Marktführer im Kommunalbau. Derzeit wird in der Gemeinde Taxenbach von der Salzburg Wohnbau das größte Schulbauprojekt im Pinzgau realisiert. In einer zweijährigen Bauzeit wird mit einem Bauvolumen von 12,5 Mio. Euro der bestehende Gebäudekomplex generalsaniert und erweitert.

Auf einem 5700 m² großen Grundstück wird ein neues Schulzentrum für die Volks-, Haupt- und Polytechnische Schule mit insgesamt 19 Klassen entstehen. Der Spatenstich für das Großprojekt erfolgte bereits im Sommer dieses Jahres. Für die Planung zeichnet das Salzburger Architekturbüro „kofler architects“ verantwortlich, das bei einem Architekturwettbewerb als Sieger hervorging.

Optimale Bedingungen auf 6500 m² Nutzfläche

Nachdem das alte Gebäude aus allen Nähten platzte, war es dringend notwendig, ein neues optimales Umfeld für's Lernen und Unterrichten zu schaffen. Das neue Schulzentrum wird speziell auf die Anforderungen der Schüler und Lehrer ausgerichtet. Der Komplex wird auf rund 6500 m² Nutzfläche Platz für bis zu 400 Schüler bieten und punktet mit einer Terrasse im Obergeschoss, einem geschützten Innenhof und lichtdurchfluteten Pausen-, Spiel- und Kommunikationsbereichen, die als Treffpunkte dienen.

Ideale Übergangslösung

Unmittelbar neben dem Schulkomplex wurde eine Containerschule errichtet, in der alle drei Schulen während der Bauphase untergebracht sind. Die Bauarbeiten werden so koordiniert,



Im Sommer erfolgte der Spatenstich: BR Robert Zehentner, Peter Eder (Bgm. Lend), Robert Reiter (Bgm. Rauris), Dr. Roland Wernik (Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer), BR Franz Wenger (Bgm. Taxenbach), LAbg. Sonja Ottenbacher (Bgm. Stuhlfelden), Ing. Maximilian Präauer (Vize-Bgm. Taxenbach) und DI Christian Struber (Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer).



Die Bauarbeiten werden rechtzeitig zu Schulbeginn im September 2014 abgeschlossen sein.



Die Schüler werden seit September in der Containerschule neben dem Schulkomplex unterrichtet.

dass der Schulbetrieb möglichst ungestört stattfinden kann. Aufwändige Arbeiten finden vorwiegend in der Ferienzeit statt. Die Fertigstellung des Großprojekts ist für den Sommer 2014 geplant, damit der Schulbetrieb dann rechtzeitig zum Schulbeginn aufgenommen werden kann.

Umweltfreundliche Energietechnik

Als e5-Gemeinde setzt sich Taxenbach intensiv mit Energie- und Klimaschutz auseinander und hat mit der Salzburg Wohnbau, die sich schon seit Jahren diesem Thema widmet, den idealen Partner für die Umsetzung dieses Großprojekts gefunden. So wird das neue Schulzentrum nach der Fertigstellung wärmetechnisch auf sehr hohem Standard sein. Die alte Ölheizung wird durch eine umweltfreundliche Pelletsheizungsanlage ersetzt. Durch eine hochwärmedämmte Gebäudehülle und gut isolierte Fenster kann der Energieverbrauch künftig niedrig gehalten werden. Zusätzlich ist die Anbringung einer Photovoltaikanlage geplant. Eine Lüftungsanlage in allen Schulklassen gewährleistet einen entsprechenden Luftaustausch, der sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit der Schüler auswirken soll.

Fotos: Salzburg Wohnbau



Informationen über aktuelle Projekte der Salzburg Wohnbau unter **0664/546 10 64**, **www.salzburg-wohnbau.at** **www.facebook.com/sbg.wohnbau**

Der neue TORO Groundmaster 360

Echter Fortschritt mit Nullwendekreis

Mähspaß auf höchstem Niveau

Der Groundmaster 360 ist perfekt geeignet für das exakte Mähen um Bäume, Sträucher oder andere Hindernisse. Durch die schnelle Mähgeschwindigkeit, die große Schnittbreite von 183 cm und die präzise Lenkung entstehen extrem kurze Mähzeiten. Die unschlagbare Wendigkeit kombiniert einfache Bedienung mit schneller Arbeitsweise und hoher Produktivität.

Komfortables Wenden und Befahren von Hängen

Mit der von TORO entwickelten innovativen Quad-Steer-Allradlenkung, wird eine noch nie dagewesene Manövrierfähigkeit und



Der Groundmaster 360 überzeugt auf jedem Gelände.

Kontrolle erzielt. Diese fortschrittliche Lenkung ermöglicht, dass sich die Innen- und Außenreifen um einen gemeinsamen Drehpunkt in der Kurve drehen.

Beim Wenden verändert die Quad-Steer-Steuerung gemeinsam mit der Automatic Speed Control die Fahrgeschwindigkeit und ermög-

licht dem Fahrer eine einwandfreie Fahrzeugkontrolle auf Hängen und besonders schwer zugänglichen Flächen.

Starke Mähleistung, schonend zum Rasen

Die TORO Hochleistungsmähwerke bieten Messer-

geschwindigkeiten bis zu 4877 u/min und garantieren dadurch einen sauberen und schönen Schnitt. Der kraftvolle 36 PS Kubota-Dieselmotor sorgt mit seinen vier Zylindern für eine hohe Antriebskraft und eine zuverlässige Mähleistung. Zusammen mit dem professionellen Hydrostatantrieb ermöglicht er effiziente und komfortable Mähvorgänge auf Hanglagen und besonders verwinkelten Flächen.

Information

Prochaska Handels GmbH.
Reinhard Steininger
Marcel Liebhart
Tel.: 01/278 51 00 23
E-Mail:
marketing@prochaska.eu
www.prochaska.eu

11

TORO

TORO Groundmaster 360

Die Revolution in der Landschaftspflege!

NEU!

✓ **Unschlagbare Wendigkeit**
mit 4 Rad-Lenkung und
Nullwendekreis!

✓ **Hohe Produktivität**
Mähgeschwindigkeit bis 23km/h
und 183cm Schnittbreite!

✓ **Volle Leistung 365**
Tage im Jahr
vielseitige Anbaugeräte mit
QuickAttach-System!



Präzises Mähen mit Nullwendekreis!

Die 4. RENEXPO® Austria geht erfolgreich zu Ende

Innovationen für die Energiewende

Die RENEXPO® Austria zeigte in ihrem vierten Veranstaltungsjahr, wie einfach und umweltfreundlich die Energieversorgung der Zukunft sein wird. Die Messe präsentierte mit einer Mischung aus Innovationen, aktuellen Trends und praktikablen Lösungen, wie die Energiewende in Österreich und ganz Europa sinnvoll umgesetzt werden kann.

Auf der RENEXPO® Austria präsentierten vom 29. 11. bis 1. 12. 2012 über 100 Aussteller den rund 3000 Besuchern ihre innovativen Produkte, Technologien und Dienstleistungen. 600 Tagungsteilnehmer informierten sich auf den elf begleitenden Fachtagungen über die Energie der Zukunft.

„Auf der RENEXPO® Austria 2012 erleben wieder viele Aussteller und vor allem Entscheidungsträger die aktuellsten Entwicklungen am Energiesektor hautnah“, betonte Schirmherr Landesrat Sepp Eisl.



Moderator Harald Pitters, Barbara Schmidt, GS Österreichs E-Wirtschaft, Hans Kronberger, Präsident Bundesverband Photovoltaic, Peter Traupmann, GS der Österreichischen Energieagentur.

Ein Highlight war der Energie Talk am Eröffnungstag. Dr. Barbara Schmidt, Generalsekretärin von Österreichs E-Wirtschaft, Dr. Hans Kronberger, Präsident des Bundesverbands Photovoltaic Austria, und Peter Traupmann, Geschäftsführer der Österreichischen Energieagentur, disku-



Die RENEXPO® etabliert sich als Innovationsmesse.

tierten über Österreichs Chancen für die Energiewende.

Mekka der Erneuerbaren

Salzburg war für drei Tage das Mekka der Wasserkraftszene. „Wir sind sehr stolz darauf, dass sich die Internationale Wasserkraft-Fachausstellung mit Kongress der RENEXPO® Austria mittlerweile zu einer der wichtigsten europaweiten Plattformen für die Wasserkraftbranche entwickelt hat“, freute sich Jasna Röhm, Projektleiterin der Messe. Photovoltaik hat sich als zweiter Schwerpunkt etabliert. Die Ausstellerzahl wuchs in diesem Bereich um fast 50 Prozent.

Neuer Schwerpunkt

Im Aufbau befindet sich ein dritter Schwerpunkt: die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Vor allem der Markt für Mini- und Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung ist erst im Entstehen. RENEXPO® Austria schafft mit den beiden Fachtagungen der 2. Österreichischen Tagung für Mini- und Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung und dem



Grundlagenworkshop Dezentrale Strom, Wärme und Kälteerzeugung mit Blockheizkraftwerken, einem KWK-Forum im Rahmenprogramm und dem Ausstellungsbereich eine Plattform. Als Innovationsthema kam in diesem Jahr der Schwerpunkt Energie Plus Gebäude, bei dem das Haus zum Kraftwerk wird. Das 1. Symposium Energie Plus Gebäude brachte die wesentlichen Akteure zusammen, um gemeinsam Impulse für die Zukunft zu generieren.

Branchentreff

Auch für Energieberater hat sich die RENEXPO® Austria als Branchentreffpunkt etabliert. Rund 300 Salzburger Energieausweis-Berechner sowie Energieberater trafen sich auf ihrem Jahrestreffen.

„Es freut mich, dass es uns mit der Kombination aus Fachmesse und Kongress wieder einmal gelungen ist, die Weiterentwicklung der RENEXPO® Austria von einer gemischten Publikums- und Fachbesuchermesse zu einer Kongressmesse für Fachbesucher voranzutreiben“, betonte Johann-Georg Röhm, Geschäftsführer des Veranstalters REECO Austria GmbH.

Die RENEXPO® Austria findet vom **28. – 30. November 2013** zum fünften Mal statt.

Information

REECO Austria GmbH
Franziska Klug
Josef-Schwer-Gasse 9,
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0) 662 8226 - 35
E-Mail: redaktion@reeco.eu
www.renexpo-austria.at

Nutzenpotenziale durch Facility Management für Gemeinden

Nutzungskosten übersteigen die Investitionskosten um das Fünf- bis Siebenfache

Gemeinden stehen heute im Spannungsfeld zwischen begrenzten Budgets und hohen Ansprüchen der Bevölkerung. Gerade im Bereich „Immobilien“ gibt es eine Menge an Berührungspunkten zwischen Bevölkerung und Gemeinden – und damit Nachfrage: Wer verwaltet die Schule, das Wohnhaus? Sind die Kosten überschaubar? KOMMUNAL gibt Antworten und zeigt Optionen für die Gemeinden auf.

Thomas Madritsch

Die geforderte Steigerung der Effizienz und verbesserte Prozessabläufe stellen an das Gemeindemanagement sehr hohe Herausforderungen. Wie privatwirtschaftliche Unternehmen müssen auch Gemeinden Werkzeuge, Methoden und Instrumente anwenden, die sie in die Lage versetzen, kostendeckend zu wirtschaften. In der Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass durch ein professionelles Facility Management ein entscheidender Beitrag geleistet werden kann, um Prozesse in den Gemeinden zu optimieren, Einsparungspotenziale

auszuschöpfen und darüber hinaus die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu erhöhen. Nicht beirren lassen sollte man sich von den Aussagen, dass das Thema kaum bekannt ist oder aber sofort mit Gegenargumenten wie „das machen wir schon seit 20 Jahren so“ oder „wiedermal ein neuer Begriff, um etwas zu verkaufen“.

Nutzungskosten übersteigen die Investitionskosten

Wussten Sie, dass die Investitionskosten, bezogen auf die Gesamtlebensdauer einer Immobilie im Vergleich zu den Nutzungskosten nur eine untergeordnete Rolle spielen? Immer

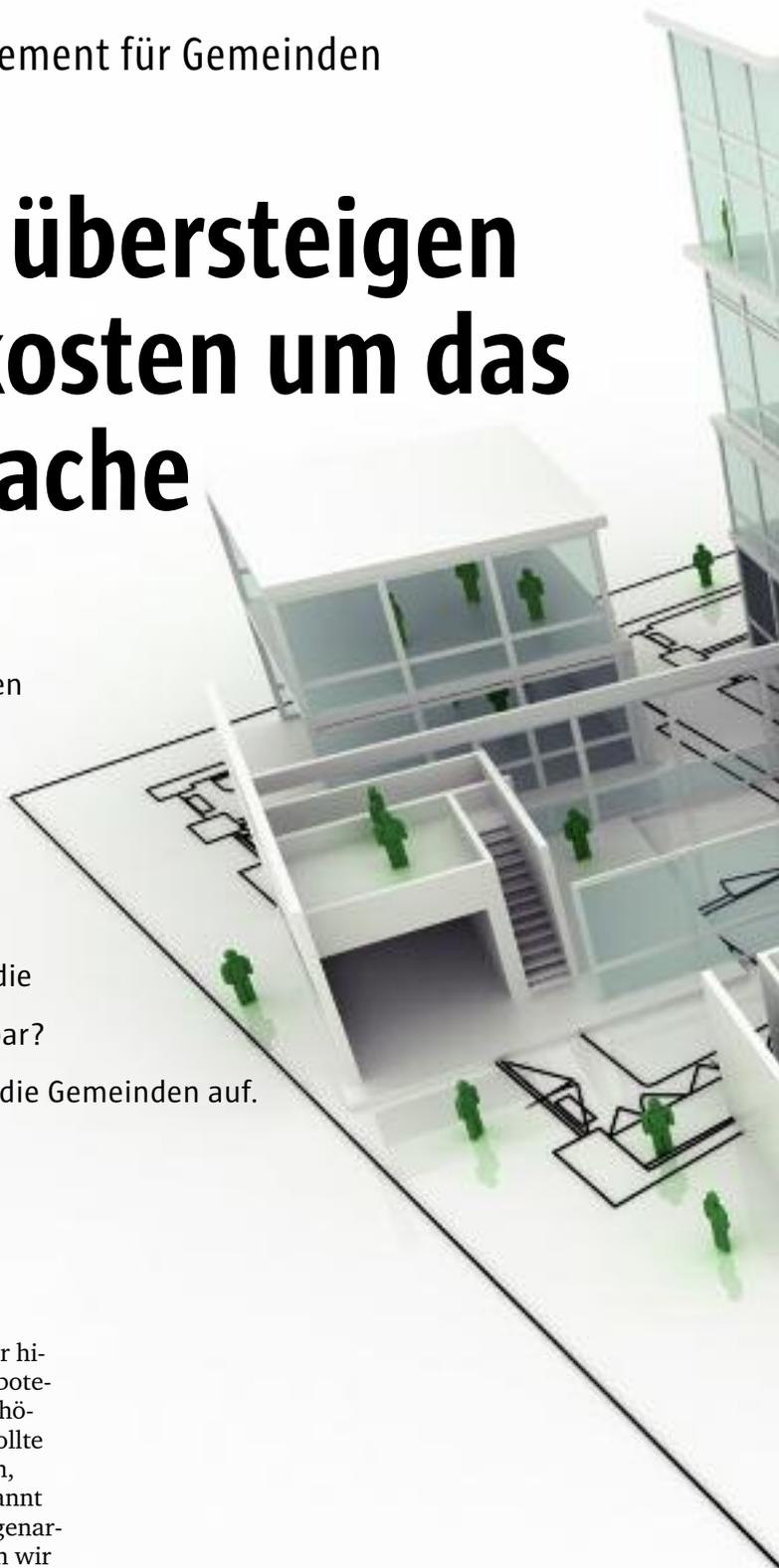




Foto: photos.com/Tommaso Colia

Facility Management bietet einen Weg, um in Zukunft die Gemeinde als ein effizientes und hochqualitatives Dienstleistungsunternehmen zu gewährleisten.

Die „Haustechnik“ ist keine Erfindung unserer Zeit

Unter dem Begriff „Haustechnik“ versteht man landläufig alle Bereiche, die die Versorgung und Erhaltung einer Immobilie umfassen. Es heißt daher heute auch – etwas genauer – eher „Versorgungstechnik“ als Haustechnik. Darunter fasst man – so die Definition auf Wikipedia – „alle technischen Maßnahmen zusammen, die in Räumen und Gebäuden, aber auch Betriebsstätten und öffentlichen Einrichtungen der energetischen und stofflichen Versorgung bzw. der Entsorgung aller Abfallprodukte gelten. Der Zweck ist, das Gebäude für die Bewohner und Nutzer „benutzbar“ zu machen und verschiedene Sicherheitsaufgaben zu erfüllen.“

Die Begriffe Haustechnik, Technische Gebäudeausrüstung, Gebäudetechnik oder Versorgungstechnik beschreiben aber alle dasselbe Themengebiet. Eine genaue Abgrenzung der Begriffe ist daher nur schwer möglich. Der Begriff Versorgungstechnik meint dabei besonders Nichtwohngebäude und Industrieanlagen, während mit Haustechnik und Gebäudetechnik eher Anlagen in kleineren Gebäuden, insbesondere Wohngebäude mit einer oder mehreren Nutzungseinheiten bezeichnet werden. Aber die Gebäudetechnik ist beileibe keine Erfindung der neueren Zeit, bereits in frühesten Wohngebäuden/Hütten sind erste Ansätze technischer Ausstattung zu finden. Gerade in der Antike war die Gebäudetechnik auf hohem Niveau angelangt. Die Wasserversorgung mit Hilfe von Aquädukten und Leitungssystemen (Bleirohre) oder die schon bei den Kretern und Römern betriebene Fußbodenheizung mittels Durchleitung von Rauchgasen in darunterliegenden Kammern (Hypokaustenheizung) sind hier nur einige Beispiele.

Da die moderne Gebäudetechnik immer aufwändiger wird, ist

ein immer größeres Fachwissen zu den einzelnen Sparten der Gebäudetechnik nötig. Deshalb werden die einzelnen Teilgebiete

Unterteilungen

Die Aufgabenbereiche der Haustechnik werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI, Deutschland) vorgenommen. Die HOAI unterteilt die technische Gebäudeausrüstung in sechs Anlagengruppen:

1. Gas-, Wasser-, Abwasser- und Feuerlöschtechnik (GWA)
2. Wärmeversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- und Raumluftechnik (WBR)
3. Elektrotechnik (ELT)
4. Aufzug-, Förder- und Lagertechnik (AFL)
5. Küchen-, Wäscherei- und chemische Reinigungstechnik
6. Medizin- und Labortechnik

Darüber hinaus müssen die Disziplinen wie Akustik und Schallschutz und Baukonstruktion und Brandschutz bei der Planung gewerkeübergreifend berücksichtigt werden. Durch die momentane Klimadebatte gewinnen Begriffe wie Energiewirtschaft und erneuerbare Energien immer mehr an Bedeutung. Bauphysik, Thermodynamik und Strömungslehre liefern die wissenschaftliche Basis für Forschung, Entwicklung und Planung neuer Gebäudekonzepte.

te der Gebäudetechnik bei größeren Bauprojekten überwiegend an sogenannte Fachplaner oder Projektanten zur Werkplanung vergeben. Der Architekt übernimmt dabei nur noch die Koordination sowie die Abnahme der einzelnen Planungsleistungen.

Quelle: Wikipedia



Zwei Interessen sind für den Facility Manager entscheidend: Geringe Betriebs- und Instandhaltungskosten bei gleichzeitiger Funktionalität und Flexibilität. Diese Punkte treffen auch auf Gemeinden zu.

mehr Unternehmen entdecken den Nutzen von Facility Management und erkennen den strategischen Stellenwert ihrer Immobilien und Facilities. Je nach Immobilienart übersteigt die Summe der laufenden Be-

Outsourcing im kommunalen Bereich erfordert eine spezifischere Überprüfung, ist aber in bestimmten Dienstleistungsbereichen sinnvoll und mit wenig Risiko für Gemeinden umsetzbar.

triebskosten die Herstellungskosten um den Faktor 5–7. In den meisten Unternehmen sind 25 bis 50 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens grundstück- oder gebäudebezogen und immerhin die Hälfte davon ist kostenwirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (G&V). Durch den Einsatz von Facility Management können viele werterhaltende und betriebskostenrelevante Optimierungspotenziale genutzt werden.

Investitionskosten versus Lebenszykluskosten

Immobilien im öffentlichen Bereich waren immer schon durch hohe Folgekosten gekennzeichnet, gerade in diesem Bereich ist der Trend zu Gebäuden mit hohen laufenden Kosten und kür-

Kommunales Gebäudemanagement

Betriebskosten in % der Baukosten p.a.	Betriebskosten in % der Baukosten p.a.	Überschreitung Erstellungskosten
	26%	4 Jahre
	21%	4-5 Jahre
	17%	5-6 Jahre
	16%	5-6 Jahre
	15%	6-7 Jahre
	8,5%	11-12 Jahre



Foto: Buenos Dias/Galina Peshkova; Grafik: Madritsch; Montage: KOMMUNAL

zurer Lebensdauer besonders ausgeprägt. Optimierungen und eine Betrachtung der Lebenszykluskosten im Facility- und Immobilienmanagement können hierbei die Kostensteigerung nachhaltig stoppen und die Qualität der angebotenen Leistungen steigern. Relevante Bauentscheidungen werden häufig nur anhand der Berücksichtigung von Herstellungskosten gefällt. Umfragen bestätigen, dass bei diesen langfristigen Planungsentscheidungen immer noch primär die Höhe der Errichtungskosten als zentraler Faktor herangezogen wird. Die im Laufe des Betriebs der Immobilien anfallenden Kosten werden hingegen vernachlässigt. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, ist es notwendig, dass potenzielle Folgekostentreiber möglichst früh in der Planung neuer Immobilien erkannt werden. Mehr noch: Es sollen die Folgekosten und darüber hinaus die Lebenszykluskosten ganz im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit prognostiziert werden, um dem Bauherrn die Sicherheit einer nachhaltigen Leistbarkeit der Immobilie zu geben.

stehen wir ganzheitliches Management der Immobilien und der materiellen/immateriellen Infrastruktur einer Organisation

mit dem Ziel der Verbesserung des Kerngeschäfts. Der Facility Manager ist aber auch Integrator zwischen Mensch-Arbeitsplatz und Arbeitsprozess. Er nimmt hiermit eine äußerst bedeutende Rolle im Arbeitsleben ein. Zwei Interessen sind für den Facility Manager entscheidend: Geringe Betriebs- und Instandhaltungskosten bei gleichzeitiger Funktionalität und Flexibilität. Dafür ist eine hierarchische Positionierung mit Entscheidungskompetenz vonnöten, um einen möglichst hohen Kundennutzen umzusetzen.

Outsourcing von Dienstleistungen

Dieses in den letzten Jahren vieldiskutierte und umgesetzte Thema war und ist auch für eine Gemeinde von höchster Relevanz. Bei der Entscheidung über „make or buy“ stellt sich den Verantwortlichen die Frage: „Können wir es uns noch leisten, für sämtliche flankierende



Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch ist Geschäftsführer der FH Kufstein, Tirol, Leiter des Bakkalaureats- und Masterstudiengangs Facility Management und Immobilienwirtschaft

Was bedeutet Facility Management?

Unter Facility Management ver-



UNSERE
ERFAHRUNG
UND KOMPETENZ
MEHRFACH FÜR
SIE GEPRÜFT
UND BELEGT.








Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.
Julius Holluschek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800-0 · www.hollu.com

Dienstleistungen in der Gemeinde eigene Mitarbeiter zu unterhalten?“ Man kann diese Entscheidung nicht generalisieren und muss jede Situation einzeln betrachten. Outsourcing im kommunalen Bereich erfordert in punkto Sicherheit und Qualität eine spezifischere Überprüfung als bei Büroimmobilien, ist aber in bestimmten Dienstleistungsbereichen ohne weiteres sinnvoll und mit wenig Risiko für Gemeinden umsetzbar.

Qualitätssteigerung durch Facility Management

Durch die gesamtheitliche Wirkung von Facility Management profitiert jeder Einzelne, egal ob interner oder externer Kunde. Optimierte und kontrollierte Prozesse sowie hervorragender Service für die Bevölkerung und Mitarbeiter sind nur eine von vielen

Verbesserungsmöglichkeiten der Qualität und Leistung, die durch ganzheitlich orientiertes und handelndes Facility

Management erst zugänglich gemacht werden können. Facility Management bietet einen Weg, um in Zukunft die Gemeinde als

ein effizientes und hochqualitatives Dienstleistungsunternehmen zu gewährleisten.

Information

Facility Management: Aus- und Weiterbildung

Seit 1997 bietet die Fachhochschule Kufstein Tirol akademische Facility Management-Ausbildungsprogramme an. „Kufstein wurde aufgrund seiner hohen Qualitätsstandards als erste Ausbildungsstätte in Europa durch die IFMA-Zertifizierung ausgezeichnet und entwickelte sich zum führenden Facility Management-Kompetenzzentrum – darauf sind wir sehr stolz“, so Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch. Professionelle Beratungsleistung ist am Institut für Immobilien- und Facility Management abrufbar. Für

Interessierte bietet die Fachhochschul-Akademie zum Thema Facility Management maßgeschneiderte Trainings an. www.fh-kufstein.ac.at

Der Autor

Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch wurde im April 2011 zum Geschäftsführer der Fachhochschule Kufstein Tirol bestellt. Von 2001 bis 2011 baute er erfolgreich die Bakkalaureats- und Masterstudiengänge sowie das Immobilien-Benchmarking Insti-

tut-IBI an der Fachhochschule Kufstein Tirol zu einem der weltweit führenden Kompetenzzentren im Bereich Facility Management und Immobilienwirtschaft aus. 2011 wurde er dafür von der Internationalen Facility Management Association IFMA mit dem „Awards of Excellence“ ausgezeichnet. <http://www.fh-kufstein.ac.at/eng/About-FH-Kufstein-Tirol/About-FH-Kufstein-Tirol/Organization/Executive-Board/Prof.-FH-Dr.-Thomas-Madritsch>

Warentische, neues Leitsystem und eine 24-Stunden-Selbstbedienungszone

Neues Einkaufs- und Dienstleistungserlebnis

Nach der Zusammenführung des eigenen Filialnetzes mit dem der Bawag PS.K. startete die Österreichische Post AG ein weiteres Großprojekt: Die Filialen bekommen ein neues Design. Es verkörpert eine Weiterentwicklung des bisherigen Filialkonzepts und wird den Kunden der Post ein neues Einkaufs- und Dienstleistungserlebnis vermitteln. Moderne Warentische lösen die bisherigen Regale ab, ein adaptiertes Warteschlangen-Management und neu konzipierte Schalter prägen das Bild. Die Telekommunikations-Zone bietet Handys zum Ausprobieren und eine SB-Zone ermöglicht es den Kunden, 24 Stunden am Tag Post- und Bankgeschäfte abzuwickeln.



Warentische: Statt Regalen bieten die Filialen künftig nach den Themen Schenken, Versand, Unterhaltung und Papier & Schreibwaren geordnete Verkaufstische.

Telekommunikationsbereich: Speziell ausgebildete Mitarbeiter erfüllen alle Wünsche rund um Internet, Festnetz, Handy und mehr. Mit einer eigenen Kassa ausgestattet, kann man Anmeldungen durchführen und Smartphones, Tablets und Zubehör erwerben.

Kundenleitsystem: Im neu gestalteten Anstellbereich findet man Produkte des alltäglichen Gebrauchs und Geschenkideen, genauso wird aber durch Info-Screens über neue Produkte und Angebote informiert.

Neues Schalterdesign: Die Computer, die bisher den Raum zwischen Post-Mitarbeitern und Kunden prägten, wurden aus dem Sichtfeld gerückt, Mitarbeiter und

Kunden können nun direkter kommunizieren. Das Prinzip der „clean desk policy“ verhindert Ablenkungen und macht das Kundengespräch effizienter.

Selbstbedienungszone: Rund um die Uhr ist die SB-Zone der Filiale zugänglich. Postfächer, Bankomat, Kopiergerät, Überweisungs- und Einzahlungsautomaten stehen dort ebenso bereit wie die neue Post-Abgabekasse, die den nachverfolgbaren Versand von Paketen außerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht. Und das an 365 Tagen im Jahr.

Information

www.post.at

Fehlende Unterbringungsmöglichkeiten für Asylwerber:

Schweiz setzt auf mobile Gebäude aus Containern

In den österreichischen Medien wurde in den letzten Wochen das politisch und auch gesellschaftlich brisante Thema der fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten von Asylwerbern zum innenpolitischen Thema Nummer eins.

Ein Blick zu unserem westlichen Nachbarn zeigt, dass man dort bereits einen entscheidenden Schritt weiter ist: In der Schweiz gilt auf Gemeindeebene die generelle Verpflichtung, Asylwerber nach einem Einwohnerschlüssel im Gemeindeverbund aufzunehmen. In Küssnacht am Rigi, im Kanton Schwyz, stand man vor einem Jahr vor dem Problem, mehr als 30 Asylwerber temporär unterbringen zu müssen. Aufgrund



CONTAINEX-Raumlösung als Asylwerber-Unterkunft, CH-Küssnacht am Rigi.

der fehlenden Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen entschied sich das Infrastrukturressort der Gemeinde kurzfristig für eine Raumlösung aus Containern. Ausschlaggebend für diese Wahl war die prompte Realisierbarkeit innerhalb weniger Wochen, verbun-

den mit dem deutlichen Kostenvorteil gegenüber einer Festbaulösung. Den Zuschlag erhielt CONTAINEX aus Wiener Neudorf. Neben einem konkurrenzfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis und der guten Qualität der Wohncontainer war auch die schnelle Lieferfähigkeit ein wichtiges Vergabekriterium. Um den Asylwerbern einen ansprechenden Komfort bieten zu können, hatte sich

das Infrastrukturressort für die TOP-Ausführung der Module entschieden, die aufgrund ihrer hervorragenden Isolierung einem modernen Festbau qualitativ in nichts nachstehen.

Ein Jahr nach der Realisierung bekräftigt das Infrastrukturressort bei einer Rückfrage, die richtige Wahl getroffen zu haben. „Die Asylwerber fühlen sich in den neuen Unterkünften trotz ihrer ungewissen Lage sehr wohl und blicken ihrer neuen Zukunft positiv entgegen“, berichtete Hr. Andreas Walker vom Infrastrukturressort Küssnacht.

Information

www.containex.com

E.F.

Zeppelin Österreich GmbH schenkt zu Weihnachten gute Taten

St. Anna Kinderkrebsforschung 2012 unterstützt

Schon fast Tradition hat die jährliche weihnachtliche Spendenübergabe von 7500 Euro an das St. Anna Kinderspital. Die Zeppelin Österreich GmbH will mit dieser Maßnahme die Gelegenheit wahrnehmen, anstatt der üblichen Weihnachts-Firmenpräsentate die Wissenschaft zu unterstützen. Von den Kunden des Baumaschinenunternehmens wird dieser Einsatz für eine zielgerichtete Forschung in der Diagnostik und Therapie der erkrankten Kinder sehr positiv gesehen.

Die Übergabe des Schecks am 21. November 2012 erfolgte durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Ing. Friedrich Mozelt, und den kaufmännischen Ge-



schäftsführer Michael Härtel. Im Namen des St. Anna Kinderspitals nahm die Leiterin des PR- und Spendenbüros, Mag. Andrea Prantl, die Spende entgegen.

schäftsführer Michael Härtel. Im Namen des St. Anna Kinderspitals nahm die Leiterin des PR- und Spendenbüros, Mag. Andrea Prantl, die Spende entgegen.

Seit mehr als 23 Jahren zählt die St. Anna Kinderkrebsforschung zu den wichtigsten Zentren der onkologischen Forschung mit weltweiter Reputation. Die

langjährige Arbeit des wissenschaftlichen Teams ist beispielgebend in Europa und hat zu Meilensteinen in der Erforschung und Behandlung von Kinderkrebs geführt. Zeppelin Österreich GmbH freut sich, mit dieser Spende einen Beitrag für die Weiterentwicklung der Forschung gegen die Auslöser von Krebserkrankungen bei Kindern leisten zu dürfen.



Information

Zeppelin Österreich GmbH
www.zeppelin-cat.at

E.F.

Erste Bank-Kolumne

Restrukturierung der Gemeindefinanzen machbar

Was in Laa an der Thaya gelang, darf anderen Gemeinden nicht vorenthalten werden: Die Restrukturierung der Gemeindefinanzen wurde dort von einem Experten-Team derart umgesetzt, dass die Liquidität der Gemeinde wieder planbar und neue Mittel für dringend benötigte Investitionen frei wurden.

Die Stadt hatte vielfache Verpflichtungen in 107 (!) Finanzierungsverträgen übernommen, jeder einzelne davon unterschiedlich nach Laufzeit, Rückzahlungsmodalitäten und Zinsbelastungen. Dadurch war eine auch nur mittelfristige Planung der Finanzen und eine Budgetierung der frei verfügbaren Mittel aufgrund möglicher



Foto: Stadtgemeinde Laa

Laa an der Thaya konnte die Finanzen restrukturieren.

cher Zinsänderungen nicht mehr möglich. Gemeinde und Experten der Erste Bank haben eng zusammengearbeitet, um die Liquiditätssituation und das Zinsänderungsrisiko in den Griff zu bekommen. Am Ende der

Restrukturierung stand die Wiedererlangung der politischen Gestaltungsfreiheit. Laa an der Thaya hätte in den nächsten Jahren infolge eines finanziellen Engpasses notwendige Investitionen nicht durchführen können. Durch die

Restrukturierung mit Hilfe der Erste Bank wurde es unter anderem möglich, die erforderlichen Investitionen in der Musikschule, in den Kindergärten und in den Volks- und Hauptschulen zu tätigen. Gemeindeeigene Einsparungsmaßnahmen und diese Restrukturierung machten es möglich, den

Großteil der Ersatzinvestitionen für 2012 und 2013 sogar ohne zusätzliche Kredite zu finanzieren. Ein ausgeglichenes Budget in dem Zeitraum ist demnach möglich geworden.

Jeder Gemeinde, die sich für diese Form der Restrukturierung ihrer Gemeindefinanzen interessiert, kann sich direkt an eine Erste Bank oder Sparkassenfiliale vor Ort wenden.



Erste Bank der
oesterreichischen
Sparkassen AG
Stefano Massera
Tel.: 05 0100 - 50 500
E-Mail: gemeinden@sparkasse.at

Kolumne: Pitters Kommunaltrend

Kürzung von Förderungen bringt negative Effekte

Die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der „Gemeindeverfassungsnovelle von 1962“, welche die politische Eigenständigkeit der Gemeinden stärkte, gehen in diesem Jahr zu Ende.

Beinahe zeitgleich scheint für Österreichs Gemeinden aber auch eine Zeit neuer Finanzierungsprobleme zu beginnen. Es besteht die Gefahr, dass der geplante Wegfall von Fördermaßnahmen zu einem Rückgang in der Entwicklung und im Endeffekt zu einer wiederkehrenden Abhängigkeit der Gemeinden führt.

In Österreich werden seit mehr als 50 Jahren Maßnahmen zur kommunalen und gewerblichen Versorgung auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und dessen Richtlinien gefördert.

Diese haben zu einer außergewöhnlichen ökologischen, ökonomischen und nachhaltigen Güte geführt.



Ab 2013 sollen gewisse kommunale Förderungen eingefroren werden.

Dabei wurden beispielsweise mit der Errichtung von Energie-, Abfall- oder Wasserwirtschaftsverbänden effiziente

Strukturen innerhalb der Gemeindeverwaltung geschaffen. Gleichzeitig wurden damit der Modernisierungswille und das Kooperationspotenzial veranschaulicht. Ab 2013 sollen aber gewisse kommunale Förderungen eingefroren werden.

Laut Analyse einer Expertenbefragung von Pitters® Trendexperte stellt sich die Frage, wie sollen in Zukunft die Gemeinden ihrer Verantwortung weiter gerecht werden und woher kommt das dafür notwendige Geld? Mit der Kürzung der finanziellen Mittel, dem Kraft-

stoff der Gemeinden, beginnt der Motor der Gemeinden zu stottern. Als Folge geraten geplante und beschlossene Projekte, wie etwa wichtige Sanierungsarbeiten, ins Wanken. Dementsprechend steht man vor der Notwendigkeit, neue Wege im Sinne der Bevölkerung zu finden.

Die politischen Entscheidungsträger müssen sich ihrer Verantwortung für die kommunale Entwicklung bewusst sein und müssen darauf achten, mittels adäquater Fördermaßnahmen auch in die Zukunft zu investieren.



Dr. Harald Pitters ist
Trendexperte und
Kommunalforscher.
E-Mail: office@pitters.at
bzw.
www.pitters.at

Erfolgreiche Energiepartnerschaft seit zehn Jahren

Amstetten ist Energie-Profi

Öffentliche Gebäude modernisieren, Energiekosten senken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten – die Stadtgemeinde



Neben dem Rathaus wurden 26 andere Gebäude modernisiert.

Amstetten setzte sich im Rahmen einer Energiepartnerschaft mit Siemens große Ziele. Seit 2003 konnten die Energiekosten pro Jahr um fast 75.000 Euro, die CO₂-Emissionen um ein Viertel gesenkt werden. Im

Zuge des Projektes wurden die Stadtwerke Amstetten mit dem „Energie-Profi“ ausgezeichnet. Energie-relevante Maßnahmen:

- ▶ Kesselmodernisierung
- ▶ Solarkollektoren für BWW bei Stadion
- ▶ Modernisierung der Regelungstechnik
- ▶ Hydraulischer Umbau
- ▶ Fensterabdichtung
- ▶ Lichtmodernisierung
- ▶ Zähleraufschaltung und Energiemanagement
- ▶ Nutzermotivation

Information

Siemens AG Österreich
Building Technologies
Lifecycle Management
Tel.: (0)5 1707-27330
siemens.at/icht

E.F.

Lexmark stellt neue Produkte vor:

Solutionsfähige Lasergeräte



dem ermöglicht, von produktivitätssteigernden Software-Lösungen zu profitieren. Diese lassen sich über den intuitiv bedienbaren Touchscreen aufrufen.

Die nahtlose Integration der Smart MFPs mit dem Lösungsportfolio von Perceptive Software steigert die Effizienz und Leistungsfähigkeit.

Lexmark präsentiert im Rahmen einer der bedeutendsten Produktvorstellungen der Firmengeschichte eine ganze Reihe neuer Laser-Multifunktionsgeräte (MFPs) und -drucker.

Die Geräte basieren auf einer erweiterten Technologieplattform, die es Anwen-

Information

Lexmark Handelsgesellschaft m.b.H.
Tel.: (01) 797 32 0
E-Mail: info@lexmark-partner.at
www.lexmark.at

E.F.

**Kommunal
Wirtschafts
Forum**
Partnerschaft mit Zukunft

Frühbucherbonus bis 25.1.2013

20. - 21. März 2013 | Congress Innsbruck

**Lebensqualität trotz Sparpaket
Gemeinsam, regional und nachhaltig
für die Zukunft investieren**

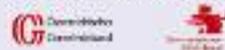
Das Kommunalwirtschaftsforum, eine Initiative von PORR, Raiffeisen-Leasing, Siemens Österreich und VASKO-PARTNER, hat sich als interdisziplinäre Netzwerkplattform zwischen öffentlichen und privaten Partnern etabliert. Experten beleuchten Best-Practice-Beispiele und Perspektiven für die Zukunft. Beim KWF 2013 steht das Thema Lebensqualität trotz Sparpaket im Zentrum. Die Kommunen sind gefordert – ein breites Spektrum steht an, das trotz der verschärften Finanzsituationen bewältigt werden muss. Die Attraktivität von Gemeinden ist geprägt vom Infrastrukturangebot, den Nahversorgungsmöglichkeiten, über die Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, dem Umweltengagement bis zum transparenten und effizienten Finanzmanagement.

Informationen und Anmeldung
www.kommunalwirtschaftsforum.at

T: +43 1 409 79 36-66

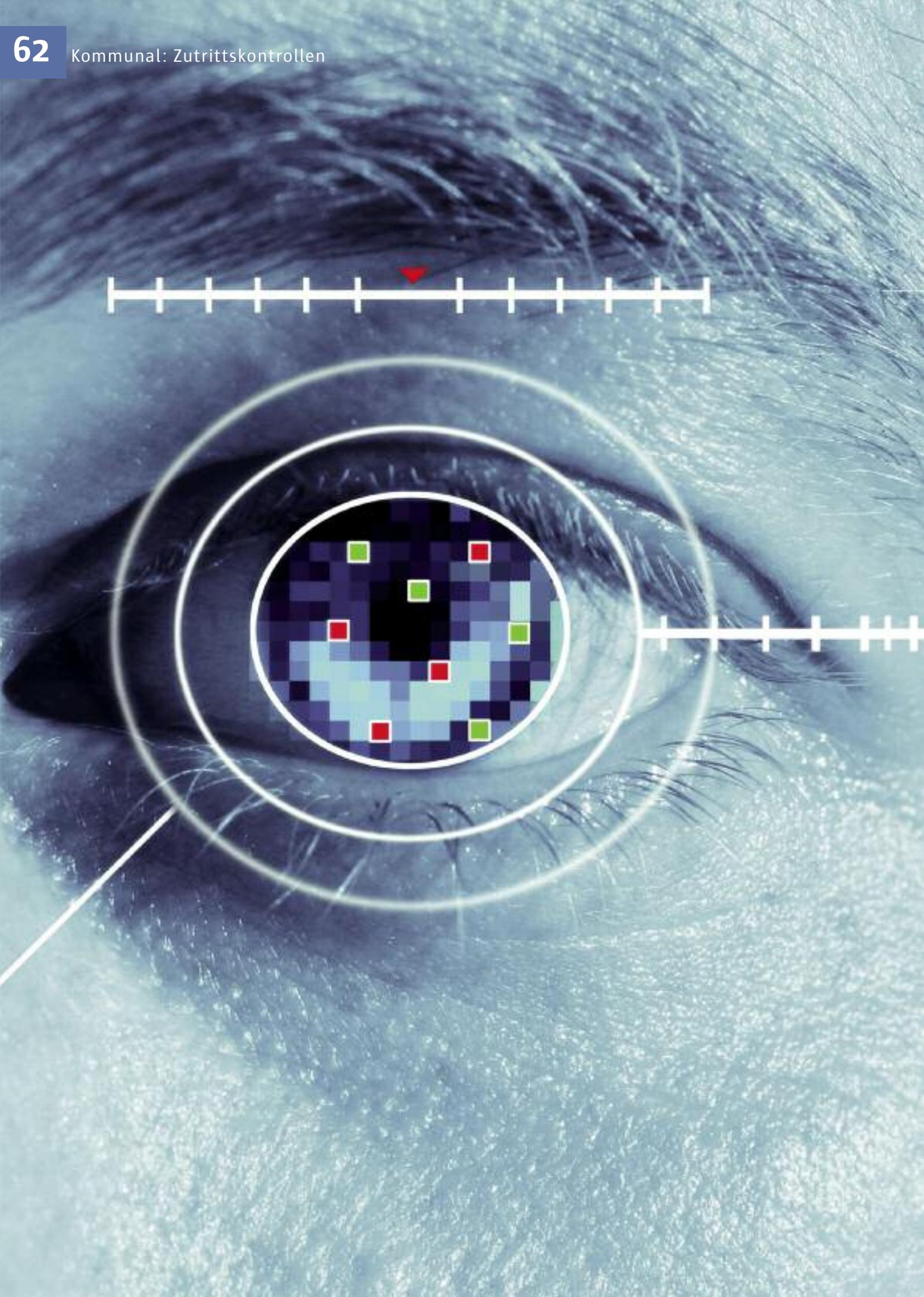
E: karin.auer@sympos.at

Unter der Schirmherrschaft von



Initiatorengruppe





SEARCHING

Zutrittskontrollen, Überwachung & Verhältnismäßigkeit

Freier Zutritt für die Bürger

ID

Unsere Gesellschaft verlangt von den Gemeinden – meist mit dem Kostenargument – immer weitreichendere Flexibilität bei Angeboten aller Art. Gewünscht wird ein Zugang zum Recyclinghof idealerweise das ganze Wochenende über, das Gemeindeamt soll vielleicht auch zugänglich sein für Wahllisteneinsichten und -abfragen und so weiter. KOMMUNAL zeigt die Möglichkeiten der Gemeinden auf.

Hans Braun

Technisch ist eine automatisierte Zutrittskontrolle ja machbar, oft ist das auch gar nicht teuer. Aber während sowas für eine Tankstelle oder den Supermarkt ohne Personal (aber mit Videoüberwachung) weniger Probleme darstellt, sieht es bei kommunalen Angeboten etwas anders aus. Was muss zum Beispiel eine Gemeinde, die ihren Recyclinghof oder ihre Abfallsammelstelle für

die Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verfügung stellen will, tun? Was darf sie tun, welche Möglichkeiten hat sie?

Was die Gemeinde kann

Zutrittskontrollen steuern den Zutritt, damit nur berechtigte Personen Zugang zu den für sie freigegebenen Bereichen in Gebäuden oder geschützten Arealen auf einem Gelände erhalten.

Diese Berechtigungen können zeitlich begrenzt und von Menschen oder technischen Zutrittskontrollsystemen überprüft werden.

Bevor man sich für ein System entscheidet, steht die Antwort auf die Frage, wo die Gemeinde Zutritt gewähren will. Theoretisch wäre ja auch ein Zutritt zu bestimmten Bereichen des Gemeindeamts möglich, um den Bürgern Einsicht in die Wählerlisten zu gewähren, ohne dass ein Angestellter, eine Angestellte ihr Wochenende opfern muss. Ein spezielles Computerterminal könnte hier einfache Abfragen ermöglichen. Eine moderne Zutritts- oder Zugangs- oder Zugriffskontrolle würde aber den weiteren Zutritt zu anderen Räumen verwehren oder auch sicherstellen, dass Datenverarbeitungssysteme nicht von Unbefugten genutzt werden können. Einen Schritt weiter machen dann Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags-, Trennungs- und Verfügbarkeitskontrollen.

Diese Punkte treffen aber eher nur für Datenverarbeitungszentren zu, weniger für Rathäuser oder Gemeindeämter. Obwohl: Auch hier wird online auf Register wie das ZMR oder das ZPR zugegriffen. Unbefugten Personen sollte es eigentlich nicht möglich sein, auch nur in die Nähe dieser Rechner zu gelangen.

Diese Art der Zutrittskontrollen sind auch relativ einfach machbar. Man entschließt sich für ein System und bietet den Bürgern, den Bürgerinnen an, diesen Service zu nutzen. Mit der Vereinbarung wird dann auch ein Vertrag zwischen Bürger und Verwaltung geschlossen, was erlaubt ist und was nicht. Hinweistafeln mit einer Hausordnung (sowas würde auch im Recyclinghof gelten) stellen einen Verhaltenskodex klar. Dem Bürger steht es frei, das Angebot zu nutzen und fertig.

Der nächste Schritt: Die Überwachung

Die Frage nach der Art und Weise der Zutrittskontrollen zu Gemeindeinstitutionen hat also die Gemeinde zu klären. Es gibt hier



Die Gemeinde darf zum Eigentumsschutz und zum Verantwortungsschutz Videoüberwachungen durchführen – und das ist nicht meldepflichtig.

auch keine großen Einschränkungen – einmal abgesehen von der Verhältnismäßigkeit. Ein Iris-Scanner für den Zugang zur Biotonne wird wohl ein bisschen übers Ziel hinausschießen. Wo es aber rechtliche Einschränkungen gibt, ist die Frage der notwendigen Überwachung. Ein freier Zugang zu gemeindeeigenen Einrichtungen sollte aus verschiedenen Gründen auch überwacht werden. Wenn es beispielsweise um den Zugang zur Abfallsammelstelle oder den Recyclinghof geht, muss auch sichergestellt werden, dass kein Unfug getrieben wird, dass kein Vandalismus stattfinden kann. Ein weiterer Punkt, der auch zu bedenken wäre, ist die Frage der Haftung. Wenn ein Schaden auf unsachgemäße Bedienung eines Geräts zurückzuführen ist, kann an die Gemeinde keine Ersatzanspruch gestellt werden. Das gilt natürlich auch für Verletzungen. Wenn einer angeheitert auf einem Containern herumturnt und dann abstürzt, kann er natürlich keinen Anspruch auf Schmerzensgeld stellen.

Der Link zur Datenschutzkommission betreffend Videoüberwachung im privaten Bereich: <http://www.dsk.gv.at/site/6301/default.aspx>

Die Gemeinde entschließt sich für ein System und bietet den Bürgern, den Bürgerinnen an, diesen Service zu nutzen. Mit der Vereinbarung wird dann auch ein Vertrag zwischen Bürger und Verwaltung geschlossen, was erlaubt ist und was nicht. Hinweistafeln mit einer Hausordnung stellen einen Verhaltenskodex klar.

Wie ist hier die Beweislage? Eine Videokamera, die über Nacht oder übers Wochenende (aktiviert durch Bewegungsmelder, denn das deaktiviert sich auch wieder, wenn sich nichts mehr tut) aufzeichnet, würde beiden Seiten Sicherheit geben. Auskunft gibt hier Paragraph 17, Absatz 2 Ziffer 6 des Datenschutzgesetzes (DSG) 2000: *„Verschlüsselte Videoüberwachung des Einganges samt Zutrittsbereich zu einem ausschließlich vom öffentlichen Rechtsträger ... genutzten Verwaltungsgebäude ... zum Zweck des Eigentumsschutzes und des Verantwortungsschutzes, der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens, soweit hievon der Aufgabenbereich des Auftraggebers betroffen ist, mit ausschließlicher Auswertung in dem durch den Zweck definierten Anlassfall, wobei sich die Zulässigkeit der Videoüberwachung nach § 50a DSG 2000 richtet.“*

Im Grund genommen bedeutet dieser in echt österreichischem Juristendeutsch gehaltene Satz nichts anderes, als dass die Gemeinde zum Eigentumsschutz (zum Beispiel zur Abwendung von Beschädigungen) und zum Verantwortungsschutz (um sich vor ungerechtfertigten Haftungsansprüchen zu schützen) Videoüberwachung durchführen darf. Und zwar ohne eine vorher-

rige Meldung bei einer übergeordneten Stelle. Der Bereich der Überwachung muss nur klar ausgedeutet sein, damit jeder klar ist, dass hier eine Videokamera das Geschehen aufzeichnet. Es darf über das Wochenende, über Nacht aufgezeichnet werden, die Aufnahmen müssen aber sofort nach Durchsicht gelöscht werden. Die Überwachung darf im Eingangsbereich (samt dem Zutrittsbereich) eines Amtsgebäudes stattfinden und es darf bei separaten Eingängen bei „nicht ausschließlicher Nutzung“ (Stockwerk mit Parteienverkehr) überwacht werden.* Grundsätzlich sind aber alle anderen Datenanwendungen, die von einer natürlichen oder juristischen Person durchgeführt werden, an die Datenschutzkommission zu melden. Datenanwendung bedeutet Daten zu erfassen, zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln. Damit diese Meldungen nicht ausufern, gibt es Ausnahmen von der Meldepflicht. So sind Datenanwendungen nicht oder vereinfacht meldepflichtig, sofern diese einer Standardanwendung entsprechen. Was eine Standardanwendung ist, hat der Bundeskanzler in einer Verordnung festzulegen – dies ist die Standard- und Musterverordnung. Es gibt zahlreiche Standardanwendungen, die entweder dem privaten Bereich (Personalverwaltung in Unternehmen, Patientenverwaltung) oder dem Hoheitsbereich (Personenstandsbücher, Meldewesen, Wählerevidenzen) zuzuordnen sind.

* Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze (in der geltenden Fassung): **§§ 50a ff Datenschutzgesetz 2000** (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999; **§§ 353 ff und § 1157 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch** (ABGB), JGS Nr. 946/1811; **§ 3 Bundes-Bediensschutzgesetz** (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999; **§ 80 Strafprozeßordnung** 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631.
Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung: Aufgezeichnete Daten sind, sofern sie nicht aus konkretem Anlass für die Verwirklichung der zu Grunde liegenden Schutz- oder Beweissicherungszwecke oder für Zwecke nach **§ 50a Abs. 6 DSG 2000** benötigt werden, spätestens nach 72 Stunden zu löschen (**§ 50b Abs. 2 DSG 2000**).

Ich bin's, dein Fernseher. Heute will ich den österreichischen Gemeinden DANKE sagen und ein paar Fragen beantworten.



GIS

GEBÜHREN
INFO SERVICE

Eine Gemeinde fragt: Warum haben wir einen GIS-Aufsteller im Gemeindeamt?

Fernseher: Das Gemeindeamt ist bei allen Fragen rund um die An- und Abmeldung DIE Anlaufstelle für den Bürger. Das macht jedes Gemeindeamt zum Know-How-Träger darüber, wer gerade wo eingezogen ist, beziehungsweise wohin er seinen Wohnsitz verlegt hat. Der Aufsteller im Gemeindeamt erspart der Bürgerin und dem Bürger also einen Weg und somit Zeit.

Wie bekommt die Gemeinde aktuelle Formulare oder Kuverts?

Fernseher: Es gibt eine eigene E-Mailadresse die nur für diesen Zweck eingerichtet wurde. Sie lautet: **gis.info@gis.at**. Sie bekommen die Formulare und Kuverts rasch und für das Gemeindeamt selbstverständlich kostenfrei zugesendet.

Soll die Gemeinde die Formulare entgegennehmen?

Fernseher: Nein, mit den Rückversandkuverts können Anträge, Formulare und Einzugsermächtigungen bequem von der Bürgerin und dem Bürger an die GIS gesendet werden.

Wo bekommt man mehr Informationen zur Gebührenpflicht?

Die GIS bietet auf ihrer Homepage **www.gis.at** und unter der Service-Hotline **0810 00 10 80** alle Informationen rund um die Rundfunkgebühren an.

Für die hervorragende Zusammenarbeit mit mehr als 2300 Gemeinden, Bezirksämtern, Sozialstellen und Bürgerdiensten in ganz Österreich, als Service an Ihren Bürgerinnen und Bürgern bedankt sich



*Ihr
GIS Team*

Entscheid: Gemeinde ist bei ihren Kanalschächten schadenersatzpflichtig

Starker Regen: Haftung prasselt auf Gemeinde ein

COBURG

Ein Autofahrer war im August 2010 auf einer stark überfluteten Straße unterwegs und verunfallte aufgrund eines fast geöffneten Kanalschachtes. Für die Schäden am Wagen richtete er eine Schadensersatzforderung in der Höhe von 3000 Euro an die Gemeinde, die den Kanalschacht besser hätte sichern müssen. Die Gemeinde verteidigte sich damit, dass es bei extremen Regenereignissen dazu kommen könne, dass Kanaldeckel durch den Wasserdruck angehoben werden. Das LG Coburg (23 O 119/11) hat der



Gemeinden haften, wenn die Kanalschächte nicht gesichert sind und dadurch Schaden entsteht.

Klage des Autofahrers nun teilweise stattgegeben. Nach Auffassung des LG Coburg muss die Gemeinde grundsätzlich für ihre Kanalschächte nach dem Haftpflichtgesetz Schadenersatz leisten. Höhere Gewalt habe nicht vorgelegen, weil eine Zeugin angegeben ha-

be, dass im Unfallbereich bei Regen öfters die Gullydeckel angehoben würden. Zum Zeitpunkt des Unfalls sei weder ein Sprudeln noch die Gullydeckel zu sehen gewesen. Das LG Coburg gelangte daher zu der Überzeugung, dass der Unfall für den Pkw-Fahrer

nicht vorherzusehen war. Seine behaupteten Schäden konnte der Autofahrer nur zu einem geringen Teil nachweisen. Aufgrund der dem Sachverständigen vorliegenden Unterlagen bestätigte dieser nur einen Schaden von etwas über 400 Euro netto.

Familienhärteausgleich in Kärnten und Osttirol:

Hilfe bei Hochwasser

ÖSTERREICH

Das Familienministerium hat die nach den Unweterschäden im Sommer eingereichte Sonderaktion aus dem Familienhärteaus-

gleich auch auf die aktuell von Überschwemmungen betroffenen Regionen wie Kärnten und Osttirol ausgedehnt. Nach einem verkürzten Prüfverfahren stehen im Rahmen des Familienhärteausgleichs jeweils bis zu 2000 Euro als Ersthilfe zur Verfügung, wenn die Lebensgrundlage zerstört oder schwer beschädigt wurde. „Damit wollen wir unverschuldet in Not getatene Familien möglichst rasch und unbürokratisch unterstützen“, betont Familienminister Reinhold Mitterlehner. Je nach Schadensausmaß sind auch höhere Unterstützungen möglich. Informationen: Tel.: **0800/240 262**, E-Mail: **familienservice@bmwfj.gv.at** Web: **www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstützungen/**



Foto: BMWFJ/Thule G. Jug

Familienminister Reinhold Mitterlehner verspricht Hilfe nach Unweterschäden.

Esterházy: 15 Jahre über Rückgabe verhandelt

Büchersammlung „back to Austria“

ÖSTERREICH

Große Freude herrschte unter den Abgeordneten über die Rückgabe der Büchersammlung Esterházy. Zu Ende des Zweiten Weltkriegs wurden Bestände aus Sammlung aus österreichischem Territorium von der sowjetischen Armee ins heutigen Russland ver-

bracht. In einem Abkommen mit Österreich, das 15 Jahre lang verhandelt worden war, verpflichtet sich die Russische Föderation nun, innerhalb von drei Monaten die Bücher an Österreich zurückzugeben. Die Bestände der Bibliothek reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück.

„Nein zum Fiskalpaket in dieser Form“:

Gemeinde-Resolution wird Petition

INZERSDORF

Die im Gemeinderat Inzersdorf mehrheitlich angenommene Resolution „Nein zum Fiskalpaket in dieser Form!“ wurde laut Parlamentskorrespondenz vom 26. 11. vom Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber dem Nationalrat in Form einer Peti-

tion zugeleitet. Darin wird die Regierung aufgefordert, den EU-Fiskalpaket neu zu verhandeln und ihn durch wachstumsfördernde Aspekte zu ergänzen. Ansonsten würde nach Ansicht der Unterstützer auch auf Regions- und Gemeindeebene die Konjunktur abgewürgt.

Neues Gebäude 2013 fertiggestellt

Ein Gebäude – zwei Feuerwehren

DEUTSCHKREUTZ

Drei Minuten Fahrzeit, zwei Kilometer Wegstrecke – die Feuerwehren der burgenländischen Gemeinden Deutschkreutz und des Ortschafts Girm haben ihre Feuerwehren in einem Gebäude untergebracht. „Diese beiden Feuerwehren fahren bei einem Einsatz zeitgleich aus und halten auch ihre Übungen gemeinsam ab. In finanziell schwierigen Zeiten muss man aber umdenken. Man kann nicht in jedem Dorf alles anschaffen“, so Deutschkreutzes Bürgermeister Manfred Kölly. Bereits 1936 schlossen sich die beiden Gemeinden

Die Feuerwehren werden einen Wirtschaftspark bekommen, strukturell bleiben die Einheiten jedoch getrennt.

Deutschkreutz und Girm freiwillig zusammen. Die Feuerwehren blieben jedoch in den beiden Orten. Kölly konnte beide Kommandanten von der Sinnhaftigkeit der Maßnahme überzeugen und sie dazu bewegen, unter ein Dach zusammenzugehen. Allerdings werden sie nach der Fertigstellung des neuen Gebäudes im Herbst 2013 nur räumlich zusammen sein, strukturell sind es immer noch zwei Feuerwehren: „Ich habe den Kommandanten mehrere

Standorte zur Auswahl gestellt. Sie haben sich für den Wirtschaftspark entschieden. Die Gemeinde investiert 1,8 Millionen Euro in das gemeinsame Feuerwehrhaus. Die Wünsche sind nach Maß und Ziel eingebaut worden. „Auf 6000 Quadratmetern werden sich acht Garagenboxen, eine Waschbox, eine Trainingslaufbahn und ein Übungsgelände befinden. Für jeden Kommandanten wird es Büros geben.



European Energy Award

Energie-Vorbild in Brüssel vergoldet

KÖTSCHACH-MAUTHEN

Kötschach-Mauthen wurde für die vorbildlichen Leistungen im Bereich der erneuerbaren Energie in Brüssel mit dem goldenen „European Energy Award“ ausgezeichnet. Die Gemeinde gehört damit zu den ersten neun „Gold-Gemeinden“ Österreichs. Der „European Energy Award“ in Gold ist die höchste Auszeichnung im europäischen e5-Programm „eea – European Energy Award“. „Als Bürgermeister bin ich natürlich sehr stolz, eine solche wichtige Auszeichnung für unsere Marktgemeinde entgegennehmen zu dürfen“, so Bürgermeister Walter Hartlieb.

Gemeinsam noch mehr erreichen - Mit familienfreundlichen Netzwerken gewinnen

Die stärkere Zusammenarbeit von familienfreundlichen Gemeinden, Unternehmen und Institutionen bringt eine Win-Win-Situation für alle.

Das vom Familienministerium geförderte Audit *familienfreundliche Gemeinde* schafft einen nachhaltigen Mehrwert: Die teilnehmenden Gemeinden erhöhen ihre Familienfreundlichkeit, stärken das Miteinander und werden als Wirtschafts- und Tourismusstandort attraktiver. Auch die Zusammenarbeit von Gemeinden mit Unternehmen bringt viele Vorteile: Dadurch können familienfreundliche Angebote nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ abgestimmt und bedarfsgerecht gestaltet werden, wodurch der Arbeits- und Finanzierungsaufwand sinkt.

Immer mehr Gemeinden und Unternehmen machen mit

Das Familienministerium unterstützt Gemeinden und familienfreundliche Arbeitgeber beim Auditprozess und zeichnet sie mit einem staatlichen Gütezeichen aus. Die Teilnehmerzahl steigt mit jedem Jahr an: Insgesamt haben bisher österreichweit rund 270

Unternehmen, 261 Gemeinden, 11 Hochschulen und 9 Pflegeinstitutionen am jeweiligen Auditprozess teilgenommen. Somit profitieren bereits über 160.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 1,5 Millionen Gemeindeglieder von den positiven Effekten unseres Gütesiegels.

Finden auch Sie familienfreundliche Kooperationspartner in Ihrer Nähe und profitieren von den vielen Vorteilen!

Eine Übersicht finden Sie unter:

www.familieundberuf.at

Informieren Sie sich über ausgezeichnete Betriebe und Gemeinden

familienfreundliche Gemeinde



Foto: Fotolia.com

Familie & Beruf Management GmbH

Tel.: 01 218 50 70

E-Mail: audit@familieundberuf.at

www.familieundberuf.at

Österreichischer Gemeindebund

Tel.: 01 512 14 80-20

E-Mail: audit@gemeindebund.gv.at

www.gemeindebund.at

bm w fi

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Familie & Beruf
Management GmbH

Bezahlte Anzeige

Feierlichkeit:

50 Jahre Schwarza-Wasserverband

TERNITZ

Mit einer Festsitzung am 28. November 2012 feierte der „Schwarza-Wasserverband“ sein 50-jähriges Bestehen. Am 10. April 1962 schlossen sich Neunkirchen, Ternitz, Pottschach, Wimpassing, St. Valentin-Landschach, Grafenbach, Buchbach, Köttlach, Enzenreith und Gloggnitz freiwillig zusammen. Die Erweiterung durch die Gemeinden Payerbach und Natschbach-Loipersbach erfolgte in den Jahren 2007 und 2009. Das halbe Jahrhundert wurde begleitet von zahlreichen außergewöhnlichen Hoch-



Foto: Land Oberösterreich/ Fanz Linschinger

Verbandsobmann StR. Johann Fuchs und Geschäftsführer Fritz Weinger mit den Mandataren aller Verbandsgemeinden.

wasserereignissen und Überflutungen, sodass eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt wurden, um den Schutz der Anrainer zu gewährleisten. „Allein in den letzten zehn Jahren wurden mehr als eine halbe Million Euro in die Erhaltung und Instandsetzung des Fluss-

laufes investiert“, berichtete Verbandsobmann StR. Johann Fuchs in seiner Festansprache. Der Schwarza-Wasserverband betreut einen 22,24 Kilometer langen Flussabschnitt. Um den Schutz zu wahren, wurde in den Jahren 2000 bis 2011 672.000 Euro investiert.

7 von 9 sind dabei:

Jugendschutz wird vereinheitlicht

GRAZ

Sieben Bundesländer vereinheitlichen ihre Jugendschutzgesetze. Dies beschlossen die Landesräte bei einem Treffen in der Steiermark. Bis zum 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche von 5.00 bis 23.00 Uhr, ab dem 14. Lebensjahr bis 1.00 Uhr und ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt ausgehen. Bis zum 16. Lebensjahr gilt Alkoholverbot und Rauchverbot. Bis zum 18. Lebensjahr sind „gebrannter Alkohol“ und Mischgetränke tabu. Vorarlberg behält restriktivere Regeln, Tirol hat diese Bestimmungen bereits gesetzlich verankert.



Aufruf des Innenministeriums:

Unterbringung von Asylwerbern: Bad Bleiberg springt in die Bresche

BAD BLEIBERG

Die Unterbringung von Asylwerbern sorgt für dicke Luft zwischen Bundesländern, die ihre Vorgaben einhalten und jenen, die zu wenige aufnehmen. Das Innenministerium bat Helmut Mödlhammer um Hilfe bei der Suche nach Gemeinden, die Asylwerber aufnehmen. Bad Bleiberg reagierte sofort und stellt 20 bis 30 Quartiere bereit. 12 Wohnungen befinden sich in einem ehemaligen Krankenhaus. Die 2750-Einwohner-Gemeinde

konnte die Abwanderung zwar stoppen, trotzdem wandern keine neuen Bürger zu. Die Aufnahme von Asylwerbern wirkt sich damit auch positiv auf die Gemeinde aus. Bereits in der Jugoslawienkrise nahm der Ort über 100 Flüchtlinge auf. „Die, die damals in Österreich geblieben sind, haben sich alle gut integriert. Für uns sind das Mitmenschen, keine Asylanten“, so Bürgermeister Gottfried Gunnar Illing.

Im Ernstfall: Firmen stellen Gerät und Personal

Netzwerk im Katastrophenfall

OBERÖSTERREICH

Das Jahr 2012 war leider auch ein Jahr der Naturkatastrophen und hat den Soldaten des Bundesheeres vielfältige Einsätze beschert. Das Militärkommando Oberösterreich hat ein Netzwerk mit Firmen geknüpft, die im Katastrophenfall ihre Maschinen und das Bedienungspersonal kostenlos zur Verfügung

stellen. Zu diesem Netzwerk gehören die Strabag, Habau, Swietelsky und auch Felbermayer. Militärkommandant Kurt Raffetseder betont, dass es nicht nur um Naturkatastrophen, sondern auch um andere „Zivilisationsrisiken“ geht, wenn strategische Infrastruktur ausfällt, etwa bei einem flächendeckenden Stromausfall.

Tierschutzverein: Zunahme der Jagdunfälle

Null Promille beim „Waidmanns Heil“

ÖSTERREICH

Jagdunfälle haben in letzter Zeit vor allem beim nicht-jagenden Teil der Bevölkerung für Entsetzen gesorgt: Statt auf ein Reh wurde in ein Fenster geschossen, ein versehentlich erschossener Hund in einem Fuchsbau versteckt und zuletzt ein 15.000 Euro teures Fohlen mit einem Wildschwein ver-

wechselt. Neben Unerfahrenheit und Übereifer macht der Tierschutzverein den Alkohol für die Zunahme von Unfällen verantwortlich. Gefordert wird die Festlegung einer Null-Promille-Grenze in den Jagdlandesgesetzen und, dass nach Unfällen verpflichtend ein Alkotest durchgeführt wird, so der Tierschutzverein.

GREENICE



OHNE EIS KEIN SPASS?

*Doch! Greenice ist nachhaltiges
Eislaufvergnügen in
Ihrer Gemeinde.*

**GREENICE bietet mobile Kunststoffeisbahnen
für Freizeit und Sport:**

- Exzellente Gleitfähigkeit im Innen- und Außenbereich
- Umweltfreundlich und nachhaltig
- Vielseitig und pflegeleicht
- Spart bis zu 90% der Betriebskosten
- 10 Jahre Garantie

Greenice ist in Österreich exklusiv erhältlich bei:

K KOMMUNALBEDARF.AT
Der Onlineshop für Österreichs Gemeinden



Eiszauber entsteht allerorten

Wiener Neustadt setzt voll auf Greenice

Wiener Neustadt und Neunkirchen im südlichen Niederösterreich haben sich für den heurigen Advent eine ganz spezielle Attraktion einfallen lassen. Sie bieten ihrer Bevölkerung auf ihren Hauptplätzen Eislaufplätze aus Kunsteis.

Ende November eröffnete Wiener Neustadts Bürgermeister Bernhard Müller den heurigen „Zauber im Advent“. Neben den anderen tollen Attraktionen war eine Eislaufplatz der Hauptanziehungspunkt. Im Herzen der Innenstadt können die kommenden Wochen Jung und Alt auf einem 200 Quadratmeter großen Eislaufplatz ihre Runden auf Kufen ziehen.

Es handelt sich dabei aber nicht um ein Echteis, sondern um ein synthetisches Eis namens „Greenice“, welches erstmals in Wiener Neustadt zum Einsatz kommt. Auf dem täglich geöffneten Eislaufplatz können gegen eine kleine Gebühr Eislaufschuhe entliehen werden, neu ist ein Schlittschuhschleifservice.

Ab 18.30 Uhr kann der Eislaufplatz gegen Reservierung für Eisstockschießen (inklusive Equipment) angemietet werden. Der Eislaufverein Wiener Neustadt und der Eishockeyverein



Ein Punsch auf die gelungene Premiere: Wiener Neustadts Bürgermeister Bernhard Müller (3. v. r.) und sein Team mit Kommunalverlags-Chef Michael Zimper (rechts).



Nur knapp drei Stunden hat das Verlegen der 200-m²-Eisfläche in Wiener Neustadt gedauert, dann erstrahlte eine glänzende Eisfläche, bereit für jede Menge Vergnügen.

Mad Dogs unterstützen den Zauber im Advent mit einem umfangreichen Rahmenprogramm. Der Eislaufplatz gab auch das neue Stellplatzkonzept vor. Rund um ihn wurden die Weihnachtshütten platziert und verwöhnen die BesucherInnen mit allem was dazu gehört.

Greenice: 100 Prozent Kühllkosten sparen

Im Gegensatz zu herkömmlichen Eisbahnen benötigt man bei Greenice keine Kühlleitungen, die Eis produzieren. Man fährt mit den Schlittschuhen direkt auf den verlegten und miteinander fest verbundenen Platten. Die Gleitfähigkeit entspricht nahezu der von frisch gereinigtem Kunsteis. Es genügt, die Eisbahn durchschnittlich alle zehn Tage mit einem Industriestaubsauger oder einem Hochdruckreiniger zu reinigen. Dank innovativer Technik bleiben Greenice-Kunststoffeisbahnen weitestgehend wartungsfrei – die Kunststoffplatten weisen dauerhaft hervorragende Gleiteigenschaften auf.

Die Kunsteisbahnen können modular aufgebaut werden und dadurch mitwachsen. Auch individuelle Formen sind möglich. Der



Foto: KOMMUNAL

Verarbeiter kann die Platten mit Nut und Feder zur absolut plan-ebenen Fläche verlegen. Das Fräsen von Nut- und Federverbindungen sowie das Sägen und Kleben ist völlig unproblematisch. Greenice-Kunststoffplatten eignen sich für den Innenbereich und mit UV-Stabilisierung – mit einer Garantie von zehn Jahren – auch für die ganzjährige Nutzung im Außenbereich.

Eines ist aber leider gleich geblieben: Stürze sind immer noch genauso schmerzhaft wie auf Natureis.

Fact-Box

Greenice ist in Österreich exklusiv bei

www.kommunalbedarf.at, dem Online-Shop für Gemeinden, erhältlich.

Wir informieren Sie gerne, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns: Kommunalbedarf, Löwelstraße 6/2. Stock 1010 Wien

E-Mail: shop@kommunal.at
Tel.: 01/532 23 88 40



Foto: Susanne Kohn/Stadt Neunkirchen

Neunkirchens Bürgermeister Herbert Osterbauer ließ es sich nicht nehmen, den allerletzten Verschlusszapfen „seines Greenice-Eislaufplatzes“ höchstselbst einzuschlagen.

Der Eislaufplatz auf der schiefen Ebene

Neunkirchen schafft konstruktive Meisterleistung

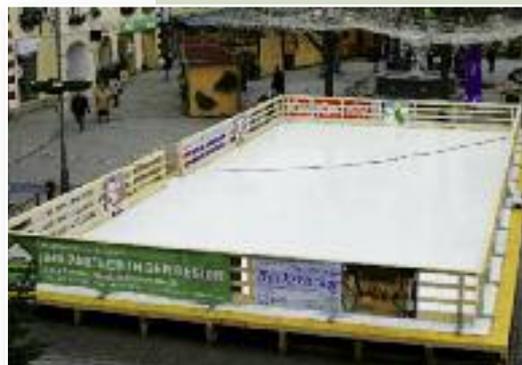
Gleich für mehrere Monate, bis zu den Semesterferien, bleibt der Greenice-Platz auf dem Neunkirchner Hauptplatz liegen. Auch hier liegen 200 m² des Kunsteises, allerdings auf einer hölzernen Unterlagskonstruktion, die ihresgleichen sucht. Der Neunkirchner Hauptplatz weist ein Gefälle von rund einem Meter auf die 10 x 20 Meter des Eislaufplatzes auf, was die Montage allerdings nicht beeinflusst hat. Greenice-Platten werden mittels eines Nut-Feder-Systems ineinander gesteckt und zusätzlich verstiftet. Die Verbindungsstifte

sind extrem wichtig, da im Randbereich beim Bremsen starke Querkräfte auftreten, die die Platten ohne Stifte mit der Zeit auseinanderdrücken würden und dadurch Spalten entstehen könnten.

Die Greenice-Platten sind auch mit jedem Schlittschuhschliff befahrbar. Besonders gute Gleiteigenschaften werden mit einem 16 – 21-Hohlschliff erzielt. Nur rostige Kufen sollten vermieden werden.

Für Neunkirchen weiters ausschlaggebend war auch die Haltbarkeit der Greenice-Platten. Greenice ist UV-beständig. Da das Gleitmittel ein Silikonöl ist, ist auch eine Verdunstung praktisch ausgeschlossen. Bei Regen reicht es, die Fläche mit einer Gummilippe mit leichtem Druck abziehen. Meistens ist es nicht notwendig, das Gleitmittel erneut aufzutragen. Bei starkem Schneefall oder Eis reicht es, die Fläche von Schnee oder Eis zu befreien.

Die Gewährleistung beträgt zehn Jahre, die Flächen halten aber deutlich länger.



Der „schräge“ Platz von Neunkirchen.

Der 28. Tiroler Gemeindetag fand Ende November in Weerberg statt

Kommunaler Gipfel der Tiroler Gemeinden

Tirols Gemeinden leisten hervorragende Arbeit. Das zeigt sich an der Tatsache, dass die Verschuldung deutlich gesunken ist und schon das Niveau von 2007 erreicht hat. Dass dennoch nicht alles Gold ist, was glänzt, verhehlte Gemeindeverbandspräsident und Söldens Bürgermeister Ernst Schöpf beim 28. Tiroler Gemeindetag in Weerberg nicht.

„Bedingt durch schlechte Wirtschaftsprognosen haben manche Gemeinden da und dort Projekte verschoben. Den angefallenen Investitionsstau wird es in naher Zukunft abzarbeiten gelten“, warnte Schöpf vor zuviel Jubelstimmung angesichts der vorliegenden Zahlen. Ebenso verlieh er seiner Hoffnung Nachdruck, dass es im Bereich der Wildbach- und Lawinverbauungen keine finanziellen Streichungen geben wird: „Eine Mure fragt nicht nach den budgetären Möglichkeiten. Das mag in der Pannonischen Tiefebene keine große Rolle spielen. In den westlichen Bundesländern Österreichs aber sehr wohl.“

Nachjustierungen basierend auf in den vergangenen beiden Jahren gewonnenen Erkenntnissen fordert Schöpf in Sachen Kinderbetreuung. Was ganztägige



„In naher Zukunft wird es nötig sein, einen gewissen Investitionsstau abzarbeiten.“ Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf.



„Der Verteilungskampf wird beinhart. Da ist es nötig, dass die Westachse gemeinsam ihre Stimme in Wien erhebt.“ Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer.



Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurden beim Tiroler Gemeindetag auch drei langjährige Vorstandsmitglieder und Bürgermeister mit dem Ehrenring ausgezeichnet. Dieser ging an Alt-Bgm. Josef Grander aus St. Johann, Alt-Bgm. NR Franz Hörl aus Gerlos und Alt-Bgm. Ignaz Lardner aus Dorf Tirol.

Schulformen angeht, muss es für ihn Abteilungen für die zu erbringenden Erhaltungsleistungen geben. Was Landeshauptmann Günther Platter untermauerte: „Von mir gibt es ein klares Nein zu einer verpflichtenden Nachmittagsbetreuung. Und der Bund muss dafür die nötigen Mittel bereitstellen. Hier ist es nötig, dass der Gemeindebund in alle Entscheidungsfindungen eingebunden wird.“

Ummissverständlich bleibt die Haltung von Schöpf zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften: „Die nunmehrige Diskussion über das Historikergutachten zum Thema Haller in Osttirol interessiert mich weniger. Fakt ist, dass, wenn wir die Causa leidenschaftslos betrachten, in der Sache selbst Stillstand herrscht. Sachwalter, die da und dort eingesetzt wurden, bringen nichts weiter. Und eigentlich müsste es ohnehin Aufgabe der Behörde sein, höchstgerichtliche Urteile, die en masse vorliegen und eindeutig sind, umzusetzen. Das stets propagierte Verwaltungsmodell ist kein gutes. Und wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass sich relativ leicht in das Gesetz eingreifen lässt, um alles ins Reine zu bringen.“ Siehe dazu auch



„Von mir gibt es ein klares Nein zu einer verpflichtenden Nachmittagsbetreuung. Und der Bund muss dafür die nötigen Mittel bereitstellen.“ Landeshauptmann Günther Platter.

Eine Mure fragt nicht nach den budgetären Möglichkeiten. Das mag in der Panonischen Tiefebene keine große Rolle spielen. In den westlichen Bundesländern Österreichs aber sehr wohl.

Ernst Schöpf gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass es im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauungen keine finanziellen Streichungen geben wird

den Bericht rechts, in dem Gemeindeverbands-Direktor Helmut Ludwig das Thema Agrargemeinschaften näher beleuchtet. Gemeindefereferent LR Johannes Tratter: „Das Historikergutachten in Osttirol war wichtig, um den Vorwurf des Naziunrechts aus der Welt zu schaffen.“*

Rechtlich ist freilich entscheidend, was die Höchstgerichte sagen. An deren Entscheidungen hat man sich zu halten.“

Die Einheit des Westens beschwor Österreichs Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer: „Der Verteilungskampf wird beinhart. Da ist es nötig, dass die Westachse gemeinsam ihre Stimme in Wien erhebt.“

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurden beim Tiroler Gemeindetag auch drei langjährige Vorstandsmitglieder und Bürgermeister mit dem Ehrenring ausgezeichnet. Dieser ging an Alt-Bgm. Josef Grander aus St. Johann, Alt-Bgm. NR Franz Hörl aus Gerlos und Alt-Bgm. Ignaz Ladurner aus Dorf Tirol.

* Als „völlig neue Dimension des Agrargemeinschaftsunrechts“, als „Heil-Hitler-Urkunden“, als „Teil der Blut-und-Boden-Ideologie der Nazizeit“ wurden die Regulierungen von Grund und Boden während des NS-Regimes in Osttirol in den letzten Monaten von Agrar-Kritikern bezeichnet. Die Annahme der Opposition und weiterer Kritiker ist jene, dass die Osttiroler Gemeinden während des Zweiten Weltkrieges vom Nazi-Agrarregime enteignet worden seien. Bereits im Sommer des heurigen Jahres hat sich die Tiroler Landesregierung dazu entschlossen, den Sachverhalt von einem anerkannten Experten im Detail analysieren zu lassen. Auf Vorschlag der Israelitischen Kultusgemeinde für Tirol und Vorarlberg hat der Historiker Roman Sandgruber von der Universität Linz ein Gutachten erstellt, das nun vorliegt und an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.
www.tirol.gv.at

Streit um Agrargemeinschaften

VfGH-Entscheidung wird ignoriert

Bei den aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften ist vom Verfassungsgerichtshof alles Wesentliche entschieden worden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften, die aus Gemeindegut entstanden sind, Verantwortung übernehmen.

Helmut Ludwig

Weder die Agrargemeinschaften noch die Landesbehörden halten sich an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und versuchen mit rechtlich absurden Argumenten, Aufträgen und Entscheidungen, die vor dem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten, den Gemeinden ihren seit jeher zustehenden Anteil vorzuenthalten.

Im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Juni 2010, Zl. B 974/09-8 in der Rechtssache Gemeinde Jerzens gegen Agrargemeinschaft Tanzalpe wirft dieser der Behörde objektive Willkür vor. Ein willkürliches Verhalten ist der Behörde insbesondere dann vorzuwerfen, wenn sie den Beschwerdeführer aus unsachlichen Gründen benachteiligt hat oder aber wenn der angefochtene Bescheid wegen gehäuften Verkennens der Rechtslage in einem besonderen Maße mit den Rechtsvorschriften in Widerspruch steht. Ein willkürliches Verhalten der Behörde, das in die Verfassungssphäre eingreift, liegt auch im Unterlassen eines ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens. Die Behörden sind angehalten, effizient und kos-

tensparend vorzugehen und nicht sinnlose Ermittlungsaufträge für Unterlagen zu erteilen. Agrarverfahren sind nicht dazu da, rein theoretische rechtshistorische Fragen zu lösen.

Die Agrarbehörden sollten sich endlich an die Gesetze und die darauf aufbauende Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes halten. Der bewussten Verzögerung oder Vereitelung der Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses 2008 durch Anträge und Berufungen der Agrargemeinschaften hätte die Behörde in der Weise entgegenzutreten, dass den Berufungen jedenfalls unter Zugrundelegung der herrschenden Lehre und der Ausichtslosigkeit die aufschiebende Wirkung versagt wird.

Substanzwert der Gemeinde

Zum Substanzwert der Gemeinde gehören nicht nur die Einnahmen aus nicht land- und forstwirtschaftlichen Erträgen, sondern alles, was nach Abzug der im übigen beschränkten Nutzungsrechte übrig bleibt. Nur der jeweilige unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Bedarf der Mitglieder der Agrargemeinschaft muss befriedigt



Dr. Helmut Ludwig ist Landesgeschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbands

werden, alles Übrige steht der Gemeinde zu. Auch im Schreiben vom 22. Dezember 2008 von Univ.-Prof. Dr. Karl Weber an den Leiter des Sachgebietes Agrargemeinschaften, Mag. Bernhard Walser, macht dieser aufmerksam, dass der Substanzwert der Gemeinde gehört und die Agrarbehörde darauf zu achten hat, dass dieser der Gemeinde zugeführt wird.

Verletzung der Gemeindeautonomie

Die stete Verweigerung, der Gemeinde den echten Substanzwert zuzusprechen und selbst verwalten zu dürfen, verstößt gegen das Vermögensrecht der Gemeinde und verletzt die Gemeindeautonomie. Den Gemeinden steht das verfassungsgemäß verankerte Recht zu, über ihr Vermögen selbst zu verfügen. Wenn nun Agrargemeinschaften Gemeindevermögen bzw. Gemeinderechte verwalten (§ 35 Abs. 7 TFLG idF LGBl. 2010/7), handelt es sich um eine verfassungswidrige Beschränkung des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde.

Schlussfolgerung

Bei der Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses 2008 werden die Gemeinden nach wie vor benachteiligt, indem gegen die verfassungskonforme Auslegung der flurverfassungs- und gemein-



derechtlichen Regelungen permanent verstoßen wird.

Den Gemeinden kommt eine enorme Verantwortung zu. Sie sind verpflichtet, das Gemeindevermögen sorgsam zu verwalten. Der Rechnungshof stellte fest, dass Gemeindemandatare auch Mitglieder in Agrargemeinschaften waren bzw. dass verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen den Agrargemeinschafts-Mitgliedern bzw. Mandatsinhabern bestanden. Dies könnte zu Interessenkonflikten führen. Um den Vorwurf einer Befangenheit von Gemeindevertretern zu vermeiden, dürfen Entscheidungen nur von unbefangenen Gemeindemandataren getroffen werden. Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil hat die Frage der Strafbarkeit von Bürgermeistern und Mitglie-

dern eines Gemeinderates geprüft, die auf Berufungen gegen Bescheide der Agrarbehörde I. oder II. Instanz über die Ergänzung des Regulierungsplanes in einer Gemeindegutsagrargemeinschaftssache verzichten und der Gemeinde dadurch Vermögensnachteile zufügen.

Zusammenfassend ist er zum Schluss gekommen, dass sich rechtsunkundige Gemeinderäte als Beitragstäter wegen Untreue nach § 153 StGB strafbar machen. Im Wortlaut: „Der rechtsunkundige Bürgermeister, der es wissentlich unterlässt, die für die Beurteilung der Erfolgsaussicht einer Berufung gegen den Bescheid einer Agrarbehörde erforderlichen Rechtskenntnisse mit Hilfe eines kundigen (und von der Agrarbürokratie unabhängigen) Rechtsexperten zu erwerben, um die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Berufung für die Gemeinde sachgerecht beurteilen zu können, missbraucht alleine dadurch die ihm kraft Gesetzes eingeräumte Vollmacht, über das Gemeindevermögen zu verfügen, und macht sich wegen Untreue nach § 153 StGB strafbar, wenn er keine Berufung erhebt und den der Gemeinde dadurch zugefügten Vermögensnachteil zumindest ernstlich für möglich hält und sich damit abfindet. Die wissentliche Nichtwahrnehmung der Befangenheit nach § 29 TGO 2001 bei der Behandlung der Frage einer Berufung gegen den Bescheid einer Agrarbehörde durch den Bürgermeister oder durch ein Mitglied des Gemeinderates ist als Amtsmissbrauch nach § 302 StGB strafbar.“

Die Gemeindeorgane müssen gemäß jenen Verantwortungstatbeständen handeln, die in der Tiroler Gemeindeordnung und in der Verfassung verankert sind und im Falle ihrer Verletzung auch in Form einer Amtshaftung schlagend werden können. Der Tiroler Gemeindeverband hat als Gegengewicht der Plattform Agrargemeinschaften im Gemeindeverband eine Beratungsstelle mit namhaften Experten auf dem Gebiet des Agrarrechts eingerichtet, bei der sich die Bürgermeister und Gemeindemandatare beraten lassen können.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (vom 11. 6. 2008, Zl. B 464/7, VfSlg. 18.446/2008 (in Auszügen))

„Die Agrargemeinschaft Mieders ist das Ergebnis der Regulierung des Gemeindegutes Mieders.“

„Das in den Regulierungsplan übernommene Verzeichnis der Anteilsrechte hält eingangs fest, die näher umschriebenen Grundstücke stellten das Gemeindegut der Gemeinde Mieders agrargemeinschaftlicher Grundstücke im Sinne des § 36 Abs. 2 lit. d TFLG dar...“

„Gemeindegut steht im Eigentum der Gemeinde, wird aber von allen oder bestimmten Gemeindegutmitgliedern aufgrund aller Übung unmittelbar für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes von Stammsitzliegenschaften genutzt. Der über die Summe der Nutzungsrechte hinausgehende Substanzwert des Gemeindegutes ... steht der Gemeinde zu.“

„Das für das Gemeindegut wesentliche Substanzrecht der Gemeinde muss hier ... als Anteil an der Agrargemeinschaft zur Geltung gebracht werden können.“

„Die rechtskräftig gewordene Eigentumsübertragung hat ... an der Eigenschaft des Gemeindegutes nichts verändern können und (hat) daher auch nichts verändert.“

„Es war in keinem Verfahrensstadium davon die Rede, dass es sich etwa um Gemeindegut gehandelt habe (war doch die Gemeinde, aber nicht die Summe der Nutzungsberechtigten als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen).“

„... Der Substanzwert (stand) seit jeher der Gemeinde zu ...“

Mit den richtigen Sicherheitstipps zur gefahrlosen Feuerwerkspracht

Regeln für die Silvesterknalleri

Jedes Jahr kommt es rund um Silvester durch den unsachgemäßen Gebrauch von pyrotechnischen Artikeln zu schweren Verletzungen und zahlreichen Bränden. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit warnt vor Leichtsinn im Umgang mit Feuerwerkskörpern.

Othmar Thann

Viele Österreicher wollen den Jahreswechsel gebührend feiern, wozu oft ein ordentliches Feuerwerk gehört. Nicht immer wird beim Hantieren mit den farbenfrohen Raketen an die richtigen Sicherheitsvorkehrungen gedacht und der Abschuss sorgfältig geplant. Pro Jahr müssen bis zu 400 Menschen im Krankenhaus behandelt werden, weil sie sich beim Hantieren mit pyrotechnischen Produkten verletzt haben. Ein gutes Drittel davon sind Kinder bis 14 Jahre. Silvesterknaller und Raketen dürfen nur in unverbautem Gebiet abgefeuert werden. Wer sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält, hat das Brandrisiko bereits deutlich eingeschränkt. Achtet man auch noch auf das standsichere Aufstellen, die geplante Flugbahn der Raketen und damit auf die herrschende Windsituation, reduziert sich die Brandgefahr noch weiter.

Neue Regelungen durch das Pyrotechnikgesetz 2010

Wer plant, das neue Jahr mit selbst abgefeuerten Raketen, Vulkanen, Böller usw. zu begrüßen, sollte zudem die aufgrund einer Richtlinie der EU geänderten Regelungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 beachten. Darin wurden die früheren Klassen I bis IV in neue Kategorien (z. B. F1 für „sehr geringe Gefahr“ bis F4 für „große Gefahr“, F steht für Feuerwerkskörper) eingeteilt. Daran anknüpfend wurden bestimmte Sicherheitsbestimmungen – insbesondere Alters-



Grundsätzlich: Silvesterknaller und Raketen dürfen nur in unverbautem Gebiet abgefeuert werden.

beschränkungen und das Erfordernis eines Pyrotechnik-Ausweises – gegenüber der alten Rechtslage verschärft. Nunmehr ist beispielsweise das Abfeuern von Feuerwerksartikeln, von denen nicht bloß eine sehr geringe Gefahr ausgeht, in unmittelbarer Nähe von Menschenansammlungen grundsätzlich verboten. Darüber hinaus sind Hersteller pyrotechnischer Gegenstände nun verpflichtet, ihre Produkte einem Verfahren zu unterziehen, bei dem diese auf die vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen und die vom Hersteller vorgenommene



Dr. Othmar Thann ist Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Kategorisierung überprüft werden. Auch die Strafausmaße bei Verstößen gegen das Pyrotechnikgesetz wurden erhöht – so kann bereits die Weitergabe von Feuerwerksartikeln der Kategorie F2 (ab 16 Jahren) an Kinder mit einer Geldstrafe von bis zu 3600 Euro geahndet werden.

Das KfV rät außerdem dazu, beim Kauf von Feuerwerkskörpern auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung derselben (CE-Zeichen, Name und Typ des Gegenstandes, Altersgrenze, Kategorie, Nettoexplosivstoffmasse, Verwendungshinweis und vor allem Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache) auf dem Artikel selbst oder auf der kleinsten Verpackungseinheit zu achten und nachfolgende Sicherheitstipps unbedingt zu befolgen.

Sicherheitstipps

- ▶ Kaufen Sie Feuerwerksartikel nur im Fachhandel und achten Sie auf das Vorhandensein einer deutschsprachigen Gebrauchsanweisung sowie der vorgeschriebenen Kennzeichnung.
- ▶ Lagern Sie Raketen und Böller bis zur Silvesternacht an einem kühlen und trockenen Ort. Bewahren Sie diese niemals in der Kleidung auf.
- ▶ Befolgen Sie immer die Gebrauchsanweisung. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und sich entweder auf dem Feuerwerksartikel oder auf der kleinsten Verpackungseinheit befinden. Studieren Sie die Gebrauchsanweisung bereits am Nachmittag.
- ▶ Behalten Sie einen klaren Kopf – feuern Sie im alkoholisierten Zustand keine pyrotechnischen Artikel ab oder überlassen Sie das Zünden von Feuerwerken nur Silvestergästen, die einen klaren Kopf behalten haben.
- ▶ Nehmen Sie keine Selbstbasteleien vor!
- ▶ Halten Sie immer einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.

Vom Standortwettbewerb zur interkommunalen Kommunikation

Innovationsschub für Gemeinden: Zukunftsorte braucht das Land

Finanzkrise, erodierende Gemeindebudgets, Entleerung der gewachsenen Ortszentren, Abwanderung – die Liste der Herausforderungen, mit denen sich Österreichs Kommunen befassen müssen, scheint immer länger zu werden. Ein neuer Verein bemüht sich um Abhilfe.

Strukturpolitische Debatten aus Österreich und aus EU-Nachbarländern zeigen, dass es sich beim Thema „ländlicher Raum“ keineswegs um Detailprobleme handelt, vielmehr steht die Zukunft dieses Lebensraums als solche zur Disposition. Die Gemeinde als wirtschaftlicher und sozialer Umschlagplatz, als

Identität stiftender Lebens-

entstehen, die Kreativität und „Projektentwicklungs-Geist“ als selbstverständliche Bestandteile des Gemeindelebens etabliert und die Attraktivität des Lebensraums festigt.

„Zukunftsorte“ versteht sich als Netzwerk- und Bildungsplattform, mit deren Hilfe Gemeinden voneinander lernen, zusammenarbeiten und im Verbund mit der Kreativwirtschaft die Herausforderungen der Kommu-



Wer Probleme des kommunalen Lebens mit kreativwirtschaftlicher Kompetenz und unter breiter Einbindung der Bevölkerung angeht, investiert nachhaltig in die Lebensqualität der Gemeinde.

Christof Isopp, Architekt und Mediator und Mitbegründer des Vereins Zukunftsorte

raum ist europaweit eine bedrohte Spezies. KOMMUNAL hat dem Thema in der November-Ausgabe breiten Raum gewidmet.

Eine Gruppe von Kommunalpolitikern, Architekten und Kommunikationsexperten stemmt sich seit Juni 2012 gegen die um sich greifende Depression und will österreichischen Gemeinden einen Innovationsschub verpassen. Der Name des Projektes ist Programm: „Zukunftsorte braucht das Land“.

Zukunftsorte sind Gemeinden mit Weitblick, die ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen, auf Innovation und mutige Projekte setzen. Im ländlichen Raum soll eine neue Dynamik

nalpolitik meistern.

„Wer Probleme des kommunalen Lebens mit kreativwirtschaftlicher Kompetenz und unter breiter Einbindung der Bevölkerung angeht, investiert nachhaltig in die Lebensqualität der Gemeinde. Der ländliche Raum wird attraktiver und fit für die Zukunft“, so der ausgebildete Architekt und Mediator Christof Isopp. Er ist gemeinsam mit Roland Gruber, Kulturmanager und ebenfalls gelernter Architekt, Initiator des Projekts Zukunftsorte. Beide sind Vorstandsmitglieder von LandLuft – Verein zur Förderung der Baukultur im öffentlichen Raum und mitverantwortlich für den LandLuft Baukultur-Gemeinde-

preis. Ihr Interesse am ländlichen Raum geht heute allerdings weit über baukulturelle Fragen hinaus und kreist vor allem um die innovationsbasierte Weiterentwicklung von Gemeinden. Ihre jüngst gegründete Firma Landing OG zielt auf die Verbesserung der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land ab. Sie widmet sich den Bedürfnissen der „Länder“, also jener Menschen, die unabhängig von ihrem tatsächlichen Wohnort in Stadt und Land beheimatet und auf der Suche nach dem Besten beider Welten sind: Städter mit Landsehnsucht oder Landbewohner, die ihr Lebensumfeld mit urban geprägten Zukunftsvisionen bereichern möchten.

„Die Kommunen sind in Summe Österreichs größter Bauherr. Wir wollen sie auch als wichtigste Auftraggeber für unterschiedliche Designsparten, Multimedia und andere Branchen der Kreativwirtschaft etablieren“, erläutert Mitinitiator Roland Gruber. Dafür sei es allerdings nötig, dass sich die Vertreter der Kreativwirtschaft Know-how im Bereich Gemeindekommunikation und Prozessmanagement erwirben. „Vielleicht entsteht daraus das Berufsbild des kommunalen Kreativdirektors analog zum Ortsplaner“, so Gruber, der www.zukunftsorte.at auch als Vermittlungsplattform zwischen Gemeinden und der Kreativwirtschaft positionieren will.

Zukunftsorte gründen Kommunalkonsulat in Wien

Als Flaggschiff des Projekts wollen die Zukunftsorte am Kreativstandort Wien ein so genanntes „Kommunalkonsulat“ gründen: ein realer Begegnungsort für

Das Kommunalkonsulat ist Austausch- und Vernetzungsplattform für Vertreter aus (Kommunal)Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und den Creative Industries. Kurz: ein Ambiente, in dem neue Projekte und Innovationen entstehen.

Bürgerinnen und Bürger aus den „Zukunftsorten“ sowie ein gastlicher Open Space für alle Interessierten, insbesondere für die Wienerinnen und Wiener. Das Kommunalkonsulat ist Austausch- und Vernetzungsplattform für Vertreter aus (Kommunal)Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und den Creative Industries. Kurz: ein Ambiente, in dem neue Projekte und Innovationen – sowohl in den Gemeinden als auch für die Kreativwirtschaft – entstehen. Zudem dient das Kommunalkonsulat als Raum für Vorträge, Seminare und Besprechungen sowie als Präsentationsplattform für Leistungen und Produkte der einzelnen Gemeinden. Derzeit ist das Zukunftsorte-Projektteam auf der Suche nach geeigneten Standorten in den Kreativbezirken der Bundeshauptstadt.



Foto: LandLufT

Die Kommunen sind in Summe Österreichs größter Bauherr. Wir wollen sie auch als wichtigste Auftraggeber für unterschiedliche Designsparten, Multimedia und andere Branchen der Kreativwirtschaft etablieren.

Roland Gruber, Österreicher des Jahres und Mitinitiator von Zukunftsorte



Fotos: Werner Jäger/SPÖ-GVV-NÖ

„Der GVV ist heute eine moderne Serviceorganisation für die Gemeinden und politischer Wegbereiter für zukunftssträchtige kommunale Themen.“ GVV-Präsident Rupert Dworak bei seiner Ansprache.



Vier Generationen GVV-Chefs: Bernd Vögerle, Anton „Toni“ Koczur, Alfred Haufek und Rupert Dworak.

Jubiläum: Sozialdemokratischer GVV feiert 65er

Kommunen: Wegbereiter für ein modernes Österreich

Zahlreiche MandatarInnen und BürgermeisterInnen folgten am 3. Dezember der Einladung des SPÖ-GVV-NÖ zur Jubiläumsfeier nach Wiener Neustadt und füllten dort das „Skyline“ bis auf den letzten Platz. Darunter auch die drei Ehrenpräsidenten Alfred Haufek, Anton Koczur und Bernd Vögerle. Der legendäre Gemeindereferent Alt-LH-Stv. Ernst Höger und LH-Stv. Dr. Sepp Leitner konnten als Referenten gewonnen werden. GVV-Präsident Rupert Dworak sprach auch brisante kommunale Themen wie die großen Probleme mit den Transferzahlungen an: „Die Aufgaben, die an uns herangetragen werden, werden immer vielfältiger. Aber der Verband der sozialdemokratischen GemeindevertreterInnen ist heuer nicht nur eine moderne Serviceorganisation für unsere Gemeinden, sondern auch Wegbereiter für zukunftssträchtige kommunale Themen. Die Gemeinden denken in vielen Bereichen vor – und wir als Verband begleiten sie als starker Partner an ihrer Seite!“

Natürlich haben sich im Laufe der vergangenen 65 Jahre die Aufgaben der Gemeinden und des Verbandes maßgeblich geändert. Dworak: „Wir sehen, dass die Gesetzesmaterie immer schwieriger und umfangreicher wird. Ein Problem, auf das wir mit intensiver Aus- und Weiterbildung reagieren.“

Der GVV sei aber auch politischer Wegbereiter für viele zukunftssträchtige Themen. Dworak: „Wir setzen uns dafür ein, dass wir die vielen Transferzahlungen wegbringen. Wegkommen von der Finanzierung einer Sozialhilfeumlage, weg von der Finanzierung des Krankenhauses – hin aber zur Finanzierung der Kinderbetreuung, die in den niederösterreichischen Gemeinden, vor allem in sehr vielen sozialdemokratischen Gemeinden, Vorbild für ganz Österreich ist. Wir entwickeln uns zu Kommunen, wo sich auch die älteren Menschen wohlfühlen sollen.“

Mehr Infos und mehr Bilder auf www.gvvoe.at

Burgenland

Versammlung des Burgenländischen Müllverbandes

Abfallwirtschaft funktioniert

OBERPULLENDORF

Anlässlich der Verbandsversammlung des Burgenländischen Müllverbandes lobte die zuständige Landesrätin Michaela Resetar die vorbildliche Abfallwirtschaft im Burgenland. Seit 30 Jahren gibt es durch den Zu-

sammenschluss aller Gemeinden eine einheitliche und flächendeckende Abfallwirtschaft. Auch bei den Sammelquoten wiederverwertbarer Stoffe schneidet das Burgenland stets vorbildlich ab, so Resetar.

„Friedenswochen“ fanden zum fünften Mal statt

Friede und Freude auf Burg Schlaining

OBERWART

Bereits zum fünften Mal wurden auf der Burg Schlaining im Bezirk Oberwart „Friedenswochen“ für Schüler angeboten. Sie sind Teil der Aktion „16 Tage ge-

gen Gewalt“, vom 25. November bis zum 10. Dezember. In zahlreichen Workshops lernten sie einen gewaltfreien Umgang untereinander, Kommunikation und Teamwork.

Kärnten

Regionale Kooperation

Senza Confini wird Realität

KÄRNTEN

Ende November wurde in Venedig die regionale Zusammenarbeit von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto, genannt „Senza Confini“, unterzeichnet. Die Kooperation an der oberen Adria soll sich auf die Bereiche Transport, Infrastruktur, Bildung und Gesundheit beziehen. Neben einem eigenen Regelwerk soll ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet werden. Laut Landeshauptmann Gerhard Dörfler liegt in der gemeinsamen Region eine gemeinsame Zukunft und in der Euregio ein enormes Potenzial, das genutzt werden muss.



Gemeinden müssen in die Nachbesserung des Tourismusgesetzes eingebunden werden, verlangt Ferdinand Vouk.

Kärntner Gemeindebund fordert:

Tourismusgesetz nachbessern

KLAGENFURT

Der Kärntner Gemeindebund fordert eine Nachbesserung des Tourismusgesetzes. Im Begutachtungsverfahren wurden Regelungslücken aufgezeigt, die Gemeinden nicht eingebunden. So war es ein wesentliches Anliegen des Kärntner



Die Hälfte des Nationalparks ist eine geschützte Naturzone.

Plus 75.000 Euro für Indexsteigerung und Personal

Neue Mittel für Nationalpark

NEUSIEDLER SEE

Die finanziellen Mittel für den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel werden vom Burgenland um 75.000 Euro aufgestockt. Damit werden für den Nationalpark 2,5 Millionen Euro an Landesmitteln ausgeben, die mit Bundes-

mitteln verdoppelt werden. Dies ist notwendig, weil es bei der Flächensicherung zu Indexsteigerungen kam und auch im Personalbereich die Kosten steigen. Der Park misst auf burgenländischer Seite 9700 Hektar, die Hälfte davon ist Naturzone.



Koralmbahn:

Baugenehmigung aufgehoben

KLAGENFURT

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hebt die Baugenehmigung für den Kärntner Abschnitt der Koralmbahn auf. Ursache ist eine fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Änderungen und die Überschreitung von Lärm-Grenzwerten. Ein genereller Baustopp wurde jedoch nicht verhängt. Die Bürgerinitiative, die Beschwerde einlegte, war damit erfolgreich. Die ÖBB nimmt nach eigenen Angaben die Entscheidung des VwGH ernst, will aber erst eine rechtliche Prüfung und ein ergänzendes Verfahren abwarten.



Niederösterreich

Wettbewerb „Grenzenlose Nachhaltigkeit“

Nachhaltigste Gemeindeentwicklung

ARDAGGER

Die Gemeinde Ardagger wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Grenzenlose Nachhaltigkeit“ vom Land Niederösterreich in der Kategorie „allgemeine Entwicklung“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Im Rahmen einer Festveranstaltung in Horn überreichten die Dorferneuerungs-Landesobfrau Maria Forstner, Ortsvorsteher Ludwig Auer, Bgm. DI Johannes Pressl, Leopoldine Elser, Präs. Mag. Johann Heuras, DI Bernhard Haas.



Foto: Markus Berger

Landesobfrau Maria Forstner, Ortsvorsteher Ludwig Auer, Bgm. DI Johannes Pressl, Leopoldine Elser, Präs. Mag. Johann Heuras, DI Bernhard Haas.

und nachhaltigen Entwicklung gearbeitet“, zieht Bgm. DI Johannes Pressl Bilanz. Mittlerweile verfügt Ardagger darüber hinaus über ein Sozialleitbild und viele engagierte Menschen. Ardagger streckt auch den Nachbargemeinden die Hand entgegen. „Unser Betriebs-

gebiet betreiben wir gemeinsam mit zwei Nachbargemeinden, um Ressourcen zu schonen und effizienter zu arbeiten“, sagt Bürgermeister Hannes Pressl, der im Zivilberuf Projektmanager ist.

Informationen auf www.gemeinde21.at/

50 Prozent der Kosten

Förderung für Gemeindebusse

ST. PÖLTEN

Das Land Niederösterreich fördert ab 2013 Gemeindebusse. Diese sollen den öffentlichen Nahverkehr ergänzen, damit auch Fahrten zum Einkaufen oder zum Arzt mit den „Öffis“ erledigt werden. Die Fahrzeugbeschaffung wird mit 50 Prozent – bei alternativen Antrieben mit weiteren zehn Prozent – gefördert. Die Förderung pro Fahrgast liegt bei zwei Euro bzw. bei maximal 30.000 Euro im Jahr. Zu den Voraussetzungen zählt, dass die Busse maximal Neunsitzer sind und mit einem B-Führerschein lenkbar sein müssen.



Oberösterreich

Stadtpark entsteht

Neugestaltung der Welscher Messe

WELS

Die Stadt Wels will das Messegelände neu gestalten. Die Ausstellungsfläche soll vom Stadtzentrum nach Westen wandern. Das Gelände umfasst 47 Hektar, was einer Fläche von 67 Fußballfeldern entspricht. Dazu wird ein Stadtpark mit Freiluftbühne entstehen. Der Park soll der Allgemeinheit gehören. „Ich glaube, dass diese Flächen der Allgemeinheit erhalten werden sollen und nicht einigen wenigen Menschen an der Traun. Und der zweite Grund ist, dass es sich neben einem Messegelände nicht sehr gut wohnt“, so Bürgermeister Peter Koits.

Wachstum im Composite-Bereich

Region Ried mit Potenzial

RIED

Goldene Zeiten stehen der Region Innviertel laut einer Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Ried bevor. Im Bezirk Ried im Innviertel sind Unternehmen angesiedelt, die Verbundwerkstoffe für den Leichtbau, Flugzeugbereich, Automobilbereich und die Windenergie herstellen. Diese Sparten werden auch in Zukunft boomend und zu hohen Wachstumszahlen in der Region führen. Gerade im Automobilsektor wird der Composite-Bereich immer wichtiger, weil der Treibstoffverbrauch gesenkt werden soll, wodurch eine Reduktion des



Auch in Zukunft wird das Innviertel im Bereich der Verbundwerkstoffe, zum Beispiel für den Flugzeugbau, abheben.

Gewichtes erforderlich wird. Bis 2017 ist laut der Studie mit einem Volumenzuwachs um 150 Prozent und eine Verdoppelung der Arbeitsplätze zu rechnen. Um das Potenzial dieser hohen Wachstumszahlen auch ausschöpfen zu können, sind die Spezialbetriebe auf

das Interesse der Jugend an der Branche angewiesen. Hier ist neben der Wirtschaft auch die Politik gefordert, damit Jugendliche motiviert werden, ihre Ausbildung in der Region zu absolvieren und in den Arbeitsmarkt eintreten.



Salzburg



„Shared Space“

Seekirchen wird verkehrsberuhigt

SEEKIRCHEN

Die Stadt Seekirchen im Flachgau will auf Plätzen und Straßen „Begegnungszonen“ schaffen. Die Zahl der Verkehrszeichen, Poller und Absperrketten soll stark reduziert werden. Laut Bürgermeisterin Monika Schwaiger wurde die Machbarkeit des Vorhabens bereits mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit abgeklärt: „Für unser Stadtzentrum ist das sehr gut geeignet, um ein Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern zu gewährleisten. Wir haben schon bisher ein Tempolimit von 30. Aber das wird noch oft ignoriert.“

Große Ferienwohnanlage in Maria Alm geplant

Zweitwohnsitz – Miete fällig

MARIA ALM

Zweitwohnsitze treiben die Mietpreise besonders in Tourismusregionen in lichte Höhen, so auch in Maria Alm. Nun gilt, dass Eigentümer, wenn sie Wohnungen selbst nutzen wollen, Miete bezahlen müssen, zu gleichen Tarifen und Bedingungen wie alle anderen Gäste auch.

gen wie alle anderen Gäste auch.

In Maria Alm läuft ein Genehmigungsverfahren für eine Anlage mit 100 Ferienwohnungen mit 500 Betten. Wird eine gewerbliche Nutzung sichergestellt, wird die Baubehörde die Genehmigung erteilen.

Projekt „Energie Checker“

Kleine „Klimaschutz-Vorreiter“

ARNSDORF-LAMPRECHTSHAUSEN

In der Volksschule Arnsdorf-Lamprechtshausen wächst eine neue Generation an „Energiesparern“ heran: Beim Projekt „Energie Checker“ lernen die 34 Schüler spielerisch Wichtiges zum Energiesparen und sollen ihr Wissen mit ihren Großeltern, Eltern, Geschwister und Bekannte teilen. Gemeinsam wird dann vieles in die Tat umgesetzt, zum Beispiel „Energiefresser“ ausgetauscht und Standby-Geräte abgeschaltet. Arnsdorf ist die erste Schule in Salzburg, die bei dieser neuen Aktion mit-



Steiermark



Kritik an Kosten und Arbeitsaufwand

Energieausweis ist Pflicht

GRAZ

Seit 1. Dezember müssen Immobilien verpflichtend mit einem Energieausweis ausgestattet sein. Dieser muss von Vermietern oder Verkäufern erstellt werden. Ein Energieausweis gibt Auskunft, wie viel Energie eine Immobilie pro Qua-

dratmeter und Jahr verbraucht. Er kostet bis zu 600 Euro. Inserate in Zeitung und Internet müssen Auskunft über die Energieeffizienz geben. Makler kritisieren den erhöhten Arbeitsaufwand und die drohende Verwaltungsstrafe, wenn Angaben fehlen.

Einstimmiger Beschluss

Vier Gemeinden werden Groß-Anger

ANGER, BAIERDORF, FEISTRITZ, NAINTSCH

Die obersteirischen Gemeinden Anger, Baierdorf, Feistritz und Naintsch beschlossen einstimmig, 2015 zur neuen Marktgemeinde Anger zu fusionieren. Der Fusionierung ist ein Groß-

teil der Bevölkerung von Anfang an positiv gegenübergestanden, so der Baierdorfer Bürgermeister Johann Schaffler.

Durch die Fusion der vier Gemeinden will man 250.000 Euro im Jahr einsparen.

Mehr Hunde im Heim durch überforderte Besitzer

„Hundekunde-Nachweis“ wird Pflicht

GRAZ

Die Landesregierung beschloss Ende November, dass für Hundehalter ein „Hundekunde“-Nachweis verpflichtend vorgeschrieben wird. Hundehalter müssen einen Kurs absolvieren. Der Hintergrund ist,

dass immer mehr Hunde von den Besitzern in Tierheime abgeschoben werden, weil sie überfordert sind. Das Land ist mit zwei Millionen Euro pro Jahr für die Erhaltung von 340 Hunderten zuständig.



Tirol

Sozialpakt neu:

48 Millionen für die Pflege

INNSBRUCK

Landeshauptmann Günther Platter, Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer und Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf schlossen einen Pakt zur langfristigen Finanzierung gemeinsamer sozialer Aufgaben. Mit dem vereinbarten „Sozialpakt Neu“ investieren Land und Gemeinden weitere 48 Millionen Euro für den Ausbau des Pflegeangebots. „Bei den 48 Millionen Euro handelt es sich um „frisches Geld“, das 20 Prozent des Gesamtvolumens von 250 Millionen Euro in diesem Bereich ausmacht“, so Landeshauptmann Platter.

28.000 Lichtpunkte werden bis 2015 saniert

LED-Umrüstung kostet bis zu 30 Millionen

INNSBRUCK

Das Aus für Quecksilberdampflampen ist laut EU-Verordnung beschlossene Sache. In Tirol müssen von den Kommunen bis 2015 28.000 Lichtpunkte saniert werden. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von 22 bis 30 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Der Tiroler Gemeindeverband bietet über seine 100-Prozent-Tochter GemNova LED-Beleuchtungen an. „Eine wichtige Hilfestellung für die Gemeinden“, so Präsident Bgm. Mag. Ernst



Daniel Iuriatti (GemNova), Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf und GemNova-Geschäftsführer Alois Rathgeb.

Schöpf. „Sich im unübersichtlichen Markt der LED-Anbieter zurechtzufinden, ist alles andere als einfach“, erklärt GemNova-Geschäftsführer Alois Rathgeb. Fehlentscheidungen können freilich sehr teuer kommen: „Billig ist nicht

immer technologisch ausge-reift“, stellt Rathgeb klar. Trotz hoher Investitionskosten weist Ernst Schöpf auf die Sinnhaftigkeit der Umrüstung hin, schließlich können die Jahresstromkosten deutlich reduziert werden.



Vorarlberg

Neubau, Umbau oder Ausbau von Pflegeheimen:

Baukostenförderung wird angehoben

BREGENZ

Das Land Vorarlberg erhöht die Baukostenförderung für Pflegeheime und reagiert damit auf eine wichtige Forderung der Gemeinden. Bisher betrug die Obergrenze für die Baukostenförderung 145.000 Euro pro Bett. Diese Obergrenze wird um 7000 bis 19.000 Euro angehoben.

Rückwirkend ab 1. Jänner 2012 gilt:

- ▶ Pflegeheime bis 36 Betten: 164.000 Euro pro Bett,
- ▶ Pflegeheime bis 54 Betten: 160.000 Euro pro Bett
- ▶ Pflegeheime bis 72 Betten: 156.000 Euro pro Bett
- ▶ Pflegeheime mit mehr als 72 Betten: 152.000 Euro pro Bett.



Der prozentuelle Zuschlag, der sich aus dem Verhältnis zwischen Nutzfläche für Sozialraumfunktion und Nutzfläche des Pflegeheims ergibt, bleibt weiterhin in der bisherigen Form aufrecht. Gleiches gilt für die Erhöhung der Baukostenförderung, denn aufgrund der steigenden Baukosten bei gleichzeitig hohen Anforderungen an Qualität und Modernität reichte der alte Förderbetrag oft nicht aus.

Mehr direkte Demokratie:

Unterschrift nicht mehr auf dem Amt

BREGENZ

Die Landtagsparteien wollen die direkte Demokratie stärker fördern. Laut Landtagspräsidentin Gabriele Nussbaumer ist angedacht, dass bei Einleitung eines Volksbegehrens oder einer Volksabstimmung die Unterschrift nicht mehr auf dem Gemeindeamt erfolgen muss. Petitionen sollen dadurch „bürgerfreundlicher“ gestaltet werden. Die Parteien kündigten außerdem eine Reform des Gemeindevahlrechts in den nächsten zwei Jahren an. Der Gemeindeverband wird in diesen Prozess einbezogen.



Aktuelles

Schnell reagiert: Richtlinie zum „Winterdienst auf Radwegen“

„Richtlinien nicht verbindlich, aber oft Grundlage von Haftungsfragen“



Foto: Buenos Dias/hy O. Lam

Im Sinne der Radverkehrsförderung sollte den WinterradlerInnen durch mangelhaften Winterdienst nicht die Freude am Radfahren genommen werden.

Mit steigender Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Alltag nimmt auch die Zahl der RadfahrerInnen im Winter zu. Der Spruch „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung“ trifft besonders auf die aktiven Mobilitätsformen wie Radfahren und zu Fuß gehen zu. Dass regelmäßige RadfahrerInnen auch bei tiefen Temperaturen und Schneefall das Fahrrad nutzen, zeigen Bilder aus Kopenhagen, wo 80 Prozent der RadfahrerInnen im Winter durchfahren. In Österreich bestätigen die Radverkehrszählungen inzwischen auch einen Anstieg der „WinterradlerInnen“: fuhrten 2009 an der Zählstelle Bertha-von-Suttner-Brücke in Graz rund ein Viertel der Sommer-RadfahrerInnen (August) auch im Winter (Jänner), so lag dieser Anteil 2012 bereits bei 37 Prozent. Ein ähnliches Bild zeichnen die Zählstellen in Wien, wo der Anteil der im Jänner gezählten

RadfahrerInnen von 15 Prozent (2009) auf 22 Prozent (2012) der im August gezählten RadfahrerInnen stieg. Besonders immer mehr Radpendler in die Arbeit wollen die Zeitvorteile des Drahtesels auch im Winter nutzen. So fahren in Vorarlberg ganzjährig betrachtet mehr Pendler mit dem Fahrrad als mit dem öffentlichen Verkehr in die Arbeit, und in Innsbruck werden bereits annähernd gleich viele Fahrten in die Arbeit mit dem Fahrrad wie mit dem Auto bewältigt. Für Straßenerhalter bedeutet dieser Trend, sich dem Winterdienst der Radinfrastruktur vermehrt zu widmen. In der RVS 12. 4. 2012 „Richtlinie für den Winterdienst (Organisation und Durchführung sowie Schneeräumung und Streuung)“ der Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr – welche für Bundesstraßen rechtsverbindlich ist – sind auch die Einsatzkriterien für Radwege in

der Winterdienstkategorie P3 und P4 definiert. So ist der Winterdienstbetreuungszeitraum mit 6.00 bis 19.00 Uhr zwar kürzer als bei den anderen Kategorien, die Betreuungsart und -intensität bei Radwegen für den Berufs- und Schulverkehr weichen jedoch kaum von den Anforderungen an Zubringerstraßen ab. Um den Winterdienst im Einklang zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit durchzuführen, sollte auch die im Oktober 2012 aktualisierte Richtlinie RVS 12. 4. 2015 „Minimierung von Umweltauswirkungen beim Einsatz von Streumittel im Winterdienst“ beachtet werden. Die RVS-Richtlinien sind für kommunale Straßenerhalter nicht rechtsverbindlich, werden aber bei Haftungsfragen als Stand der Technik oft als Grundlage herangezogen. Mehr Infos gibt es unter der E-Mail-Adresse: radfahren@lebensministerium.at

Rücktritt

Fingierte Sitzung in Schildorn

Der Druck war offenbar zu groß geworden: Schildorns Bürgermeister Georg Schoibl tritt zurück, nachdem er zugegeben hat, eine Gemeinderatssitzung 2009 erfunden und die Protokolle dazu gefälscht zu haben. Die Gemeinderatssitzung, die für den Bau einer Mehrzweckhalle notwendig war, bildet den Ausgangspunkt für die politischen Turbulenzen in der Innviertler Gemeinde. Obwohl sich die Gemeinderatsfraktionen über die Kreditaufnahme und den Bau einig gewesen sind, sollen Bürgermeister und Amtsleiter diese Sitzung samt Protokoll erfunden haben.



Foto: Gemeinde Schildorn

Georg Schoibl

Bei einer Prüfung im Sommer 2012 kritisierte die Gemeindeaufsicht des Landes Oberösterreich, dass bei der Kreditaufnahme nicht die am besten bietende Bank zum Zug gekommen sei. Daraufhin verfolgte die Opposition im Gemeinderat den Fall weiter. Eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft wurde von dieser an das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung weitergeleitet. Die Beschuldigten gestanden am 12. November in einem Flugblatt ihre Taten. Das Land hätte nie eine Genehmigung erteilt, wenn es vom fehlenden Gemeinderatsbeschluss gewusst hätte, hieß es aus dem Büro des zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreters Josef Ackerl.

Personalia

„Ferry“ Manndorff feiert 90er

Ferdinand „Ferry“ Manndorff feiert seinen 90. Geburtstag und blickt auf ein ereignisreiches Leben zurück:



Ortsparteiobmann GF GR Ing. Erich Moser, GF GR Brigitte Güntner, Alt-Bgm. Ferry Manndorff, Bgm. Benno Moldan.

1922 geboren, wurde er 1941 zur Deutschen Wehrmacht einberufen. Im Dezember 1944 wurde er beauftragt, die russische Delegation zu empfangen, die die Aufforderung zur Kapitulation und der Übergabe

Budapests an die russischen Truppen überbrachte. Nach der Kriegsgefangenschaft studierte er ab Herbst 1945 Rechts- und Staatswissenschaften. Aus journalistischen Tätigkeiten ergaben sich Kontakte zur ÖVP Manndorff wurde zum Vordenker und Strategen. Politische Gegnerschaft gab es für ihn nie. 1972 wurde er Gemeinderat seiner Heimatgemeinde Hinterbrühl, deren Bürgermeister er von 1989 bis 1999 war. 1975 wurde er in den niederösterreichischen Landtag gewählt und 1980 in den Nationalrat. Seine Arbeit bei allen Aktivitäten galt den Herausforderungen der Zukunft, und immer stand auch ein gemeinsames Europa im Mittelpunkt.

Er ist verheiratet mit Johanna Manndorff und hat drei Söhne.

Werner Kraut als nö. Landesrettungskommandant gewählt

Im Rahmen einer Außerordentlichen Generalversammlung des Roten Kreuzes Niederösterreich wurde Werner Kraut zum neuen Landesrettungskommandanten und als seine Stellvertreterin Martina Schreiber gewählt. Kraut war bereits seit Mai 2011 als Landesrettungskommandant-Stellvertreter im Amt. Bereits seit 1978 im Roten Kreuz Niederösterreich



Werner Kraut.

als Freiwilliger im Einsatz, blickt Kraut auf eine langjährige Erfahrung im Roten Kreuz Niederösterreich zurück. „Wir freuen uns, mit Werner Kraut einen erfahre-

nen und langjährigen Mitarbeiter für diesen herausfordernden Aufgabenbereich gewonnen zu haben“, meint Präsident Willi Sauer, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Ich möchte mich aber auch bei Fritz Eigenschink für seine intensive Arbeit im Namen des Roten Kreuzes bedanken.“ Auch die neu gewählte Landesrettungskommandant-Stellvertreterin Martina Schreiber ist bereits seit

1989 freiwillig und ehrenamtlich für das Rote Kreuz im Einsatz, seit 2011 als Bezirksstellenleiter-Stellvertreterin im Roten Kreuz Hollabrunn.

Personalia Gemeindebund

Hannes Weninger fixes Mitglied im AdR

Alle zweieinhalb Jahre wechseln sich Städtebund und Gemeindebund im Ausschuss der Regionen ab: NR Hannes Weninger übernahm vom Bregenzer Bürgermeister Linhart das Mandat und ist damit der zweite Vertreter der Gemeinden neben Erwin Mohr.



Hannes Weninger.

Der Ausschuss der Regionen ist die europäische Institution, in der die Gemeinden und Regionen eine Stimme haben. In Österreich teilen sich die zwölf Sitze die neun Bundesländer, der Städtebund sowie der Gemeindebund. Städten und Gemeinden stehen dabei gemeinsam drei Mandate zur Verfügung. Damit beider Interessen gleichmäßig vertreten werden, wechseln sich die Vertretungen innerhalb der fünfjährigen Mandatsperiode beim dritten Sitz ab.

Mandatsperiode des AdR endet 2015

Nun, zweieinhalb Jahre nach Beginn der Mandatsperiode, löste Nationalratsabgeordneter Hannes We-

ninger (Gemeindebund), der bis dahin stellvertretendes Mitglied war, den Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart (Städtebund) ab. Weninger ist nicht nur auf europäischer und nationaler Ebene tätig, sondern fungiert auch weiterhin als Gemeinderat in Gießhübl. „Im österreichischen Parlament steht natürlich das nationale Interesse im Vordergrund, im Gemeindebund die kommunalen Anliegen, und das Ganze dann zu einem europäischen Gesamtinteresse komprimieren zu können, macht den Reiz dieser Aufgabe aus“, so Weninger über die Vielfältigkeit seiner Funktionen.

Aus Niederösterreich nach ganz Europa

Der gelernte Elektrotechniker blickt bereits auf eine lange politische Karriere zurück. 1985 wurde er in den Gemeinderat von Gießhübl gewählt. Von 1997 bis 2008 war er Landtagsabgeordneter. Von 2003 bis 2008 Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs in Niederösterreich, bis er am 9. April 2008 als Nationalratsabgeordneter angelobt wurde. Seit 2010 vertritt er die Interessen der österreichischen Gemeinden im AdR und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, dem zweiten wichtigen europäischen Gremium.

Das erste ständige Mitglied des Österreichischen Gemeindebundes ist Erwin Mohr, Gemeinderat in Wolfurt und ehemaliger Bürgermeister. Johannes Peinsteiner, Bürgermeister der Gemeinde St. Wolfgang, bleibt weiterhin stellvertretendes Mitglied des Österreichischen Gemeindebundes.

Novelle

Österreichisches Waffengericht

Zahlreiche seit der Voraufgabe ergangene Novellen machten eine Neuauflage notwendig:

- ▶ Waffengesetz-Novelle 2010 Registrierungspflicht für bestimmte Schusswaffen, in Kraft ab 1. 10. 2012
- ▶ Stabilitätsgesetz 2012
- ▶ Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz – SNG
- ▶ Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz – FNG
- ▶ Asylgerichtshof-Einrichtungsgesetz etc.

Der Kommentar bietet umfassende Information zu allen Bereichen des Waffengerichts

und enthält:

- ▶ Waffengesetz auf aktuellem Stand
- ▶ ausführliche Kommentierung
- ▶ Runderlass des BMI
- ▶ alle wichtigen Nebenbestimmungen:
- ▶ 1. und 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung
- ▶ Kriegsmaterialgesetz
- ▶ Bundesgesetz über das Verbot von blindmachenden Laserwaffen
- ▶ Waffenbücherverordnung
- ▶ Bundesverwaltungsabgabenverordnung

Das Buch

Walter Grosinger; Jürgen Siegert; Wolf Szymanski „Das neue österreichische Waffengericht“ ISBN: 978-3-214-17583-2 Reihe Juridica, Verlag Manz, 2012; E-Mail: bestellen@manz.at Web: www.manz.at

Fachbuch

Bauen und Naturgefahren

Auch 2012 ist es in Österreich zu schweren Naturkatastrophen gekommen. Naturgefahren sind ein großes Risiko für Gebäudebestand und gewidmeten Bauland. Der technische Gebäudeschutz umfasst Maßnahmen



am Bauwerk selbst und in dessen unmittelbarer Umgebung.

Das Handbuch für konstruktiven Gebäudeschutz liefert hier wertvolle Informationen: Gebäudeschutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Muren, geologische Gefahren und Lawinen, Vorkehrungen gegen Erdbeben, Sturm, Blitzschlag und Schneelasten werden im Überblick behandelt. Aufgrund von zahlreichen Checklisten und Detailskizzen der Umsetzungsbeispiele werden Planer, Architekten und Sachverständige bei der Realisierung von Schutzmaßnahmen unterstützt.

Das Buch

Florian Rudolf-Miklau (Hg.): Bauen und Naturgefahren. Handbuch für konstruktiven Gebäudeschutz. ISBN:978-3-7091-0680-8 Springer Verlag 2012 www.springer.at

Leitfaden

Wann haben Gemeindekooperationen Sinn?

Gemeindezusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren vielfach in der Öffentlichkeit diskutiert. Doch wie sieht der rechtliche Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus? Wird die kommunale Leistung

durch die Reform der Gemeindestruktur verbessert? Die Effizienzsteigerung bei der Verwaltung von Gemeinden beschäftigt nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Wissenschaft. Die

Diskussionen laufen auf zwei Lösungsmöglichkeiten hinaus: Die strukturelle Verbesserung durch Fusion oder durch Kooperation von Gemeinden, wobei der große Vorteil von Kooperationen ist, dass die Identität der Kommunen bewahrt wird. Im Buch „Gemeindekooperationen – Chancen nutzen – Potenziale erschließen“ von Peter Bußjäger und Niklas Sonntag werden Themen zur B-VG-Novelle, die die Möglichkeit zur Gründung eines Mehrzweckverbands eröffnete, zu Praxisfragen, bundesverfassungsrechtliche Schranken und Kooperationen von Kommunen aufgegriffen. Auf 107 Seiten der Schriftenreihe des Instituts für Föderalismus finden sich informative Beiträge von acht Autoren wie Peter Bußjäger, Harald Stolzlechner, Walter Leiss sowie Niklas Sonntag. Der erste Teil des Buches geht auf die B-VG-Novelle der österreichischen Bundesverfassung ein. Dieser kommt vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, auch in der kommunalen Verwaltung verstärkt nach

Möglichkeiten der Effizienzverbesserung und von Einsparungen zu suchen, besondere Bedeutung zu. Anschließend gewährt das Werk einen Überblick zu öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemein-

den, Vorteile von Gemeindekooperationen und Praxisfragen. Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis: ▶ Bundesverfassungsrechtliche Schranken der Bildung von Gemeindeverbänden von Harald Stolzlechner

- ▶ Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinden, von Harald Eberhard
- ▶ Praxisfragen der „neuen“ und „alten“ Gemeindezusammenarbeit – Gemeindefusion als Lösung? von Walter Leiss
- ▶ Zur Frage der Einrichtung von Gemeindegremien über Gemeindeverbände nach der B-VG-Novelle BGBl. I Nr 60/2011, Niklas Sonntag

Das Buch

Bußjäger, Peter; Sonntag, Niklas; „Gemeindekooperation: Chancen nutzen – Potenziale erschließen“, Schriftenreihe des Instituts für Föderalismus, 115; 20 Euro ISBN 978-3-7003-1852-1 Verlag new academic press, 1160 Wien, Schellhamergasse 11/11 Bestellhotline: Tel.: 02236 635 35 290 Fax: 02236 635 35 243 E-Mail: bestellen@medien-logistik.at Web: www.newacademicpress.at/

Einblicke

Politgebiete. Was steckt dahinter?

Wie unterscheidet sich unsere Demokratie vom System der alten Germanen? Müssen unsere Verwaltungsreformbemühungen genauso vergeblich sein wie der Kampf der Römer gegen Asterix und das unbesiegbare gallische Dorf? Kann man den staatlichen Bundesrat mit der menschlichen Milz vergleichen? Ist die Regulierungssucht eine neurotische Erkrankung? Sind politische Debatten eine andere Form von Wrestlingkämpfen? Ein Verfassungs- und Politikexperte versucht in humorvoller und auch für Laien verständlicher Sprache die Grundlagen und Funktionsweisen unseres politischen Systems kritisch zu erörtern. Ein vergnüglicher und doch auch lehrreicher Einblick in die politische Wirklichkeit.



Das Buch

DDr. Karl Lengheimer, „Politgebiete. Was steckt dahinter? Einblick in die politische Wirklichkeit“ Steinverlag 2012, 288 Seiten ISBN 9783901392306 Steinverlag, Oberer Markt 7, 3632 Bad Traunstein T: +43(0)664 13 003 31 Mail: office@steinverlag.at Web: www.steinverlag.at

Serie: Tierschutz in der Gemeinde

„Vogel-Tankstellen“ und „Spatzen-Wohnheime“ in den Gemeinden

Eine Futterstelle ist im Winter eine große Hilfe für die heimische Vogelwelt. Um die Vögel gesund zu erhalten, sollte man nur Futterhäuschen verwenden, bei denen die Vögel nicht ins Futter steigen können (zum Beispiel Futtersilos). Diese



Wichtig ist, die Fütterung erst bei Minusgraden und wenn Schnee liegt zu beginnen.

sind im Lagerhaus oder in der Tierhandlung in vielen Variationen erhältlich. Das Futter soll nicht nur sauber, sondern auch artgerecht sein. Körnerfresser wie Finken, Sperlinge und Ammern freuen sich über Sonnenblumenkerne, Sämereien und Getreide und gehackte Nüsse. Weichfutterfresser wie Rotkehlchen, Amseln, Meisen und Zaunkönige fressen gerne getrocknete Beeren, Rosinen, ganzes Obst, Haferflocken, Nüsse, Kleie und Fettfutter. Gesalzene Lebensmittel wie Speck oder Speisereste sollten den Vögeln nicht angeboten werden. Auch Brot eignet sich nicht als Vogelfutter, weil es im Magen der Tiere aufquillt.

Tipp: Stellen Sie in Parks und anderen Grünflächen Futter-

häuschen auf. Zum Beispiel vor Kindergärten, aber auch vor Pensionistenheimen ist diese „Vogeltankstelle“ eine tolle Bereicherung für Mensch und Tier.

Damit es ein Frühlingskonzert der Vögel gibt

Der nächste Frühling kommt bestimmt und mit ihm die Suche der Vögel nach Nistplätzen. Im bebauten Gebiet sind diese oft rar. Wenn Sie schon im Jänner in der Gemeinde Nisthilfen aufhängen, haben die Tiere genug Zeit, sie bis zum Frühjahr kennenzulernen.



Foto: Buenos Dias

Das Basteln der Vogelhäuschen und das Zubereiten der Fettblöcke mit Sonnenblumenkernen eignet sich hervorragend, um die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden für den Tierschutz zu gewinnen.

Die Nisthilfen können zum Beispiel von Schulklassen oder von Menschen in Tagewerkstätten für die Gemeinde gebastelt werden.

Bastelidee: „Spatzenwohnheim“

Früher haben Spatzen sprichwörtlich von allen Dächern gepfiffen, aber heute sind sie leider schon selten zu sehen. Mit dem Spatzenwohnheim können Sie die munteren Tierchen fördern. Das Spatzenwohnheim soll-

te immer in der Nähe von Sträuchern aufgestellt werden, denn dort fühlen sich Spatzen sicher. Die Bauanleitung von „Birdlife“ finden Sie auf der Webseite vom Verein „Tierschutz macht Schule“ unter Initiative (Bauen für Tiere): www.tierschutzmachtschule.at Haben Sie Fragen zum Vogelschutz? Birdlife Österreich ist ein kompetenter Ansprechpartner, der in allen Bundesländern Kontaktpersonen hat. Web: www.birdlife.at Tel.: 01/523 46 51 Nicht verpassen: Am 6. Jänner 2013 ist österreichweit

die „Stunde der Wintervögel“: Mitmachen und Vögel zählen. Es gibt schöne Preise zu gewinnen.

Die Beiträge der Serie entstehen in Kooperation zwischen KOMMUNAL und dem Verein „Tierschutz macht Schule“ (aufgrund des neuen, bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes auf Initiative des Gesundheitsministeriums im Jahr 2006 gegründet). www.tierschutzmachtchule.at

Termine

Der Zukunft auf der Spur

25. Österreichischer Bürgermeistertag, Wieselburg, 4. März 2013



Sixtus Lanner

Am 4. März 2013 findet zwischen 11 und 13 Uhr im Festsaal des Francisco-Josephinum, Schloss Weinzierl im niederösterreichischen Wieselburg der 25. Österreichische Bürgermeistertag statt. Nach Eröffnung und Begrüßung durch **Karl Gerstl**, Bürgermeister von Wieselburg, und **Helmut Mödlhammer**, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, wird **Brigitte Lackner**, Bürgermeisterin der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee ein Referat zum Thema „Abwanderung ist in unserer Gemeinde kein Thema“, halten. Anschließend referiert der bekannte Genetiker und Buchautor **Markus Hengstschläger** zum Thema „Talente fördern, die in uns allen schlummern“.

Anschließend wird **Jakob Auer**, Präsident der Regionen Österreichs und Präsident des Bauernbundes, die Tagung zusammenfassen und einen Ausblick geben. Die Tagung steht unter der Leitung von Sixtus Lanner. Mehr auf <http://www.argelaendlicherraum.at>

Planung, Bau und Betrieb von Bädern

14. – 15. Februar in Zwickau

Vom 14. bis 15. Februar findet in Zwickau die IAKS-Fachtagung „Planung, Bau und Betrieb von Bädern“ statt. Das zweitägige Seminar richtet sich an kommunale und privatwirtschaftliche Badbetreiber sowie an Architekten und Ingenieure. Es vermittelt Entscheidungshilfen für Konzeption, Umsetzung und Management von Bäderprojekten und eröffnet neue Perspektiven für Energieeffizienz, technische Ausstattung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Finanzierungsmodelle. Die Fachthemen werden attraktiv kombiniert mit einem anschaulichen Praxisbezug am Beispiel der im Bau befindlichen Schwimmhalle Schedewitz.

www.iaks.info

„Kunststoff- und Kunstrasenbeläge für Sport- und Freizeitanlagen“

5. IAKS Seminar; 14. – 15. März in Jena

Vom 14. bis 15. März wird die „Lichtstadt“ Jena Austragungsort der fünften Auflage des IAKS-Seminars „Kunststoff- und Kunstrasenbeläge für Sport- und Freizeitanlagen“ sein. Das zweitägige kombinierte Fachseminar sowohl zu Kunststoff- als auch zu Kunstrasenbelägen richtet sich an Planer sowie an Bauherren in Kommunen und Sportvereinen. Es vermittelt Entscheidungshilfen für die Konzeption und Umsetzung von Sportplatz- und Spielplatzprojekten. In Theorie und Praxis werden Themen wie Qualitätsstandards, Ausschreibung und Vergabe, Unterhalt und Pflege u. v. m. diskutiert.

www.iaks.info

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen für die öffentliche Hand

▶ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserschutz	38
▶ Bundesministerium für Finanzen	42
▶ Bundesministerium für Inneres	41
▶ Containex Container-Handelsgesellschaft m.b.H	59
▶ Lexmark Deutschland GmbH	61
▶ Österreichische Post AG	58
▶ Prochaska Handels GmbH	52
▶ REECO Austria GmbH	53
▶ Salzburger Wohnbau GmbH	51
▶ Siemens AG Österreich	61
▶ SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH	48
▶ ZEPPELIN Österreich GmbH	59

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel.: 01/532 23 88 - 0
Fax: 01/532 23 77 oder
Fax: 01/532 23 88 DW 22
Web: www.kommunal.at

Mag. Sabine Brüggemann
Tel.: 01/532 23 88 – 12
sabine.brueggemann@kommunal.at
Mag. Alexander Palaschke
Tel.: 01/532 23 88 – 14
alexander.palaschke@kommunal.at

Termine

Termine der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV):

- ▶ Info-Nachmittag: „**Leistungsbild Vermessungswesen und Geoinformation**“, am 17. 1. 2013, FSV, 1040 Wien, Karlsgasse 5
- ▶ FSV Info-Nachmittag in Salzburg „**Baustellenabsicherung**“ am 29. 1. 2012 im Crowne Plaza Hotel Salzburg, 5020 Salzburg, Rainerstraße 6–8
www.fsv.at

- ▶ Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 14. Februar 2013 in Wien in Zusammenarbeit mit der NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH das Seminar „**Kanäle, Rohre, Leitungen – Sicherung von Wege- und Leitungsrechten**“.
Anmeldungen per Fax 01/532 07 47 oder
E-Mail waschak@oewav.at oder www.oewav.at

- ▶ **Stone+tec Nürnberg 2013**: Vom 29. Mai bis 1. Juni 2013 steht das Messezentrum Nürnberg wieder ganz im Zeichen des Natursteins. Die Stone+tec, Internationale Fachmesse für Naturstein und Natursteinbearbeitung, ist dann der Treffpunkt für Aussteller und Besucher aus Europa und darüber hinaus.

www.stone-tec.com

Wir sind  wo Sie uns brauchen.



Über 200.000 Gemeindebedienstete Österreichs in über 200 Berufsgruppen sind 365 Tage im Jahr da, wo Sie sie brauchen.

Die Gemeindebediensteten.

www.wirsindda.at


Eine Initiative der GdG-KMSfB

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT